This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Über den

Charakter der Bauern

und

ihr Verhältniß

gegen die Gutsherrn

und

gegen die Regierung.

Drei Vorlesungen

in der Schlesischen Oekonomischen Gesellschaft

gehalten

von

Christian Garve.

Neue Auflage.

Frankfurt und Leipzig,

1790.

B2661
U3
LOCKED STACK

Über den

Charakter der Bauern und über ihr Verhältniß gegen die Gutsherrn und gegen die Regierung.

Erste Vorlesung.

Es ist nichts gewöhnlicher als Schilderungen von den Charakteren ganzer Nationen zu machen. Ich glaube, daß es weit nützlicher, und daß es auch eher möglich ist, die Charaktere der verschiedenen Stände in einer Nation richtig zu schildern.

Zwar, wenn diese Nationen verschiedne Sprachen reden, unter ganz unähnlichen Regierungsformen stehn, und Länder von verschiednem Clima bewohnen; so können allerdings ihre Unterschiede so groß, und das eigenthümliche jeder kann unter den Individuis derselben so herrschend seyn, daß sich diese Charakter-Züge beobachten, und mit einiger Bestimmtheit angeben lassen. Der französi-

ſche, engliſche, deutſche National-Charakter läßt ſich ſchildern. Nur iſt auch hier die Beobachtung ſchwer, weil der Gegenſtand zu groß iſt; und die Täuſchung iſt leicht, weil jeder Beobachter immer von einem Theile auf das Ganze ſchließen muß.

Aber wenn man von den Einwohnern einer eingeſchränkten Provinz, z. E. Schleſiens, weil man ſie wegen ihres eigenthümlichen Namens als eine eigne Nation anſieht, auch einen beſondern Charakter angeben will: ſo iſt es faſt unmöglich, daß dieſe Schilderungen beſtimmt, oder daß ſie richtig ſeyn ſollten. Sie ſagen entweder nichts bedeutendes, oder ſie ſagen etwas falſches. Wer kann es z. B. wagen, den Charakter der Schleſier mit einiger Zuverläßigkeit zu beſtimmen; Die Gränzen der Länder und Provinzen, ſind nach ſo vielen Wanderungen, Eroberungen, Vertauſchungen, nicht mehr die Gränzen der Nationen. Nicht da, wo eine neue Benennung des Landes anfängt, fängt auch ein neues Syſtem von Regirung, Religion und Sitten der Einwohner an. Pohlen und Deutſche ſind gemeinſchaftliche Einwohner von Schleſien: die Charaktere der beyden Nationen zeichnen ſich noch immer merklich aus. Sachſen und Niederſchleſien hingegen werden beyde von Deutſchen bewohnt: die Unterſchiede der Menſchen in beyden Provinzen ſind feine kaum zu bemerkende Schattirungen.

Aber

Aber weit auffallender sind diejenigen Unterschiede, und weit wenigern Ausnahmen unterworfen, welche in jeder Nation die verschiedenen Stände von einander absondern, seitdem die Ungleichheit diese Stände durch eine Reihe von Generationen befestigt, jedem seine eigene Beschäftigung angewiesen, jeden mehr in sich selbst verbunden, und von den übrigen getrennt hat. Zwischen den Sitten der großen Welt in allen Europäischen Hauptstädten, ist eine Aehnlichkeit, welche machen könnte, daß wenn man aus den Gesellschaften der einen in die der andern plötzlich versetzt würde, man glauben könnte, nur aus einem Hause desselben Orts in das andre gekommen zu seyn. Zwischen den Sitten des Adelichen, des Bürgers, des Bauren, ist in Frankreich sowohl als in Schlesien, ein Abstand, der jedem in die Augen fällt, sobald er von der einen Classe, zu der andern übergeht.

Diese Charaktere der verschiedenen Stände zu kennen, ist auch ohne Zweifel für das Privatleben, und für die innere Regierung eines Landes, von eben so großer Wichtigkeit, als es für die Führung der auswärtigen Angelegenheiten ist, die National-Charaktere zu wissen.

Der Charakter der verschiedenen Stände hat einen Einfluß auf das Betragen derselben gegen einander, und also auf alle Geschäfte, wo Leute

aus mehrern sich zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke vereinigen. Jeder Mensch hat mit Personen von höherm und niedrigerm Stande zu thun: die Regierung hat mit allen zu thun. In politischen also sowohl als in ökonomischen und moralischen Rücksichten, ist es nützlich, die Gesinnungen und Gewohnheiten kennen zu lernen, welche in jeder Ordnung der Bürger herrschen.

Unter diesen Classen nimmt sich wieder der Bauernstand durch gröbere und abstechendere Verschiedenheiten aus. Die Kenntniß des ihm eigenthümlichen Charakters, ist mit der Landwirthschaft, dem Gegenstande, welchen diese Gesellschaft bearbeitet, genauer verbunden. Entweder ist der Bauer selbst Landwirth, oder er ist das lebendige Werkzeug der Landwirthschaft andrer. Will die Regierung ihn selbst zu einem bessern Wirthe machen; will ihn der Gutsherr zu seinem gröbern Vortheile brauchen: beyde müssen wissen, wie sie ihm beykommen, auf welche Weise sie am sichersten auf ihn wirken können. Die Kunst mit den Bauern umzugehen, ist vielleicht das schwerste Stück bey einer groben Landwirthschaft.

Ohnerachtet ich nicht in einer Lage bin, wo ich viel mit dem gemeinen Landmanne habe umgehn können; ob ich gleich besonders nie ein Geschäfte mit ihm gemeinschaftlich getrieben habe, wobey

man

man die Menſchen am beſten kennen lernt: ſo habe ich doch jede Gelegenheit genutzt ihn zu beobachten, und ich bin aufmerkſam auf das Betragen deſſelben gegen andre geweſen. Die Gedanken, welche ich hier der Geſellſchaft über dieſen Gegenſtand mit theile, ſind nicht ſowohl ausgemachte Erfahrungen, mit welchen ich dieſelbe zu belehren haſſe: es ſind Verſuche, die ich ihr zur Prüfung vorlege, da ſo viele Mitglieder derſelben im Stande ſind, durch langjährige Erfahrungen meine Ideen zu berichtigen oder zu widerlegen.

Der Charakter der Bauern wird hauptſächlich durch zwey Urſachen beſtimmt. Erſtlich durch ihre Beſchäftigung, die eine körperliche ſchwere einförmige Arbeit iſt, und wenig Umgang mit Menſchen andrer Stände veranlaßt; zweytens durch ihr bürgerliches Verhältniß, nach welchem ſie in einer beſtändigen Abhängigkeit von einem ihnen immer gegenwärtigen Herrn leben, deſſen Gerichtsbarkeit ſie unterworfen, und dem ſie zu Dienſten und Abgaben verpflichtet ſind.

Vermöge des erſten Umſtandes haben ſie alſo diejenige Ausbildung des Verſtandes und die Stimmung des Geiſtes, welche Leute bekommen, die ſich nur mit einem einzigen Objecte beſchäftigen, aber dieſes Object durch unbeſtändige Erfahrung, durch das eigne Handanlegen, und durch eine von dem

Interesse geschärfte Aufmerksamkeit wohl kennen lernen. .... Die Begriffe solcher Leute sind eingeschränkt, aber sie sind so weit ihr Gesichtskreis reicht, richtig. Sie kennen wenig Dinge aus Erzählungen, aus Nachrichten, aus Büchern; sondern alles was sie wissen, haben sie mit Augen gesehen, und mit ihren Händen betastet. .... Die Begebenheiten ihres Lebens, die Vorfälle ihrer Verwandten, Nachbarn und Bekannten, nebst dem was zum Ackerbau und zu ihrer Wirthschaft gehört, machen den einzigen so wie den immerwährenden Gegenstand ihres Nachdenkens und ihrer Gespräche aus. Dieß alles nun führt zu dem was man Bonsens nennt. Denn jederman würde ihn haben, wenn keiner von mehr Dingen urtheilen wollte, als die er täglich unter Händen hat. Die meisten der halbverständigen Begriffe, die zu falschen Schlüssen Gelegenheit geben, kommen von dem Unterrichte der durch Worte gegeben wird her, er mag nun aus der Schule mitgebracht, oder aus dem Umgange und Büchern geschöpft seyn. Wenn das Gedächtniß wenig oder nichts zu fassen bekommt, als was die Sinne vorher beschäftigt hatte: .... da kann der Verstand vielleicht leer bleiben, wenn der Gesichtskreis des Menschen zu klein ist; .... aber er wird nicht schief und unrichtig werden.

Der zweyte Umstand der das Eigenthümliche der Bauren wenigstens in deutschen Staaten bestimmt,

stimmt, ist ihr Verhältniß gegen ihren Gutsherrn, und gegen die bürgerliche Gesellschaft überhaupt. Sie sind die untersten Glieder der letztern, und sind also oft der Verachtung, zuweilen auch der Unterdrückung von Seiten der Höhern ausgesetzt. Sie sind vom dem erstern zugleich Dienstleute die ihm arbeiten müssen, und Vasallen, die von ihm gerichtet und gestraft werden. Diese doppelte Gewalt führt nothwendig etwas willkührliches mit sich.... und wenn sie auch gerecht ist, so ist sie doch drückend. Kein Stand wird so unausbleiblich der Oberherrschaft gewahr, die andre über ihn haben, als der Bauernstand.

Es giebt eine andere Classe unserer Mitbürger, die, so unähnlich ihre übrigen Umstände mit denen der Bauern sind, doch in diesen beyden Stücken mit ihnen übereinkommen, daß sie alle nur eine einzige Art von Geschäften treiben, und daß sie lange sind gedrückt und verachtet worden. Das sind die Juden. Beyde nämlich, Juden und Bauern, bekümmern sich nur um eine einzige Sache, interessiren sich nur für eine: jene um den Handel, diese um den Ackerbau. Beyde sind in der bürgerlichen Gesellschaft von langen Zeiten her größern Lasten unterworfen, und mehrern Ungerechtigkeiten ausgesetzt gewesen als ihre Mitbürger. Und zum Beweise, daß diese Lage auf den Charakter des Menschen einen sichern und bestimten Einfluß hat, finden

dem sich auch zwischen diesen beyden Classen, sogar im übrigen die Verschiedenheit ihrer Volks- Art ihrer Religion und ihres Gewerbes ist, gewisse Aehnlichkeiten des Charakters die auffallend sind.

Der Jude wird wie der Bauer gewitzigt und klug gemacht, nicht durch Lehrer und Bücher, (diese sind bey beyden oft mehr geschickt ihre Köpfe zu verderben als zu bilden,) sondern durch ihre Beschäftigung in ihrem Gewerbe, auf die sie Aufmerksamkeit wenden müssen, weil sie die Nahrung treibt, und auf die sie alle Aufmerksamkeit wenden können, weil sie und alle die Ihrigen mit keinem andern Gegenstande zu thun haben.

Eine Folge bey beyden, von dieser selbsterlangten Klugheiten einer einzigen Sache, und dem Mangel von Kenntnissen in allen andern, ist, daß sie sich noch klüger zu seyn einbilden als sie sind.

Wenn man die Reden der Bauern hört, so oft sie unter sich und bey der Luft sind; wenn man auf die gelegentlichen Aeußerungen ihrer Denkungsart genau Acht giebt, die ihnen zuweilen auch gegen Höhere entwischen, so wird man finden, daß sie von dem Verstande der vornehmen Leute keine hohe Meynung haben, und daß, wenn sie diese als Lehrer gelten lassen, sie sich und ihres Gleichen doch für klüger halten. Den großen Haufen der Vornehmen sieht der Bauer für eine Art von leicht-

ſinnigen Thoren an, die nur mit Kleinigkeiten oder mit ihrem Vergnügen beſchäftiget ſind, und die von dem Soliden und Nothwendigen, dergleichen der Ackerbau iſt, keine Begriffe haben. Wenn er einzelne Perſonen aus jenem Orden klug, auch nach ſeiner Weiſe, und in ſeinem Geſchäfte einſichtsvoll findet, ſo iſt es immer mit einer Art von Befremdung, daß er ihnen dieſe Vorzüge einräumt. Man wird gewahr, es mußten erſt Vorurtheile bey ihm überwunden werden, ehe er dem Augenſcheine trauen konnte.

Auf gleiche Weiſe habe ich oft geſehn, daß der Jude, wenn er merkt, daß ein Chriſt die Kunſtgriffe ſeines Handels und die Ränke die dabei gemacht werden können, einſieht, ſich wundert, wie deſſen Scharfſinn ſo weit habe reichen können.

Dieſe geringe Meynung von dem Verſtande anderer, iſt allen Menſchen eigen, die ſelbſt einen eingeſchränkten, ... aber in Einer Sache durch Uebung geſchärften, Verſtand haben. In Abſicht derſelben überſehen ſie wirklich viele andre. Von andern Gegenſtänden aber, wobei ſich auch Scharfſinn und Klugheit zeigen könne, haben ſie keine Begriffe. Die Pedanten unter den Gelehrten ſind in eben dem Falle.

Die zweyte Aehnlichkeit zwiſchen Juden und Bauern, die aus der zweyten Urſache entſteht, aus

dem

dem Drucke unter welchem sie oder ihre Vorfahren gelebt haben, ist das Mißtrauen beyder gegen ihre Obern, und in gewisser Maße gegen alle, welche nicht von ihrem Volke oder ihrem Stande sind; .... die Einbildung daß sie nicht Unrecht thun, wenn sie durch List und Betrug denen etwas abzugewinnen suchen, die so viele Vortheile vor ihnen voraus haben.

Das Mißtrauen des Bauern gegen seine Herren, und gegen Personen die von dem Stande desselben, oder die mit ihm in Verbindung sind .... daher auch gegen die Unterregierungen selbst, ... ist ein charakteristischer Zug seines Gemüths, der auf sein ganzes Betragen Einfluß hat. Dieses Mißtrauen ist so wie die Ursache desselben von doppelter Art. Entweder ist es Mangel des Zutrauen und eine Art vom Scheu aus Unwissenheit, oder es ist wirklicher Argwohn aus vermeynter Erfahrung vom bösen Willen des andern.

Das Mißtrauen der ersten Art ist die Gesinnung der Geringern gegen die Höhern überhaupt. Zum Theil werden diese von jenen zu wenig gekannt; und wirklich, nur die Bekanntschaft, nur der öftere Umgang vertreibt die dem Menschen natürliche Schüchternheit, die man bey Kindern gegen Fremde bemerkt, und die jedem Geschöpfe das seine Schwäche fühlt, in Absicht neuer und ungewohnter

wohnter Gegenstände eigen ist. Diese Furcht aber geht leicht in Wiederwillen und Haß über: denn man ist Personen nicht gewogen, die eine so unangenehme Empfindung als die Furcht ist, erregen.... Zum Theil ist der Anblick des Prunks der den Höhern unterscheidet. ..... sind alle die sichtbaren Zeichen der Ungleichheit, dem niedrigen Theile unangenehm. Wenn der gemeine Mann nicht so tief in die Sklaverey versunken ist, daß er gar keine Vergleichung zwischen sich und seinem Gebieter anstellt; so sieht er den letztern selten ohne Neid an: und mit dem Neide ist Liebe und Vertrauen unverträglich.

Eine zweyte Art des Mißtrauens entsteht aus mehr positiven Ursachen. Die Erfahrung hat den Bauer gelehrt, daß wirklich viele Gutsbesitzer in dem Betragen gegen ihre Unterthanen bloß durch Eigennutz getrieben werden; daß sie ihre Rechte so weit auszudehnen, die Vortheile der Bauern so zu beschränken suchen als möglich. Diese Gesinnung die mehrern Gutsherren zukömmt, vermuthet der Bauer bey allen: diese Bewegungs-Gründe die bey manchen Operationen derselben sichtbar sind, sieht er als die einzigen an durch die sie regiert werden.

Ueberdieß sind seine und seines Herrn Vortheile wirklich in vielen Stücken einander entgegengesetzt: nämlich in sofern die Vortheile des Arbeiters und dessen der die Arbeit bezahlt, entgegen gesetzt sind.

Dieser

Dieſer Widerſpruch fällt in die Augen. Die Verbindung die in andrer Abſicht zwiſchen ihrem beyderſeitigen Intereſſe obwaltet, iſt verſteckter und erfordert Ueberlegung. Daher bleibt der unbenkende Bauer bey dem erſten ſtehn. Bey jeder Neuerung die ſein Herr macht oder ihm vorſchlägt, wenn er auch für jetzt noch keine ihm ſchädliche Folgen ſieht, vermuthet er doch ſchädliche Abſichten. Um alſo nicht überliſtet zu werden, widerſetzt er ſich ehe er noch geprüft hat. Dieſe Parthey ſcheint ihm immer die ſicherſte zu ſeyn.

Dieſes Mißtrauen des Bauern, habe ich geſagt, erſtreckt ſich auch auf die Regierung. .... Nicht bis auf den Landesherrn. ... Eben weil dieſer auf der andern Seite durch ſeine Erhabenheit von den Gutsherren ſo weit entfernt iſt, als er ſelbſt der Bauer es durch ſeine Niedrigkeit iſt, ſo glaubt letzterer, daß der Fürſt unpartheyiſch ſey. Aber die Beyſitzer der Gerichtshöfe und Landes-Collegien, ſind mit ſeinem Gutsherrn von gleichem Range, beyde gehen viel mit einander um, jene können von dieſem Gefälligkeiten und Dienſte erwarten: ſie ſind ihm alſo nicht weniger verdächtig.

Ein dritter Umſtand hat großen Einfluß auf den Charakter der Bauern: der, daß ſie ſehr unter einander zuſammenhängen. Sie leben viel geſellſchaftlicher unter ſich, als die gemeinen Bürger in den

den Städten. Sie ſehen ſich einander alle Tage, bey jeder Hofarbeit; des Sommers auf dem Felde, des Winters in der Scheune und der Spinnſtube. Sie machen ein Corps aus, wie die Soldaten, und bekommen auch einen eſprit de corps. Hieraus entſtehen mehrere Folgen. Erſtlich ſie werden nach ihrer Art geſchliffen, abgewitzigt, durch den Umgang. Sie ſind zum Verkehr mit ihres Gleichen geſchickter, ... ſie haben von vielen Verhältniſſen des gemeinſchaftlichen Lebens, von allen denjenigen nämlich, die in ihrem Stande und bey ihrer Lebensart vorkommen können, beſſere Begriffe als der gemeine Handwerksmann. Dieſer beſtändige Umgang, dieſe immerwährende Geſellſchaft iſt es auch bey ihnen wie bey den Soldaten, was ihren Zuſtand erleichtert. Es iſt ein groſſes Glück, nur mit ſeines Gleichen, aber mit dieſen viel und ohne Unterlaß umzugehn, damit eine genauere Bekantſchaft, und eine wechſelſeitige Vertraulichkeit, wenigſtens dem äußern Betragen nach, entſtehe, ohne welche der Umgang nie angenehm iſt. Der Adel genießt dieſer Vortheile. Er geht meiſtentheils nur mit ſeines Gleichen um, weil er ſich aus Stolz von den Niedrigern abſondert: und er kömmt mit ſeines Gleichen viel zuſammen, weil Muße und Reichthum ihn dazu in den Stand ſetzen. .... Dem Bauer werden durch entgegengeſetzte Urſachen ähnliche Vortheile zu Theile. Seine Niedrigkeit iſt ſo groß, daß ſie ihn hindert auch

nur

mit den Wunsch, noch mehr aber darin die Gelegenheit zu haben, mit Höhern umzugehen: er sieht fast nie andre Menschen als Bauern um sich. Und seine Oekonomie, seine Arbeit bringt ihn mit diesen seines Gleichen häufig zusammen. Der Handwerker aus den geringern und zahlreichern Zünften hat einige dieser Vortheile auch, obgleich bey weitem nicht in dem Grade wie der Bauer: der vornehmere Handwerksmann aber, der geringe Kaufmann, selbst ein großer Theil der Gelehrten entbehrt sie gänzlich. Der Höhere mag mit diesen nicht umgehn; sie mögen mit den Niedrigen nicht umgehn; ihre eigne Classe ist nicht zahlreich, ihre Arbeit kann nicht in Gesellschaft gethan werden, und Stunden der Muße haben sie wenig.

Eben dieser Umstand macht aber auch ferner, daß die Bauern wie ein Corpus agiren; das bey ihnen gewissermaßen die Unbequemlichkeiten der demokratischen Verfassung eintreten; daß ein einziger unruhiger Kopf aus ihrem Mittel so viel über sie vermag, und oft ganze Gemeinden aufwiegeln kan. Er ist ferner Ursache daß Personen andrer Stände so wenigen moralischen Einfluß über die Bauern haben können, es sey denn durch Herrschaft und Zwang. Die Urtheile, Vorstellungen, Beyspiele der Höhern, hören und sehen sie selten, immer nur auf kurze Zeit; und diejenigen von welchen

chen sich ein solcher Einfluß erwarten ließe, sind nur einzelne Personen, mit denen ihrer Viele zu thun haben. Von den Leuten ihres Standes hingegen sind sie beständig umgeben: deren ihre Meynungen und Gesinnungen müssen also nothwendig, auch bey denen welche richtigere und bessere kennen gelernt haben, die Oberhand bekommen.

Der Cardinal Retz macht an mehreren Stellen seiner Memoiren, indem er das Verfahren des Pariser Parlements bey den Unruhen der Fronde beschreibt, die Bemerkung: daß zahlreiche Corpora, sie mögen noch so viele aufgeklärte und fein gebildete Leute unter sich haben, doch, wenn sie beysammen sind, um gemeinschaftlich etwas zu berathschlagen oder zu beschließen, immer wie Pöbel handeln, d. h. durch solche Vorstellungen und Leidenschaften regiert werden, wie das gemeine Volk. Einige Ursachen davon lassen sich muthmaßen. Erstlich in großen Versammlungen wirken Vernunft und sittliches Gefühl, wenn auch diese Eigenschaften vielen Gliedern einzeln zukommen, nicht so viel als Eigenschaften schlechterer Art, die aber einen mehr sinnlichen Eindruck machen: dergleichen eine gewisse populare Beredsamkeit, und Witz mit Kühnheit verbunden, sind. Ferner giebt es Bewegungen des Gemüths, die, wenn viel Menschen beysammen sind, ansteckend werden, wie das Lachen. Viele Personen nehmen an dem Unwillen oder der

Freude einer Gesellschaft worinnen sie sich befinden Theil, ohne die Gegenstände recht zu kennen, worüber der eine oder die andere entstanden ist. Noch mehrere: wenn sie auch den Grund der Sachen wissen, und selbst davon interessirt werden, gerathen doch in eine gröſsre Bewegung, als diese Sache an und für sich bey ihnen verursachen würde. Der Anblick so vieler in Leidenschaft gesetzter Menschen bringt sie aus ihren gewöhnlichen Fassung: und sie stimmen mit dem Haufen zu Maaßregeln ein, die sie gewiß würden verworfen haben, wenn sie allein in der Stille darüber nachgedacht hätten. Endlich da der gröſsre Theil der Menschen schwach und ohne bestimmten Charakter ist: so werden die Entschlüsse, die durch die Mehrheit der Stimmen ihre Sanction bekommen .... das nothwendige Grundgesetz aller berathschlagenden Gesellschaften; .... von dieser Schwäche und Thorheit die Spuren tragen.

Wenn dieß in Versamlungen, deren Glieder aus den gesitteten Ständen sind, sich so verhält: wie viel mehr wird der Pöbel, Pöbel seyn, wenn er sich in zahlreichen Haufen versammelt, um durch die Mehrheit der Stimmen Angelegenheiten die ihm wichtig sind, auszumachen. Daher sieht man auch, daß Bauern, welche bisher die gesittetsten, vernünftigsten geschienen hatten, sobald sie sich zusammen rottiren, und für Einen Mann stehen, es

sey

ſey gegen ihren Herrn oder gegen die Regierung, als dann ganz blind handeln, keinen vernünftigen Vorſtellungen Gehör geben, und durch die thörichtſten ungereimteſten Ideen regiert werden. Unter den Bauern, Mann für Mann genommen, giebt es klug und gute Leute in derſelben Proportion, als unter allen übrigen Ständen: aber eine Bauern-Verſammlung charakteriſirt ſich faſt immer durch Dummheit und Unbändigkeit.

Daher kommen auch nachtheilige Begriffe, welche die Höheren von dieſem Theile der Menſchen hegen. Sie betrachten die welche dazu gehören, faſt immer nur unter dem allgemeinen Geſichtspunkte, nach den allgemeinen Verhältniſſen, des Standes, nicht nach den beſondern des perſönlichen Charakters. Auf die individuellen Unterſchiede zwiſchen Bauer und Bauer, geben ſie nur wenig Achtung; bey dieſen verweilen ſie wenigſtens mit ihrer Aufmerkſamkeit nicht lange. Aber die Geſinnungen, das Betragen des ganzen Corporis, dieſe ſind es vornehmlich, welche ihnen in die Augen fallen, welche ihnen am längſten in Gedanken ſchweben. Und da dieſes Betragen ſich ſelten anders als durch Widerſetzlichkeit, und oft durch Dummheit auszeichnet: ſo entſteht daraus die Veranlaſſung zu ſehr nachtheiligen Urtheilen vom Stande der Bauern überhaupt; Urtheile die nur derjenige prüfen kan, und die der gewiß mildern wird, welcher in die Häuſer

der einzelnen geht, und das Verhalten eines jeden gegen die Seinigen, gegen sein Gesinde, seine Nachbarn u. s. w. untersuchen.

Man findet bey den Bauern noch eine andere Folge von dem esprit de corps, daß nämlich in manchen Gegenden, selbst in einzelnen Dörfern, ein gewisser eigner Charakter herrschend wird, daß sich die Anlage zu gewissen Lastern, oder Tugenden, ... auf der einen Seite Hang zur Trägheit und Liederlichkeit, oder Widersetzlichkeit und Grobheit, oder diebisches Wesen, auf der andern Arbeitsamkeit, oder Sparsamkeit, bey den Einwohnern dieses oder jenes Districts gleichsam festsetze und durch mehrere Generationen forterbt. Man wird ebendieß, nach dem Zeugniß verständiger Officiere, unter der Armee bey einzelnen Regimentern, selbst bey Companien gewahr: daß sie sich durch einen gewissen Ton auszeichnen, der in jedem Individuo aus denselben mehr oder weniger sichtbar wird. So ist der Fall bey Universitäten, bey Schulen, bey allen solchen Corporibus, deren Mitglieder in einer Entfernung von den übrigen Menschen leben, stark unter sich zusammenhängen, und sich nur durch einen so allmähligen Zuwachs wieder ergänzen, daß die vom alten Stamme und von den alten Sitten, über die Neuankommenden, wenn sie auch von anderer Denkungsart wären, immer die Oberhand behalten. Fehler die

in ſolchen Geſellſchaften herrſchend geworden ſind, laſſen ſich deshalb ſchwer und nur langſam verbeſſern. Bey dem Corps aus dem Soldatenſtande, kan ein neuer Befehlshaber ſehr viel ändern, weil dieſer nicht nur Obrigkeit ſondern auch Erzieher ſeiner Untergebnen iſt. Der Edelmann kann bey ſeinen Bauern weniger, und er kann das nicht ſo ſchnell ausrichten, da er nicht in ſo vielen Verhältniſſen ſie beherrſcht, und nicht in ſo immerwährendem Verkehr mit ihnen ſteht.

Die bisher genannten Charakterzüge der Bauern waren aus dem Eigenthümlichen ihrer Lage gleichſam a priori zu ſchließen; andere werden am beſten a poſteriori erkannt, wenn man theils ihre äußren Sitten und ihre Handlungsweiſen beobachtet, theils auf die Meinungen Acht giebt, welche in der Welt von ihnen herrſchen, und dann zurückgeht, und von jenen die Gründe, von dieſen die Veranlaſſung aufzuſuchen.

Die Anmerkungen dieſer Art, können, als Beobachtungen, nicht in einem ſtrengen Zuſammenhange unter ſich ſtehn. Die meinigen werden um deſtomehr Stückwerk ſeyn, da ich nur kurze und immer unterbrochne Beobachtungen anzuſtellen Gelegenheit gehabt habe.

I.

Es ist ein altes Sprüchwort, wenn der Bauer nicht muß, so rührt er weder Hand noch Fuß: und wirklich ist bei einem großen Theile auch des jungen Dienstvolks die äußerste Trägheit in Geberden und Stellung sichtbar. Woher kömmt das?

Erstlich. Von jeder schweren körperlichen Arbeit, wenn sie nicht zugleich abwechselnd und belustigend ist, oder zum Schauspiele für andre dient; wenn sie die Glieder des Körpers nicht in schnelle und lebhafte, sondern in langsame und anhaltende Bewegung setzt: von jeder solchen Arbeit, ist wegen der damit verbundnen Ermüdung, der Hang zur Trägheit fast unausbleiblich die Folge. Von dieser Art ist die Arbeit des Bauern: sie macht seinen Körper steif und unbehülflich, und also seine Seele geneigt zur Ruhe.

Zweytens. Trägheit ist eine Folge der Leerheit des Geistes. Niemand setzt sich in Bewegung als wenn in seiner Seele Begierden entstehn, welche die Triebfedern zu Handlungen sind. Und Begierden setzen Vorstellungen, setzen Kenntniß von gewissen Gütern voraus. Wer nichts denkt, wünscht auch nichts; und wer nichts wünscht, wird auch wenig zu thun Lust haben. Je geringere Bekanntschaft daher der Bauer mit gewissen Bequemlichkeiten und Annemlichkeiten des Lebens hat, und

je weniger Neigung dazu: desto schwächere Triebfedern hat er auch; folglich desto weniger Thätigkeit, wofern ihn nicht der Hunger oder äußerer Zwang dazu treibt. Diese Quelle der Trägheit wird unstreitig durch Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts verstopft. Vielleicht trägt die Aufklärung des Bauern nicht immer zu seiner moralischen Besserung bey; denn wir sehen ja, daß Güte des Charakters oft da fehlt, wo die Cultur am höchsten ist: aber das thut sie gewiß, daß sie ihm seine Gedankenlosigkeit benimmt, wodurch auch seine Unbeweglichkeit vermindert wird; daß indem sie seinen Geist etwas mehr Beschäftigung giebt, sie ihn auch zur äußern Geschäftigkeit aufgelegter macht.

Vielen Faulen kostet nur der erste Schritt etwas. Wenn sie einmal in Bewegung sind, so fahren sie mechanisch fort zu arbeiten, und sind oft unermüdeter, als die welche mit Lust und Munterkeit an die Arbeit giengen. Die Ursache ist diese: ihre Faulheit liegt mehr in der Seele als im Körper. Beym Anfange einer Arbeit ist Nachdenken nöthig, es sey um sich zu entschließen, es sey um die Anstalten dazu zu treffen. Zur Fortsetzung einer solchen Arbeit aber dergleichen der Bauer sie hat, ist nur Anstrengung der Muskeln nöthig. Wer daher dem Bauern das Denken erleichtert; ihm entweder mehr Gegenstände dazu darbietet oder ihn mehr in der

Uebung deſſelben bringt: der macht ihn gewiß auch behender, gewandter und thätiger. Jenes kan aber der Unterricht thun.

Der Charakter des Bauern nähert ſich dem Charakter des Wilden: und das um deſto mehr, je ungeſitteter er iſt. Die Unthätigkeit des Irokeſen oder des Hottentotten in ſeiner Hütte iſt unbegreiflich. Er kan halbe Tage lang auf einem Flecke ſitzen, oder zuſammen gekrümmt wie ein Igel liegen, ohne ſich zu rühren, ohne einen Laut von ſich zu geben. Eben derſelbe Menſch wird, wenn ihn die Luſt oder der Hunger auf die Jagd treibt Wochenlang die Wälder durchſtreichen, und in einer unaufhörlichen Bewegung ſeyn können, ohne zu ermüden. Jene ſtupide Ruhe kömmt aus der Gedankenloſigkeit: dieſe unermüdete Thätigkeit kömmt von der Stärke des Körpers. Der Uebergang von dem einen Zuſtande zu dem andern, kan nur durch Erregung einer Leidenſchaft geſchehen.

Dieſe Schilderung ſcheint nichts anders als die Carricatur von dem Bilde vieler unſrer Bauern zu ſeyn. Ihre Faulheit ſteht immer in Verhältniß mit ihrer Grobheit und Dummheit. Sie iſt nicht ſowohl Abneigung von aller Arbeit, als Abneigung von der Arbeit die man ihnen aufträgt, weil ſie die Bewegungsgründe dazu nicht einſehen, oder weil dieſe Bewegungsgründe nicht ſtark genug auf ſie wirken. Sie iſt periodiſch, und wechſelt mit Zeiten einer unmäßi-

gen Arbeitsamkeit ab. Sie zeigt sich hauptsächlich alsdann wenn der Mann von der Ruhe zur Arbeit aufgefordert wird. Sie kan nicht gehoben werden, wenn nicht die Seele Mittel bekömmt, sich immerwährend, auch in den Zeiten der Ruhe zu beschäftigen. Nur dadurch wird der Mensch von dieser absoluten Abspannung aller seiner Kräfte verwahrt, die ihm den Entschluß zu einer neuen Anstrengung so schwer macht.

Der gedankenlose Bauer ist faul, weil er keine Verbesserung seines Zustandes wünscht, und sich nach keinen Mitteln sich solche zu verschaffen umsieht. Aber auch der überlegende Bauer wird träge und lässig, wenn er nach diesem Mitteln lange vergeblich gesucht, wenn er gar keine Aussicht vor sich hat, zu den bessern Umständen, die er wohl wünscht, zu gelangen. Die natürliche Begierde des Menschen sich glücklicher zu machen, ist wie jede andre Triebfeder: ihre Elasticität wird durch einen zu großen Gegendruck, den sie nicht zu überwinden vermag, endlich zerstört. Die Thätigkeit ermattet unter beständigen Fehlschlagungen. So werden Familien, so werden ganze Gemeinden, in denen weder Dummheit noch Unempfindlichkeit herrscht, faul, wenn sie vieleicht durch mehrere Generationen, immer vergeblich gestrebt haben, aus der Armuth herauszukommen. Da also, wo der Landmann entweder keine Gelegenheit zu Gewinn-

winnbringenden Arbeiten hat, oder wo die Arbeiten zu schlecht gelohnt werden, und keinen der darauf gewandten Zeit und Mühe verhältnißmäßigen Verdienst geben, oder wo durch landesherrliche oder herschaftliche Abgaben zu viel von diesem Gewinn abgenommen wird; kurz wo der Bauer mit seinem sauersten Schweiße doch nichts vor sich bringen kan: da entsteht diese, ich möchte sagen, erzwungene Faulheit, die sich von der natürlichen sowohl der Art als der Ursache nach unterscheidet. Der Bauer da er alle andre Wünsche aufgeben muß, sucht endlich das einzige Vergnügen, das dem ohnmächtigen Menschen übrig bleibt, die Ruhe.

Das dieses so sey, zeigt sich durch deutliche Erfahrung, wenn man Achtung giebt, in welchen Ländern, Gegenden und Zeiten, die fleißigen, und in welchen die faulen Leute wohnen und leben.

1. Fast immer wird man in den fruchtbarsten Gegenden eines Landes, an den Flüßen, in der Nachbarschaft großer Städte, die Emsigkeit, ... und auf dürren unfruchtbaren Heyden, in abgelegenen Oertern, in unbevölkerten und unbesuchten Gegenden, die Faulheit zu Hause finden. Wenn ein tragbarer Boden, und die Nähe der Käufer für die erzielten Produkte, an einem Orte zusammen kömmt: so ist es fast unfehlbar, daß seine Einwohner betriebsam seyn werden.

2. Man

2 Man ſieht aus der Geſchichte der Colonien wie erſtaunlich fleißig die Menſchen in einem Lande ſind, welches ſie erſt zu bebauen anfangen, und deſſen Grund und Boden noch ſo wenig vertheilt iſt, daß jeder ſein Erbtheil nach Maaßgabe ſeines Fleißes und ſeiner Geſchicklichkeit erweitern kan. Freilich giebt dieſen Ankömmlingen in ein wüſtes Land, auch die bloße Nothwendigkeit, ſich vor Hunger, vor den Elementen und wilden Thieren zu ſchützen, eine gröſſere Energie. Aber dieſer Antrieb hat auf die Kinder und Kindeskinder der erſten Anbauer keinen Einfluß. Entweder überwinden die Menſchen die Hinderniſſe bald, oder ſie werden von ihnen überwunden. Hingegen die Leichtigkeit mit welcher jeder Vater durch Urbarmachung wüſter Flecke ſeinen Kindern neue Beſitzungen verſchaffen kann, die Möglichkeit welche der Fleißige und Verſtändige vor ſich ſieht, ſein Eigentum ohne Ende zu erweitern: dieſer Antrieb dauert in einer ſolchen Colonie lange fort. Daher werden in dieſen erſten Zeiten des Anbaues, in dem zuvor unbewohnten Lande, in kurzer Zeit Werke zu Stande gebracht, über welche die Nachkommenſchaft, wenn ſie nun Grund und Boden unter ſich vertheilt hat, und an eine ruhigere Arbeit gewohnt iſt, erſtaunt. Sie iſt alsdann in Verſuchung zu glauben, was doch von andern Seiten ſo wenig Wahrſcheinlichkeit hat, daß in frühern Zeiten die Bevölkerung müſſe gröſſer geweſen ſey. So viele

Ableitungen, sagt man, so viele Graben, Brücken, Schleusen, Wege, Dämme, Gebäude, waren zu errichten. Wo kamen die Hände dazu her? Die Antwort kan keine andre seyn, als, daß die Hände fleißiger waren; daß Noth, und große Hoffnungen alle Stände belebten, daß von der Arbeit die gethan wurde, noch alle welche Hand daran legten, auch die Früchte genossen oder zu genießen hoften: und daß daher die Vereinigung der Kräfte der Gesellschaft vollkommner war als jetzt, weil jeder in dem allgemeinen Besten seinen Privat-Vortheil fand.

In unsern längst gegründeten und gleichsam schon alternden Staaten, wo viele für Einen arbeiten, und eine Menge der Fleißigen fast leer von aller Belohnung ausgeht, ist Eifer und Lust bey einem großen Theile erloschen, und es geschehen nur die nothwendigen Arbeiten kümmerlich, da unter andern Umständen dieselbe Anzahl von Händen weit mehrere gut zu Stande bringen würde.

3. Was man, von den Ursachen des Fleißes, und der Faulheit, durch die Vergleichung der verschiednen Epochen in der Geschichte einer Nation entdeckt, das wird durch die Vergleichung verschiedner Nationen, oder verschiedner Provinzen in derselben Epoche bestätigt. Faulheit und Fleiß des Landmannes richten sich, wenn andre Ursachen gleich sind, nach der billigern oder unbilligern,

mehr oder weniger drückenden Einrichtung seiner Frohndienste. Da wo sie ihm zu viel Zeit rauben, so daß er deren für seinen Erwerb keine übrig behält, oder wo sie ihm zu schlecht bezahlt werden, da ist er faul. Besonders reizt nichts so sehr zur Faulheit, als Dienste, die immer gefordert werden können, und nicht immer gebraucht werden. Ein Bauer in diesen Umständen ist nie Herr über seine Zeit: er wird aber auch nicht die ganze Zeit über in den Diensten seiner Herrschaft beschäftigt. Dadurch gewöhnt er sich zu einem müßigen Erwarten der ihm aufzutragenden Arbeit, oder zu langsamer Vollziehung derselben.

4. An allen Orten, wo man eine neue Art der Industrie hinbringt, oder wo sie sich von selbsten einfindet, da werden die Einwohner auf einmal fleißiger. Ein Reisender der in diesem oder jenem Districte eines Landes, eine besondere Munterkeit und auch einen mehrern Wohlstand des Landmanns bemerkt, forscht nur nach den Umständen dieses Districts, und er wird gemeiniglich hören, daß in demselben der Baueer noch irgend eine Gelegenheit hat, außer seinem Ackerbau etwas zu verdienen, es sey durch Fuhren, oder durch die Gärtnerey, oder durch eine Manufactur; er wird hören, daß eine große Landstraße durchgeht, oder daß einige reiche Städte in der Nähe liegen, wohin der Transport der Waaren leicht ist. Kurz, wie Arbeit

heit Gewinnst bringt, so bringt Gewinnst Lust zur Arbeit hervor. Mann zeige den Bauern, sagte ein einsichtsvoller und begüterter Edelman Schlesiens zu mir, einen Weg durch Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit empor zu kommen: und er wird ihn gewiß einschlagen. Dieser Edelmann selbst hat die Nacheiferung seiner Unterthanen sowohl zum Fleisse als zur Erziehung ihrer Kinder, bloß dadurch erweckt, daß er seine Vögte und Amtleute aus denselben genommen, wenn sich einige durch Arbeitsamkeit und Verstand ausgezeichnet haben.

Außer Dummheit oder Mangel des Erwerbs giebt es noch eine dritte Ursache von der Faulheit des Landmans, die in einem ihm sehr gewöhnlichen Fehler liegt: das ist die Neugung zum Trunke. Versoffene Bauern sind nothwendig faul. Das Uebermaaß in hitzigen Getränken macht sie zuförderst dumm, und zum Nachdenken .... also auch zu einer zweckmäßigen Arbeit .... unfähig. Und dann ist es nur der Trunk der sie ohne Arbeit lange unterhalten kan. Nur wenige auch faule Bauern sind fähig in ihrem Hause müßig zu gehn: aber in der Schenke ganze Tage ohne andern Zeitvertreib als das Glas Bier oder Brandwein welches immer angefüllt vor ihnen steht, zuzubringen, das lernen sie bald. In einem Stande wo gesellschaftliche Zerstreuungen fehlen, hat der Fleiß keinen gröſsern Feind, als die Trunkenheit.

Ich

Ich habe schon oben gesagt, daß eine Ursache von der Trägheit des Bauern auch in seinen Körper liegt, der, ermüdet von schwerer Arbeit, und ungeübt in einer geschickten Bewegung seiner Glieder, in kurzem unbehülflicher wird. Ich will hierzu noch folgendes setzen. Es ist nicht zu leugnen, daß wo der Bauer durch übertriebne Dienste geplagt, oder, um sich zu erhalten, zu einer rastlosen Arbeit genöthiget ist, dabey aber durch zu schlechte, unverdauliche oder zu sparsame Kost genährt wird: sein Körper nothwendig schwach und sein Blut träge werden muß. Der erste Grund zu dieser Schwäche wird in der Kindheit gelegt. Der wohlgenährte Bauerknabe, der überdieß nicht zu zeitig schwere Lasten zu heben bekömmt, und eine Kleidung und ein Lager hat, welche ihn vor der Witterung schützen, erwächst natürlicher Weise, zu einem stärkern, behendern, und also thätigern Manne, als der welchen seine Eltern mit genauer Noth, und nur mit der elendesten Kost sättigen, der schon als Kind die Arbeiten des Jünglings thun soll, und der in einem leinenen Küttel, und auf einem elenden Strohsack nicht selten des Winters friert, wenn er sich durch Schlaf und Ruhe erholen sollte. Fleischspeisen sind es ohne Zweifel, die dem Körper am meisten zugleich Kräfte und Behendigkeit geben, weil sie, auch in nicht zu großer Menge genossen, den Körper hinlänglich nähren. Grobe Mehlspeisen und Zugemüse,

se, wenn sie auch den Körper eben so stark machen, machen ihn doch gewiß träger, weil sie in zu grosser Quantität genossen werden müssen, und den Magen also durch das größre Volumen beschweren.

Auf der andern Seite aber wird auch eine Bauern Classe vor der andern fauler oder fleißiger seyn, nachdem ihre Verrichtungen mehr oder weniger Anstrengung des Körpers und Aufmerksamkeit der Seele erfordern: und wie die zu viele, zu ununterbrochne, so macht auch die zu wenige, die zu leichte Arbeit, träge. Personen die mit Aufmerksamkeit auf dem Lande gelebt, haben mich versichert, daß die Hirten, wie die dümmsten, so die faulsten unter den Bauern wären. Es ist begreiflich. Kein andrer als ein Mensch ohne Fähigkeiten kann bey einer so einförmigen Beschäftigung lang aushalten. Und hat einer von besserm Stoff, aus Noth dieselbe mehrere Jahre getrieben, so muß er nothwendig gedankenleerer, und zu Verrichtungen welche Nachdenken und anhaltende Arbeit erfordern, ungeschickter werden. *)

Ein

*) Die Hirten auf den Alpen sind nicht so dumm noch unthätig. Das weiß ich. Auch unsre Schäfer sind es nicht. Jene haben die ganze Viehwirthschaft über sich: diese haben in Verpflegung der Schaafe einen Gegenstand abwechselnder Beschäftigun-

Ein andrer Unterſchied, ſagen dieſe Perſonen, iſt zwiſchen dem Fleiße des Hofeknechts, der Hofemagd, und zwiſchen dem Fleiße eines Bauers oder einer Bäuerin, die ihrer eignen Wirthſchaft vorſtehen. Oft werden diejenigen, die als Hofegeſinde fleißig geweſen, träge Wirthe. Das kommt erſtlich daher: ſie ſind gewöhnt worden, immer Befehle zu bekommen, und von andern getrieben zu werden. Es fehlt ihnen nicht an der nöthigen Kraft und Luſt ihre Glieder zu bewegen: aber es fehlt ihnen an derjenigen Thätigkeit der Seele, von der ich gleich anfangs geredet habe, an der welche nöthig iſt, um Entſchlüſſe zu faſſen, über die Folge und Ordnung ihrer Verrichtungen nachzudenken, das was heute geſchehn muß, von dem was auf Morgen verſchoben werden kann, zu unterſcheiden. Ueberdieß thut es ihnen bey ihrer Entlaſſung aus dem Herrendienſte ſo wohl nicht zur Arbeit gezwungen zu werden: daß ſie auch die, welche ihnen die Liebe zu ihrem eignen Wohl auferlegen ſollte, unterlaſſen. Sie ſind immer getrieben worden: ſich ſelbſt anzutreiben haben ſie nicht gelernt.

Ein Herr wird am beſten den Fleiß unter ſeinen Unterthanen befördern, ſagten meine Freunde hinzu, wenn er dieſelben kennen zu lernen und ſie nach ih-

ren

gungen. Unſre ſogenannte Hirten, thun nichts als daß ſie das Vieh auf der Weide hüten.

gen Anlagen und ihrem Charakter auf diejenige Stelle zu befördern sucht, welche sie am besten auszufüllen gemacht sind; wenn er die, welche befohlene Arbeit unter Aufsicht gut und emsig machen, als Gesinde braucht, und in dem Dienststande erhält; denen aber welche Kopf und natürlichen Fleiß haben, um sich ihre Arbeit selbst zu wählen, zu dem Besitze von eigenen Grundstücken verhilft. Er thut unrecht, sagten sie weiter, und befördert die Faulheit, wenn er ihr so zu sagen nachgiebt, und diejenigen welche einen Hang dazu haben, zu Verrichtungen bestimmt, welche wenig oder keine schwere Arbeit erfordern, wenn er sie z. E. zu Heydeläufern macht. Ruhe und Bequemlichkeit muß die Belohnung des Fleißigen seyn. Nur derjenige Herr kan unter seinen Vasalen den Fleiß aufmuntern, der zugleich im Stande und bemüht ist, (denn ungerecht wäre es, dieß von allen Gutsbesitzern zu fordern,) denen welche mehr und schwerer gearbeitet haben als andre, in ihrem Alter ein etwas besseres Auskommen mit Gemächlichkeit zu verschaffen.

2.

Eine andere Eigenschaft jedes in der Unwissenheit und Niedrigkeit erzognen Menschen, ist eine mit Scheu verbundene Neugier gegen alles was fremd ist. Die Unwissenheit des Bauern macht, daß er an neuen Gegenständen oder unbekannten Personen,

besonders wenn letztre aus den höhern Ständen sind, etwas außerordentliches findet, das seine Bewunderung erregt, oder wenigstens seine Aufmerksamkeit fesselt. Seine Ungewohnheit mit andern als mit seines Gleichen und mit Bekannten umzugehn, macht, daß er sich mit Fremden nicht zu benehmen weiß, und sich also im eigentlichen Verstande vor ihnen schämet. Das Gefühl seiner Niedrigkeit und Schwäche endlich, erregt etwas der Furcht ähnliches, das nicht selten mit Widerwillen verbunden ist, wenn der Fremde weit über ihn zu seyn scheint. Alle diese Gemüthsbewegungen äußern sich um desto mehr, je schlechter erzogen, je plumper, je unwissender, und je sclavischer der Bauer ist. Sie modificiren sich überdieß noch auf mehr als eine Art, nach der besondern Lage, in welcher sich der Stand der Bauern überhaupt, oder grade die Gesellschaft der Bauern befindet, unter welche der Fremde geräth.

Ich habe auf meinem kleinen Ausflügen in Schlesien und in den angrenzenden Provinzen Deutschlands, eine fünffache Begegnung des Landmanns gegen Fremde bemerkt.

Da wo er ganz ungeschliffen und dumm ist, gafft er sie an, ohne eine andere Bewegung zu fühlen, als die der Verwunderung. Der Anzug des Fremden, sein Thun und lassen, ist für einen solchen Bauern eine seltsame Erscheinung, die er sich nicht zu erklären weiß, und die seine wenigen, bloß

in den Bezirk seines Dorfs eingeschränkten Begriffe, auf gewisse Weise in Verwirrung bringt. Ich glaube, daß ein Reisender, den Grad dieser mit Befremdung vermischten Neugier, die er unter den Einwohnern eines Dorfs erregt, so lange ihm andre Gelegenheiten diese kennen zu lernen fehlen, ziemlich richtig als den Maasstab der Verfeinerung und Aufklärung brauchen kann, zu welchem sie gelangt sind. Wenn ich in einem Dorfe bemerke, daß Junge und Alte ruhig ihren Weg fortgehn, gesetzt auch, daß sie einen besser oder anders gekleideten Menschen, ... oder wenn sie ihn auf andre Weise sich betragen, anders beschäftiget sehen, als sie selbst sind: da schließe ich schon auf eine gewisse Bildung des Verstandes und der Sitten. Diese Menschen, sage ich zu mir selbst, müssen entweder schon mehr Sachen gesehen haben, um das was ihnen jetzt vorkömmt, nicht mehr neu zu finden; oder sie müssen besser und schneller urtheilen und Begriffe verbinden können, um sich das, was ihnen wirklich als neu erscheint, bald zu erklären, und dadurch ihrer Verwunderung Einhalt zu thun. In beyden Fällen sind sie gewiß klüger als andre ihres Gleichen.

Zweytens. Da wo der Bauer durch Unterdrückung sklavisch geworden ist, bezeigt er sich gegen jeden ansehnlichen Fremden sehr demüthig: aber eben an solchen Orten wird er auch leicht diesen Fremden anbetteln. Die Schüchternheit des

Skla-

Sklaven, ist mit der Unverschämtheit des Bettlers nahe verwandt.

Drittens. Der tückische und etwas boshafte Bauer, ist sehr zum Spott über Fremde, oder solche Personen die etwas ihm auffallendes an sich haben, geneigt. Wer zu Fuße durch irgend ein Land reiste, der würde sehr oft das erfahren, was Moritzen in England wiederfuhr; daß er, ohne sich des geringsten Uebelstandes bewußt zu seyn, bey der Jugend in den Dörfern ein Gelächter hinder sich her erregte, besonders wenn der bäurischen Zuschauer viele beysammen sind. Diese Neigung des gemeinen Mannes, über alle die nicht seines Gleichen, und doch nicht seine Herren sind, zu spotten, ist im Grunde ein Zug von kindischem Charakter. Denn der Mensch ohne Erziehung bleibt in vielen Rücksichten immer Kind. Das Fremde und Unbekannte wirkt nämlich auf solchen auf eine doppelte Weise. Ist es zugleich mit den Zeichen von überlegner Macht oder Würde verbunden, als z. B. wenn ein Wagen mit sechsen gefahren kömmt, oder ein Herr mit mehrern Bedienten einherritt; sind der Fremden mehrere, und der Zuschauer aus dem Pöbel wenige, so erregt es Furcht: der Bauerknabe verbirgt sich alsdann. Hat es aber nichts fürchterliches; fühlt der Bauer der den Fremden sieht, seine Ueberlegenheit für diesen Augenblick es sey durch die Anzahl seiner Cameraden oder auf andre Weise; ist er außer dem bey der Lust: so

 wird

wird der Contraſt zwiſchen ihm und dem Fremden, ihm leicht im einem lächerlichen Lichte vorkommen. Was ihm vorher fürchterlich war, iſt ihm jetzt nur fremd und poßirlich. In dieſem Verhältniſſe darf nur etwas geändert werden; der Fremde, welcher der Bauern-Geſellſchaft nicht ehrwürdig vorkömmt, oder der, ohne Begleitung, augenſcheinlich ſchwächer iſt, darf nur über ihr Feld oder durch ihre Gärten gehn, oder ſichtbarend etwas erlauben, was ſie als einen Eingriff in ihr Eigenthum anſehn, auch ohne daß er daſſelbe im mindeſten verletzt; ſo wird der Trupp anſtatt in Spötterey nur vielmehr in Schimpfreden und Grobheiten ausbrechen. Dieſe größere oder geringere Bereitwilligkeit der Dorf-Einwohner einer Gegend, Unbekannten, einen ihnen ſelbſt unſchädlichen Gebrauch ihres Eigenthums zu verſtatten, iſt ebenfalls ein Zug, woran der Reiſende, Denkungsart und Charaktere derſelben, erkennen kann.

Viertens. Diejenigen Bauern, welche durch Wohlhabenheit, Militairdienſte, oder größre Unabhängigkeit, mehr Zuverſicht zu ſich ſelbſt bekommen haben, und zugleich etwas mehr Weltkenntniß beſitzen, doch ohne dadurch moraliſch gebeſſert worden zu ſeyn, ſind gegen Fremde troken und kalt. Sie laſſen keine beſondre Aufmerkſamkeit auf ſie blicken. Sie beantworten was ſie gefragt werden, nur kurz und einſilbig. Sie laſſen ſich nicht durch jeden Schein blenden. Sie müſſen des Ranges

über des Reichthums des Fremden gewiß ſeyn, wenn ſie ihm höflich begegnen, oder dienſtfertig gegen ihn ſeyn ſollen. Dieſe Vorzüge, deren Beſchaffenheit und Werth ſie beſſer als andre ihres Standes kennen gelernt haben, haben für ſie eine Wichtigkeit, durch welche der Eindruck von der bloſſen Neuheit verdrängt wird. Ihr erſter Gedanke alſo, wenn ſie einen Fremden ſehen, iſt, insgeheim darnach zu forſchen, von welchem Stande und wie reich er ſeyn möge. Fallen die Nachrichten die ſie einziehen günſtig für ihn aus, ſo werden ſie geſprächig und dienſtwillig. Finden ſie das Gegentheil, ſo bleiben ſie ſtumm und kaltſinnig. In dem Uebergange von gänzlicher Rohigkeit zu dem wahrhaft geſitteten Manne giebt es eine mittlere Stufe, wo der Menſch gegen die Unterſchiede des Glücks ſehr aufmerkſam iſt, gröſſre Vorzüge aber noch nicht kennt. Auf dieſer Stufe ſteht der Bauer, deſſen Betragen gegen Fremde ich jetzt beſchrieben habe. Da er den Reichen und Vornehmen nun nicht bloß fürchtet ſondern ſchätzt: ſo iſt in ihm gewiß auch ſchon eine Begierde ſelbſt vornehmer und reicher zu werden, und dieß zieht unfehlbar gröſſre Betriebſamkeit nach ſich.

Eine fünfte Art des Betragens gegen Fremde, iſt die eigennützige Freundlichkeit und Dienſtfertigkeit die nur bloß auf den Beutel derſelben ſieht. Sie findet ſich bey einem durch Induſtrie und durch

Handel sich bereichernden Landvolke mehr, als bey einem das bloß von Ackerbau lebet; sie findet sich in allen Ländern leicht an den großen Heerstraßen, wo der Durchzug der Fremden häufig ist. Das erste ist zur Sparsamkeit und Aufhäufung kleiner Gewinnste gewöhnt, und verachtet also keinen jedermann ist ihm willkommen, welcher ihm etwas zu seinen gesammelten Schätze hinzuthut; nur umsonst ist bey ihm nichts zu haben. In dem Bauer, im zweyten Falle, wird der Eigennutz durch die Gelegenheit die er hat viel auf einmal zu gewinnen vergrößert, und seine natürliche Dienstfertigkeit, wenn er deren hat, wird durch die Menge derer die Anspruch darauf machen, geschwächt. In den kleinen Cantons der Schweitz, und in den höhern Alpen ist die Gastfreyheit und Dienstfertigkeit zu Hause; in den häufiger besuchten Thälern dieses Landes herrscht der Eigennutz.

Doch die Beobachtung der Sitten mehrerer Länder zeigt deutlich, daß die äußere Lage nicht alles beym Menschen thut. Naturell und Umstände müssen zusammenkommen, wenn eine gewisse Wirkung im Charakter und Betragen unausbleiblich erfolgen soll.

3.

Man lernt den Charakter eines Standes nicht besser kennen, als wenn man ihn mit dem Charakter der ihm ähnlichsten Stände vergleicht. Wenn

ich

ich auf dieſe Weiſe den Bauer mit dem geringern Handwerksmanne in den Städten vergleiche: ſo entdecke ich folgende Eigenheiten von jedem.

Auf der einen Seite ſind viele Handwerker mehr eingeſchränkt in ihren Begriffen; ſie ſind nicht ſo klug, ſo überwitzig, ſo bekannt mit den Vorſichtigkeits-Regeln, welche man im Verkehr mit andern, in Sachen die das Eigenthum betreffen, zu beobachten hat, nicht in Ränken ſo erfinderiſch, als der Bauer. In der That hat auch der gemeine Handwerksmann mit wenigern und einförmigern Objekten zu thun: er iſt in ſeine Stube eingeſchloſſen, was er in der Jugend gelernt hat, wiederholt er nun ohne Aufhören ganz mechaniſch: er ſteht vermöge ſeiner Unabhängigkeit ſelbſt, und weil er keine liegende Gründe beſitzt, in wenigen bürgerlichen Verhältniſſen. Der Bauer hingegen hat ein weites Feld von Betrachtungen. Die Landwirthſchaft erfordert mehrere auf einander folgende Arbeiten, die nicht immer auf einerley Art noch in gleicher Ordnung geſchehn können, und die alſo immer neue Ueberlegung brauchen. Die freye Luft und Bewegung ermuntert auch den Geiſt, und viele der bäuriſchen Geſchäfte laſſen dem Bauer Freyheit zu denken worüber er will, und wenn er mit andern zuſammen arbeitet, auch davon zu reden. Der Bauer iſt überdieß Eigenthümer, Lehnsmann, Pächter, er kauft und verkauft. Alle Arten von

Contracten kommen ihm unter die Hände; er erhält von den verschiedenen Arten des Eigenthums und ihrer Unterordnung Begriffe; er lernt viele der persönlichen und dinglichen Rechte aus seinem eignen Zustande kennen, von welchen der geringere Einwohner der Städte nichts erfährt. Dieser ist daher weit weniger Jurist und Rechenmeister als der Bauer. Da er überdieß nicht so oft in den Fall kömmt, Rechenschaft von seinen Handlungen geben, und sich entschuldigen zu müssen, so hat er weniger Lust und Verstellungskunst.

Der Bauer auf der andern Seite ist erstlich gröber. Er hat seltner Leute von höherem Stande und besserer Erziehung vor Augen; und hat weniger Antrieb des Ergeitzes sie nachzuahmen. Seine Sitten bleiben also so wie er sie bey seines Gleichen von Jugend auf gesehen hat, und so wie sie zu seiner Beschäftigung, und zu dem Grade der Ausbildung seines Gemüths sich schicken. Es ist nichts Fremdes, nichts angenommenes an ihm: aber das Eigne ist noch roh und ungeschliffen. Der Handwerker hingegen der den Vornehmern näher ist, der oft, obgleich immer nur auf kurze Zeit mit ihnen zu thun hat, und der weder durch seine Erziehung vorbereitet ist, noch durch die Art seines Umgangs mit den Vornehmern angeleitet wird, sich nach den Mustern die er gelegentlich sieht, wirklich zu bilden: der Handwerksmann, sage ich, nimmt,

nimmt einzelne Ausdrücke, Stellungen, Gebräuche von ihnen an, die zu seiner übrigen Handlungsweise, selbst zu seiner Denkungsart und seinen bürgerlichen Verhältnissen, nicht passen. Er wird daher nicht selten affectirt; er bekömmt einen falschen Wohlstand. Dieses Gemisch von vornehmen und gemeinen Sitten, ist es eben was man das bürgerliche Air nennt, und welches in verschiedenen Graden allen städtischen Gewerben anklebt, bis es sich endlich bey denjenigen Personen verliert, welche entweder durch sehr ausgebreitete Geschäfte, einen großen Umgang mit der Welt bekommen, oder wegen des alten Wohlstandes ihrer Familien, einer frühzeitigen Cultur ihres Verstandes und ihrer Sitten theilhaft geworden sind. Oft ist daher der Handwerker von dem wahren Anstande, der immer das Natürliche voraussetzt, weiter entfernt als der Bauer. Man sieht auch, daß ein gesunder, wohlgebildeter, wenn gleich noch so tölpischer Bauer, leichter zu dem Anstande bey die militärische Disciplin fordert, gebracht wird, als ein Schneider- oder Schuster-Geselle. Dieses kömmt zum Theil auch daher, daß zwar der Körper des Bauern durch seine Arbeit sehr ermüdet und abgehärtet wird, daher auch seine Seele etwas, theils von Trägheit theils von ähnlicher Rauhigkeit und Härte, bekömmt; daß er aber doch nicht so zusammenschrumpft, nicht so verschoben und gleichsam gelähmt ist, als der Körper vieler sitzender Handwerks-

werkleute, welche daher, wegen der Analogie die zwischen Körper und Geist ist, auch in ihren Urtheilen, Sitten und ihrem ganzen Betragen etwas schiefes und verschobenes bemerken lassen.

An geschärften Mutterwitze, an Gesundheit und Stärke des Körpers also, thut es der Bauer dem verzogenen Einwohner der Städte zuvor. Dieser aber gewinnt wieder einigen Vorzug durch seine Erziehung, und durch seine Freyheit. Im Ganzen ist der Unterricht in den Landschulen doch noch schlechter, als der, welchen die gemeine Jugend in den Städten erhält. Der Handwerksbursche ist in den Zeiten seiner Lehrjahre unter einer strengen Aufsicht, wird zur Arbeit und Eingezogenheit angehalten, und vor den Ausschweifungen seines Alters, eben durch seine Häuslichkeit bewahrt. Ist er in einer frommen und gutdenkenden Familie, so werden ihm doch durch gutes Beyspiel, oder durch Lesen und Unterricht, einige religiöse und sittliche Grundsätze eingeflößt. Der Bauerjunge ist mehr sich selbst überlassen, besonders sobald er anfängt zu dienen, er ist eher den Versuchungen der Wollust ausgesetzt, und hat fast mehr Gelegenheit die aufkeimenden Lüste zu befriedigen; *) er ist mit vielen

eben-

*) Ich bin über diese Stellen von verschiedenen Personen, die auf dem Lande wohnen, angegriffen

eben so jungen rohen Menschen als er selbst ist, und auch mit liederlichen, in Gesellschaften, erhört außer der

griffen worden, indem sie es für eine ausgemachte Sache ansahen, daß die Reinigkeit der Sitten beim Landvolke größer sei als die bei den Einwohnern der Städte. Diese Meinung ist sehr alt, und ausgebreitet; sie hat sich durch die dichterischen Schilderungen von der Unschuld der Schäferwelt, welche man auf das ganze Landvolk anwendet, den Gemüthern tief eingeprägt. Sie enthält also gewis etwas wahres. Eben deswegen wird sie aber auch weniger untersucht; und sie kann also auch viel Vorurtheil enthalten, so wie die Meinung von der größern Gesundheit der Landleute, welche an vielen Orten durch den Augenschein widerlegt wird. Ich wage es nicht den Streit im allgemeinen zu entscheiden: dazu gehört eine viel ausgebreitetere Kenntnis von Stadt und Dorf, Einwohnern als ich habe. Er läst sich auch, glaube ich, im Allgemeinen nicht entscheiden, weil so sehr viele Unterschiede zwischen Zeiten und Oertern sind. Ich will nur einige Beobachtungen und Reflexionen hersetzen, welche gemacht haben, daß ich einen Satz im Texte nicht für durchaus falsch halte, weswegen ich ihn auch ungeändert stehen lasse. Um denen wenige Stadt und Land besser kennen als ich, Gelegenheit zum Untersuchen zu geben. Ich habe deutlich, wenn ich auf dem Lande gewesen bin, oft in kleinen Gemeinden so viel von verführten Mädchen gehört, auch so viele Fälle einer gebrochnen Ehe

selbst

der Predigt selten etwas moralisches oder zur Religion gehöriges. Wenn der junge Handwerker heran-

selbst von unnatürlichen Lastern erfahren, daß ich kaum glauben kan, daß in einer gleichen Anzahl von geringen Bürgerfamilien mehr Beispiele solcher Verletzungen vorkommen können. Freylich ist dieß nur eine ohngefähre Schätzung: und ich bin nicht gewiß, daß, was an einem Orte geschieht, an allen wahr ist. Fürs andere, weis ich, wie groß noch in der Klasse der Handwerker die Schande eines geschwächten Mädchens, wie nachtheilig es selbst dem Jünglinge sei wenn er eine Geschwächte heirathet, Nach den vielleicht dem Fleisse nachtheiligen Gesetzen der Handwerkszünfte in den alten deutschen Städten, kann der letzte nie Meister werden. Immer aber sind der Verführer und die Verführte, den Vorwürfen ihrer Zunftgenossen ausgesetzt. Auch habe ich unter den Handwerksfamilien die mir bekannt worden, nicht häufigere Ausschweifungen dieser Art erfahren, als sich unter einer gleichen Anzahl von Menschen in allen Ständen vermuthen läßt. Wenn ich auf die Umstände unsres Bürgers und unsres Bauers sehe; so finde ich, daß weil der erste mit seiner Familie, und seinen Dienstboten, wie ich schon gesagt habe, weit mehr in seiner Wohnung eingeschlossen lebt, als der letzte, auch bei jenem der Umgang beider Geschlechter miteinander mehr eingeschränkt ist, und junge Leute von beiden, weniger Gelegenheit haben zusammenzukommen. Der Geselle und die Tochter des Meisters

heranwächst, und sich in seinem Stande etablirt, so nimmt er doch an der Aufklärung die in der Stadt

stets gerathen zuweilen in ein Liebesverständniß, das sich mit der Entehrung der letzten endigt. Aber diese Gelegenheit zu vorzeitiger Befriedigung dieser Triebe, ist auch fast die einzige. Das junge Bauervolk ist weniger unter den Augen seiner Eltern. Wenn es als Dienstgesinde auf einem großen Hofe versammelt ist; so ist der unschuldigere Theil der Gefahr ausgesetzt, von einigen wenigen Liederlichen die unter dem Haufen seyn mögen, verdorben zu werden. Die Aufsicht über ihre Sittlichkeit, ist nur eine Nebensache der Herrschaft welcher sie dienen; und der Gelegenheiten wo beide Geschlechter zusammenkommen, sind viele, und sie sind unvermeidlich. Ferner bringt der als Beurlaubte oder Verabschiedete in sein Dorf zurückkehrende Soldat, freyere Grundsätze und nicht selten verdorbnere Sitten unter die Einwohner desselben mit, als die städtischen Einwohner vom Handwerksstande zu hören und zu sehen Gelegenheit haben. Das was, nach meiner Meinung, von der Verdorbenheit der städtischen und der Unschuld der ländlichen Sitten, wenigstens in den Provinzen Deutschlands, welche ich einigermaßen kenne, wahr ist, beläuft sich auf folgendes. Je gröſſer die Städte sind, desto gröſſer ist der Zufluß von Fremden; desto gröſſer ist die Anzahl reicher Unverehlichten unter dem männlichen, und die Anzahl der Dürftigen unter dem weiblichen Geschlechte. Die vornehmere Klasse giebt viele

Ver-

Stadt und in dem Zeitalter herrscht, einigen Antheil, theils durch die Gelegenheit die er hat, auch gute

Verführer, die allerunterste viele der Verführung ausgesetzte, ... vielleicht ihr sich darbietende Mädchen her. Zwischen diesen beyden Arten der städtischen Einwohner geschehen die meisten Ausschweifungen. Der Handwerksstand, von dem ich eigentlich rede, der zwischen beyden Extremis ist, nimmt an diesen Unordnungen weniger Antheil. Ueberdieß scheint das Uebel in den Städten größer, weil es auf einem Haufen kömmt, und eine gewisse Publicität hat. Freylich machen öffentliche Häuser der Unzucht, wenn sie einmal etablirt sind, daß viele von beiden Geschlechtern in den Städten verführt werden, die in ihrer übrigen Lage Vorgehungen dieser Art nicht sehr ausgesetzt wären. Auch ist die große Anzahl müssiger unbeweibter Bedienten, eine eigne Klasse der Stadt-Einwohner, die verdorbne Sitten zu bekommen, und sie unter den gemeinen Leuten auszubreiten, vorzüglich in Gefahr ist. .... Auf dem Lande, in entfernten Gegenden, in wohlhabendern, etwas auf sich haltenden Bauerfamilien, deren Kinder unter dem Elterlichen Schutze bis zu ihrer Verheirathung bleiben, kan Eingezogenheit und Unwissenheit des Lasters mehr herrschen, als selbst in gleich gesitteten Bürgershäusern. Es können auch gewisse Scenen unverschämter Unzucht nicht so leicht auf dem Landewor fallen. Es ist endlich aus den reinern Sitten der Vorwelt, (wenigstens schildert man sie uns so,)

und

gute Cantzel-Vorträge zu hören, theils durch die Bücher die ihm in die Hände fallen, theils endlich durch manche gelegentliche Unterredung mit Männern von gröſſrer Einsicht. Der Bauer findet auſser seinen Geschäften, seine Erfahrungen, und seinem Nachdenken, selten neue Quellen des Unterrichts in seinem höhern Alter, verschieden von denen, welche er in seinen Kinderjahren gehabt hat. Daher dauren bey ihm die ererbten, oder in der Jugend erlernten Begriffe, und mit denselben auch alte Vorurtheile, am längsten fort: und sein Geschmack, seine Religionsbekenntnisse, seine phisikalischen und moralischen Einsichten, sind hinter dem Grade

der

und aus denen der Landleute in den einsamern Gebirgen, zu vermuthen, daß die gröſsre Zügellosigkeit unserer Bauern von der Ansteckung herrühre, welche die Städter oder die Soldaten unter sie verbreitet haben. Aber so wie die Sachen jetzt wirklich stehen, glaube ich, daß Unschuld und Verdorbenheit der Sitten in den Städten und auf dem Lande, sich ziemlich gleich sind, und nur durch besondre Umstände welche nicht fortdauren, an dem einen oder dem andern Orte aus ihrem gewöhnlichen Verhältnisse kommen; daß in den Städten die bettelarme Klaſse mehr liederliche Mädchen, die reichere und vornehmere, mehr ausschweifende Männer, der Handwerksstand mehr Reinigkeit der Sitten und Zucht enthält, als der Bauernstand.

der Erleuchtung des Zeitalters weiter zurück, als die des gemeinen Bürgers. In Welthändeln und Geschäften weiß er sich mehr Rath: im Räsonniren, in wissenschaftlichen Begriffen, in Kenntniß allgemeiner Wahrheiten, ist ihm der Städter überlegen.

Dieser ist ferner frey: ein zweyter Umstand, der, wenn auch nicht seinen Charakter sehr veredelt, doch ihm manchen Anlaß zur Verschlimmerung benimmt. Der Bauer ist auch da, wo keine Leibeigenschaft statt findet, doch dem Besitzer des Grundes und Bodens den er bewohnt, als seinem Richter und zugleich seinem Dienstherrn unterworfen, der in der ersten Qualität die allgemeinen Gesetze an ihm oder in seinen Angelegenheiten zu vollziehen, in der andern besondre Dienste und Abgaben für sich selbst zu fordern hat. Der Handwerksgeselle dient auch: aber er kan seinen Herrn verlassen, sobald dieser ihm nicht mehr gefällt; und dieser Herr ist nicht seine Obrigkeit. Selbst der Handwerksmann steht in einer mannichfaltigen Abhängigkeit, unter vielerley Zwange; aber diese Herrschaft die über ihn ausgeübt wird, ist unter viele vertheilt: sie ist weniger sichtbar und also weniger beschwerlich. Der Bauer hat eine einzige Person vor Augen, die ihm durch die Macht welche sie ausübt, fürchterlich, durch die Abgaben und Dienste, die sie von ihm fordert, oft verhaßt ist. Er sieht oder bildet sich ein, daß seine Vortheile mit den Vortheilen dieser

Per-

Person in beſtändigem Widerſpruche ſtehn. Und doch kann er ſich der Verbindung mit derſelben nicht entziehn*); und doch kann er in den Vertragspunkten mit ihr nichts ändern. In dieſer Lage, wenn nicht Religion und ein natürlich guter Charakter, dem Menſchen zu Hülfe kommt, erlangt Haß, Bitterkeit, Widerwillen, die Herrſchaft in der Seele. Und da der Bauer zu ohnmächtig iſt dieſe Leidenſchaften durch offenbaren Widerſtand auszulaſſen, ſo nimmt er zum Betruge, zur Liſt, zu heimlichen Ränken ſeine Zuflucht.

Dieß mag es wohl ſeyn, was dem Bauern den beſondern Beynamen des tückiſchen zugezogen hat, mit welchem man ſo oft das Eigenthümliche ſeines Charakters bezeichnet.

Ich habe lange ſtudirt, was das Wort tückiſch, welches ich nie öfter gehört habe, als wenn von Bauern die Rede geweſen iſt, eigentlich bedeute.

*) Er kann freilich jetzt nach unſern Geſetzen ſich loskaufen und wegziehn. Aber erſtlich nur, um anderswo wieder in die Unterthänigkeit zu fallen. Ueberdieß muß er in dieſem Fall, wenn er aus der Verbindung mit ſeinem jetzigen Herrn kommen will, ſein Eigenthum veräußern, ſeinen Wohnort verlaſſen, ſeine ganze Lage ändern, ... Hinderniſſe die einer völligen Unmöglichkeit gleich gelten können.

Es ist nicht gleichgeltend mit betrügerisch. Es ist nicht so hart als dieses; es geht aber mehr auf den ganzen Charakter, da das Wort betrügerisch mehr auf einzelne Handlungen geht. .... Das Wort listig drückt etwas zu allgemeines aus: das tückische Wesen ist eine Unterart von der List.

Außer den Bauern sind es vornehmlich die Kinder, von denen man sagt daß sie tückisch aussehen. Es soll also ohne Zweifel ein Gemische von kindischem Wesen, von Einfalt, von Schwäche, ... mit Bosheit, mit List anzeigen. Ich will die Phisiognomie zu Hülfe nehmen, um das Geistige, welches jener Ausdruck bezeichnen soll, nur zu erklären. Jeder erinnert sich ohne Zweifel solche Gesichter von Bauernknaben gesehn zu haben, wo das eine oder beyde Augen unter den halbgeschlossenen Augen-Liedern, wie verstohlen hervorschielen, der Mund offen und zu einem spötischen, etwas dummen Lachen verzogen, der Kopf gegen die Brust angedrückt oder doch zur Erde gesenkt ist als wenn er sich verbergen wollte; mit einem Worte, Gesichter, in welchen sich Furcht, Blödigkeit, Einfalt, mit Spott und Abneigung vermischt abmahlen. Solche Knaben stehen, wenn man etwas von ihnen verlangt, oder zu ihnen redet, unbeweglich und stumm wie ein Stock; sie antworten auf keine Frage, die der Vorübergehende thut. Ihre Muskeln sind wie steif und unbeweglich. Sobald aber der

Frem-

Fremde sich ein wenig entfernt hat, laufen sie zu ihren Cameraden und brechen in ein lautes Gelächter aus.

Man kann nach wahrscheinlicher Vermuthungen glauben, daß einige mit diesem Ausdrucke des Gesichts, mit diesem Betragen übereinstimmende Züge, in dem Charakter des Bauern mehr als in dem Charakter andrer Stände, lebenslang herrschen. Der Gemüthszustand, welcher sich dadurch zu erkennen giebt, scheint der oben angezeigten besondern Lage angemessen zu seyn, in welcher der Bauer sich befindet. Sein niedriger Stand, seine Dienstbarkeit, seine Armuth bringen ihm eine gewisse Furcht vor den Höhern bey; seine Erziehung und Lebensart macht ihn auf der einen Seite unbiegsam und trotzig, auf der andern in vielen Stücken einfältig und unwissend; der öftere Widerspruch seines Willens und seiner Vortheile mit dem Willen und den Befehlen seiner Vorgesetzten, giebt seinem Gemüthe eine Anlage zum Hasse. Er wird also, wenn die Fehler seines Standes bey ihm nicht durch seine persönliche Eigenschaften aufgehoben worden, jenem Knaben besonders in Betragen gegen seine Obern ähnlich seyn. (Und grade die Obern und Herrn des Bauern sind es auch, die ihm den tückischen Charakter zuschreiben.) Er wird Verstellung an die Stelle offenbaren Widerstandes setzen; er wird vor den Augen derselben de-

mühig, nachgebend, sogar ihnen ergeben scheinet, und wo er glaubt verborgen zu bleiben, wird er alles wider ihren Willen und ihr Interesse thun. Er wird auf Ränke und Intriguen sinnen, die demohnerachtet nicht so fein ausgesponnen seyn werden, daß sie sich nicht sollten bald durchsehen lassen.

Man kan zwey Haupt-Verschiedenheiten, wie in den Schicksalen, so in dem Charakter der Bauern annehmen. Der ganz unterdrückte der unter dem Joche einer völligen Sklaverey seufzet, wird, in seinem gewöhnlichen Zustande, ganz fühllos sich alles gefallen lassen, ohne den mindesten Widerstand zu thun, selbst ohne den Wunsch nach Erleichterung in sich zu fühlen: er wird sich selbst zu den Füssen desjenigen werfen, der auf ihn treten will. Dann aber, wenn er aus dieser Schlafsucht durch besondre Umstände, durch Aufhetzungen, durch einen listigen und kühnen Anführer gebracht ist, dann wird er wüthend wie ein Tieger, und verliert auf einmal mit der Demuth des Sklaven, auch alle Gefühle der Menschlichkeit.

Der halbleibeigne Bauer, der Eigenthum hat und den Schutz der Gesetze geniesst, aber doch unter mehr oder weniger lästigen Bedingungen an die Erdscholle, und mit ihr an den Dienst des Eigenthümers derselben gebunden, und seinem Richteramt unterworfen ist: dieser Bauer erträgt gemeinig-

täglich seine Verschwendung nicht ohne Empfindlichkeit. Man darf nicht befürchten, daß er sich dieselben durch offenbare Gewaltthätigkeit als Rebelle vom Halse zu schaffen suche: aber er führt dagegen einen hungernährenden geheimen Krieg mit seinem Herrn. Dessen Vortheile zu schmälern, seine zu vergrößern, das ist ein Wunsch, den er im Grunde seines Herzens immer mit sich herumträgt, und eine Absicht die er insgeheim so oft es angeht zu verfolgen sucht. Untreue und kleine Diebereyen verübt an den Gütern seines Herrn, hält er für lange nicht so schändlich als wenn er sie sich gegen seines Gleichen erlaubte. Er ist nicht der ganze dehmüthige Sklave, er ist nicht der fürchterliche Feind seines Herrn: er ist aber auch kein freywilliger aus guten Herzen gehorsamer Unterthan; er ist das, was man wahrscheinlicher Weise durch das Wort tückisch hat ausdrücken wollen.

Zu dem tückischen Wesen kann man als einen Bestandtheil, oder als eine Folge, einen gewissen Eigensinn setzen, der den Bauer wenn er in Leidenschaft ist, oder wenn ein Vorurtheil sich einmal bey ihm eingewurzelt hat, unterscheidet. So wie sein Körper und seine Glieder steif sind, so scheint es in diesem Falle auch seine Seele zu seyn. Er ist alsdann taub gegen alle Vorstellungen, die man ihm macht, so einleuchtend sie sind, und so fähig er mit unbefangenem Gemüthe seyn würde ihre Richtigkeit einzusehn. Die richterlichen Personen, welche

in Processen der Bauern arbeiten, werden zuweilen solche Individua gekannt haben, bey denen es zweifelhaft ist, ob die Hartnäckigkeit mit der sie auf einer augenscheinlich absurden Idee bestehn, von ihrer Blindheit, oder ob sie von einer entschlossenen Bosheit herkomme. Zuweilen kan ganze Gemeinden ein solcher Schwindelgeist anfallen. Sie sind alsdann gewissen Verrückten gleich, die wie man es ausdrückt, eine fingirte Idee haben, d. h. eine Vorstellung, welche ihr Gemüth ohne Abwechselung einnimmt, oder bey der kleinsten Veranlassung wiederkömmt; und die, so falsch sie ist, nicht durch den Augenschein der Sinne, nicht durch Vorstellungen der Vernunft, niedergeschlagen werden kan, weil sie wirklich nicht in der Seele, sondern in der Beschaffenheit der Organe, ihren Grund hat.

Nichts bringt mehr gegen den Bauer auf, als wenn man diesen Eigensinn an ihm gewahr wird. Denn was kan der Höhere weniger ertragen, als wenn der geringere ihn nicht hört? Und was kann in der That den Verständigen und Gutdenkenden mehr aufbringen, als wenn die gröste Deutlichkeit seiner Vorstellungen, und alle Kraft der Wahrheit die darinn liegt, nichts über das Gemüth derjenigen vermag, welche er dadurch zu ihrer Pflicht oder zu ihrer Ruhe zurückbringen will?

Aber auch hier wird der Menschenfreund Ursache finden, Geduld und Nachsicht zu beweisen. Es

ist

iſt dieſe Hartnäckigkeit nicht immer, ja ſie iſt nur bey dem kleinſten Theil derer, welche ſie beweiſen, Bosheit. Dieſer verführte große Haufe, der gegen ſeine Anführer ein blindes Vertrauen, und gegen ſich ſelbſt das Mißtrauen hat, nicht genug überſehen zu können was zu ſeinem Vortheil oder Schaden iſt: dieſer hütet ſich ſchon, auf die Vorſtellungen die ihm der Richter oder der Vorgeſetzte macht, auch nur Achtung zu geben. Er fürchtet ſich vor ſeiner eignen Schwäche, und hört deswegen den welchen er für ſeinen Gegner hält, nicht einmal mit derjenigen Aufmerkſamkeit an, welche nöthig wäre, wenn er von den Gründen deſſelben gerührt werden ſollte.*) Andere hingegen ſind durch dieſenige Ungelenkſamkeit des Verſtandes, die eine Fol-

*) Der Bauer, habe ich oben geſagt, hält ſich für klug, und nicht ſelten für klüger als andre Stände. Der Bauer, ſage ich hier, fürchtet ſich in gewiſſen Fällen von ſeiner eignen Einfalt. Beydes kann ſehr wohl mit einander beſtehen. Der Stolz auf ſeinen Verſtand überhaupt, und das Mißtrauen gegen ſeinen Verſtand in einzelnen Fällen, iſt bey noch mehrern Menſchen vereinigt, als bey den Bauern: .... bey denen nehmlich die überhaupt einen eingeſchränkten haben. Wenn ſie bloß über ſich und andere urtheilen, ſo erheben ſie ſich über andere; wenn ſie aber mit andern in Sachen zu thun haben, wo es auf ihren Nutzen oder Schaden ankommt, ſo erkennen ſie ihre Schwäche, und vergröſſern ſie ſich oft.

mehr nützlich als schädlich. Die Erfahrung leitet in der That die Menschen, wenn sie von Generation zu Generation an demselben Ort dasselbe thun, ohne daß sie es selbst wissen, grade auf die Methoden, welche den Umständen die angemessendsten sind. Daher kommen die Neuerer, welche ohne die Vorkenntnisse aus Erfahrung zu haben, aus allgemeinen Gründen glaubten Aenderungen machen zu müssen, nach einigen Jahren von Versuchen, so oft auf die zuerst verachteten Methoden zurück. Verständige Landwirthe sind auch einig, daß viele, und selbst der größte Theil der in neuern Zeiten vorgeschlagnen Veränderungen, keinen wesentlichen Nuzzen haben, und daß es überhaupt in der Landwirthschaft, auf die genaue und pünktliche Ausführung mehr als auf neue Methoden ankomme, wenn man sich gute Erndten verschaffen will. Wenigstens würde der Landmann weit mehr irre gehn, wenn er seinen eignen Speculationen traute, oder jedem Rathe eines Reformators Gehör gäbe, als wenn er sich an die Beyspiele und die Uebung seiner Vorfahren hält, und das, was diese gethan haben, nur mit Sorgfalt und Fleiß nachthut.

§.

Die lezte der oben angezeigten Ursachen von der Anhänglichkeit des Bauern an das Alte, die Gleichgültigkeit desselben gegen die Verbesserung seines Zustandes, verdient noch eine etwas weitere

Erör-

Erörterung, da ihr Einfluß sich nicht blos auf diesen Fehler erstreckt, sondern in der That bey ihm das gröste Hinderniß alles Fortganges, sowohl in seinem Fleiße und in seinen Einsichten, als in seinem Wohlstande, werden kann.

Der erste Schritt zur Cultur des Geistes ist eine feinere Empfindlichkeit der Sinne; der erste Sporn zur Thätigkeit ist der Wunsch nach Befriedigung der Bedürfnisse welche daraus entstehn.

Der unterste Grad dieser Verfeinerung ist, daß man einen Unterschied unter dem macht, was dem Geschmack und Gefühl angenehm oder unangenehm ist. Auch unter den Thieren ist dasjenige das dümmste und das gröbste, welches alles frißt was ihm vorkömmt. Je gewählter das Thier in seinem Futter ist, desto mehr Fähigkeit, Gelehrigkeit, und Anlage zur Sittlichkeit zeigt es auch im übrigen. Schon einige Grade weiter ist derjenige Mensch vorgerückt, und weiter als je ein Thier kommen kann, der von den Gegenständen des Auges und Ohres vergnügt oder beleidigt wird, der an Reinlichkeit in Kleidung und Wohnung ein Wohlgefallen findet, der in der leztern Licht und freye Luft verlangt; der an sich und an den Dingen die um ihn herum sind, gerne etwas das auch bloß zum Schmucke gehört anbringt. Mit dieser Verfeinerung der sinnlichen Gefühle, oder mit dieser Ver-

viel-

vielfältigung der sinnlichen Begierden, wächst allerdings auch der Fleiß: und er wächst fast nur durch diese. Denn der Bauer, welchem der Schmutz darinn er lebt, nicht mißfällt, der welcher sich nicht vorstellt; daß er glücklicher seyn würde, wenn er etwas bessere Speisen äße, einigen reinlichen Hausrath, manierliche Kleider, und ein helles Zimmer hätte, welche Motive sollte der haben, sich sehr zu bemühen?

In dem jetzigen Zustande der Dinge und in unserm deutschen Vaterlande, giebt es noch Bauern genug, welche kein anderes Wohlleben kennen, als das bloße Nichtsthun, ... und dann, Uebermaaß in gemeinen Speisen und Getränken. Wenn sie bey diesen Gesinnungen arm sind, so bleiben sie es auch: wenn sie durch Zufälle wohlhabend werden, so werden sie zugleich übermüthig. Denn wozu sollen sie ihr Geld anwenden, da sie nicht ihre Bedürfnisse vervielfältigt haben, da sie nicht für mehrere Arten des Vergnügens empfindlich geworden sind, als die auch der Aermste unter ihres Gleichen genießen kan? Es bleibt ihnen nur eines von folgenden zwey Sachen zu thun übrig: entweder wenn sie gute Wirthe sind; so kaufen sie sich größte Güter an, (und dieß ist die beste Anwendung die sie von ihrem Gelde machen können;) oder wenn sie mehr den Genuß suchen, so befriedigen sie damit nur ihre gröbern Sinne, ... sie trinken, sie spielen

len, ſie gehen deſto mehr müßig. Im erſten Fall iſt das Glück welches ſie ſuchen, das beſſen ſie genießen, der Stolz auf ihren Reichthum, der, da ſie doch deswegen nicht weniger in dem Verhältniße der Unterthänigkeit bleiben, mit den ihnen dadurch aufgelegten Pflichten in Widerſpruch kömmt und ſie daher ihnen Herren vorzüglich beſchwerlich, ſie trotzig und proceßſüchtig macht. Im andern Falle verſinken ſie beſto tiefer in Unſittlichkeit, und alle ihrem Stande gewöhnliche Fehler.

Dergleichen Erfahrungen ſind es ohne Zweifel, die das unglückliche Vorurtheil hervorgebracht oder beſtätigt haben, daß der Bauer nie beſſer ſeine Pflicht thue, als im Elende und unter dem Drucke; und daß Wohlhabenheit und gute Tage ihn verderben. Dieſes unglückliche Vorurtheil hat ganz das Gepräge der finſtern Jahrhunderte, woraus es herſtammen mag, und es empört, ich geſtehe es, meine Empfindung äußerſt. Aber alle jene Erfahrungen beweiſen das nicht, zu deſſen Erweis ſie angeführt werden. Es iſt ein großer Unterſchied, ob jene gänzliche und dauerhafte Verbeſſerung mit den Umſtänden des Bauern vorgehe, oder ob einzelne unter ihnen ſich durch plötzliche Glücksfälle bereichern. Die letztern können leicht übermüthig und unſittlich werden. Denn da ſie nicht durch ihre Erziehung, und durch die allmählige Verfeinerung ihres Geſchmacks, zu dem

Ge-

Gebrauche ihres Vermögens vorbereitet worden sind; so erhalten sie dadurch nur Mittel in denjenigen groben Leidenschaften mehr auszuschweifen, von welchen sie in ihrer Armuth waren beherrscht worden. Im ersten Falle hingegen, wenn das ganze Stand der Bauern, durch stufenweisen Fortgang ihres Fleißes, und eine allmählige Erleichterung ihrer Lasten, zu einem größern Wohlstande gelangt: so wird dadurch gewiß auch sein moralischer Charakter veredelt. Durch die Kenntniß mehrerer Bequemlichkeiten und die Liebe zu einem gewisser Luxus, wird er von grober Schwelgerey abgehalten. Ueberdieß bekömmt eine wohlhabende Bauerschaft mehr Ehrliebe, und etwas mehr Achtung gegen sich selbst. Sie giebt ihren Kindern eine etwas bessere Erziehung. Sie kömmt den höhern Ständen etwas näher. Eben dadurch lernt sie aber auch die großen Vortheile und Vorzüge derselben kennen: und dieß unterdrückt hinwiederum bey ihr den Stolz, den das Vermögen erregen könnte.

§

Es ist eine Folge langer und immerwährender Abhängigkeit, und zwar um desto mehr, je sclavischer sie ist: daß die in derselben lebenden Menschen sich gewöhnen, auch in Absicht ihres Unterhalts sich mehr auf ihre Oberen als auf sich selbst zu ver-

verlassen. Es ist eine Art von Ersatz für die Sklaverey, daß der Sklave unter allen Umständen von seinem Herrn ernährt werden muß: wenn er nicht sein Eigenthum verlieren will: es ist aber auch eine Folge derselben, daß der Sklave den Gedanken sich selbst zu ernähren aufgiebt.

Es ist daher kein gegründeter Einwurf gegen die Vorzüge derjenigen Verfassung, worinn der Bauer Freyheit und Eigenthum hat, daß der leibeigene Bauer selbst, diese Vortheile wenn sie ihm angeboten werden, von sich weist. Wenn durch eine gewisse Lage, sie sey den natürlichen Neigungen des Menschen noch so sehr zuwider, der Geist einmal niedergedrückt worden, so ist es kein Wunder, daß er sich zu der bessern unfähig fühlt, und also auch nach und nach die Lust dazu verliert. Insbesondere aber in unserm Falle, wird der Trieb, durch eignen Fleiß, nicht nur sein Auskommen zu erwerben, sondern auch etwas für sich auf alle Fälle der Noth, oder für seine Kinder bey Seite zu legen, bey dem Bauern, welcher lange in armseliger Dependenz geschmachtet hat, unwirksam und ohne Einfluß. Er bekömmt den Bettlersinn: sein armseliger Zustand behagt ihm, wofern er nur weiß, daß sein Herr ihm Brod geben muß, wenn er keins hat. Die Sicherheit seines Unterhalts ist ihm mehr werth, als die Hofnung zu gewinnen; und jene glaubt der träge gewordene Leibeigne

mehr in dem Eigennutze seines Herrn, der keinen Unterthan verhungern lassen kan ohne selbst Schaden zu leiden, als in seinem Fleiße zu finden.

Die unzählbaren Abstufungen, die es, auch nur in dem Bezirke unsers Landes, von der Dienstbarkeit der Bauern, und den Rechten ihrer Herren giebt, machen, daß ein Gemälde dieser Art nur auf einen kleinen Theil der Classe von welcher die Rede ist, vollkommen passet, und daß wer dasselbe mit dem Zustande eines einzelnen Distrikts, eines einzelnen Dorfs vergleichen wollte, es leicht für unähnlich und schlecht getroffen haben könte. Aber es ist nothwendig, in einer solchen Schilderung, diejenigen Züge abgesondert darzustellen, die in der Wirklichkeit mit vielen andern Umständen vereinigt erscheinen, wodurch ihre Natur mehr oder weniger verändert wird. Es ist nothwendig, die Ursachen deren Wirkungen man untersuchen will, in ihrer ganzen Kraft, und ungeschwächt von Hindernissen, anzunehmen. Es ist alsdann leicht, diejenigen Fälle zu bemerken, wo jene Ursachen weniger vollständig vorhanden gewesen, oder wo ihnen durch begleitende Umstände Widerstand geleistet worden.

So wird man auch endlich diesen Bettlersinn der Bauern, diese Sorglosigkeit für die Zukunft, diese Geneigtheit sich wegen ihrer Ernährung auf ihren Herrn, den sie doch nicht heim zu verlassen,

die-

diese Gleichgültigkeit gegen alle Mittel, sich aus einer solchen Dependenz zu reissen: dieß alles wird man bald mehr bald weniger, ... im Ganzen aber im Verhältnisse der Strenge der Leibeigenschaft finden. Dieß ist also Beweises genug, daß jene Eigenschaft des Gemüths aus dieser Lage entsteht.

7.

Man begreift unter dem Namen der Bauern zweyerley Leute, die in Absicht ihrer Lage, und ihres Verhältnisses mit ihrem Herrn von einander merklich unterschieden sind: ich meyne die Besitzer von Bauerngütern, und diejenigen eigentlichen Frohner, welche von dem Lohne der Dienste die sie ihrem Herrn leisten, ganz allein oder vornehmlich ihren Unterhalt haben.

In Aufklärung, in äußern Sitten, sind beyde, so wie im Dialekte den sie reden, einander fast gleich: weil sie, in beständigem Umgange mit einander und in gleichem Maaße von den gesitteten Ständen abgesondert, sich durch einander wechselsweise bilden. Im Charakter aber, in den Grundsätzen wornach sie in dem gesellschaftlichen und bürgerlichen Verkehr handeln, in den Gesinnungen und dem Betragen gegen ihre Herren, welchen sie durch merkliche Schattirungen von einander ab. Dus ist wenigstens der Erfahrung und dem Zeugnisse derjenigen Gutsherrn gemäß, welche Dörfer,

worinn eine starke Bauerschaft ist, und solche worinn es nichts als Gärtnerstellen giebt, zugleich besitzen. Unter den eigentlichen Bauern herrschen diejenigen Fehler vorzüglich, welche beim Stande und der Beschäftigung anklebem, als Grobheit, Anhänglichkeit an alte Vorurtheile, und Eigensinn: unter den Dienstleuten hingegen diejenigen die aus der Knechtschaft, aus der schlechten Erziehung, und aus der Armuth entstehn; Verstellung, heimtückisches Wesen und Diebery. Ihre, da sie von ihrem Herrn mehr abgesondert leben, können auch weniger durch ihn gebessert werden; da ihr Interesse weniger an den Vortheil ihrer Herrn gebunden ist, und ihre Dienste nicht durch den Antheil den sie an seinen Erndten haben, vergütet werden, so thun sie Dienste unwilliger; sie sind schwerer in Gehorsam zu erhalten, und wenn sie einmal aufsätzig geworden sind, schwerer zur Ruhe zu bringen. Dahingegen haben sie oft alle übrige Tugenden des Menschen und des Hausvaters, in dem Maaße und nach den Verschiedenheiten, als man solche bey jedem andern Stande findet. Wenigstens sind gewiß die vernünftigsten, die edelsten des Bauerstandes unter denjenigen zu finden, die ihren väterlichen Acker selbst pflügen. Diese, (die Hofgärtner,) werden durch die beständige Aufsicht unter der sie bey Leistung ihrer Dienste stehen, wenn sie auch für sich selbst Hang zur Ausschweifung und zur Faulheit hätten, in einer gewissen Ordnung und

zum

zum Fleiße angehalten; sie ertragen die Unterthänigkeit leichter und verweigern dem Gehorsam seltner, weil sie Vortheil davon haben, wenn ihres Herrn Wirthschaft gut bestellt wird: aber sie können auch wenn sie aufgebracht werden, zu einem viel höherm Grade von Bosheit kommen; sie sind so gewöhnt, zu ihren Arbeiten getrieben zu werden, daß sie ohne Aufsicht, sich selbst überlassen, selten ihre Schuldigkeit thun; sie haben endlich häufigen diejenigen Fehler, die mit der Verstellung, und mit einem kleinen niedrigen Eigennutze verbunden zu seyn pflegen, Unredlichkeit gegen ihren Herrn und Neid gegen ihres Gleichen.

Unter den Bauern welche Eigenthümer, und wohlhabend sind, besonders wenn ihr Wohlstand durch einige Generationen fortgedauert hat, entsteht ein gewisser Familienstolz, der sich von dem persönlichen sehr deutlich unterscheidet, und der als charakteristisch in dieser Klasse und unter solchen Umständen angesehen werden kan. Der reiche Handwerksmann ist auch stolz; aber selten bleiben seine Kinder bey demselben Gewerbe; wenigstens ist es ein außerordentlicher Fall, wenn durch etliche Generationen hindurch, Wohlstand und Beschäftigung zugleich forterben. Dadurch allein aber nur kan der Name einer Familie in dieser Zunft, unter dieser Classe von Bürgern, ein Ansehn, einen gewissen Vorzug bekommen. Bey reichen Bauern tref-

treffen diese Umstände weit öfter zusammen. Die Familien können lange wohlhabend bleiben, ohne doch ihren Stand zu verlassen, oder ihren Wohnsitz zu verändern. Ihre Zweige breiten sich oft in der selben Gegend weit aus. Mit dem Namen derselben verknüpft sich also endlich in der Gesellschaft, unter welcher sie immer gelebt haben, ein gewisser Vorzug. Dieß erregt den Stolz wovon ich rede. Ein Bauer dieser Art thut sich etwas darauf zu Gute, aus diesem und diesem Geschlechte herzustammen, zu den Kunzen oder Heinzen zu gehören, die in der Gegend wo er lebt die angesehensten sind. Dieser Stolz der dem Adelstolze ähnlich ist, wird dadurch vergrössert, wenn sich mehrere solche Familien oft untereinander, und nur untereinander verheyrathet haben. Kömmt irgend noch ein andrer Unterschied in Herkunft, Sitten, Tracht hinzu: so wird dieses System von bäurischem Adel noch vollständiger ausgebildet. .... Ein Beyspiel davon sind die Altenburgischen Bauern. Aber auch wo sie keinen solchen Stand im Stande ausmachen, findet man Gegenden, wo gewisse wohlhabende Bauernfamilien, untereinander verschwägert, sich die besten Güter zu eigen gemacht haben. Und diese sind es die sich auch auf ihren Stand als Bauern, auf ihre Tracht, und auf alles was den Stand anzeigt, etwas zu Gute thun. Man hat deren gesehen, welche wohlhabende Bürgertöchter geheyrathet haben, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich

wie

ke Bäurinnen trügen. Es war ihnen daran gelegen, daß ihre Eheweiber sich unter ihrer Klasse als wohlhabender durch eine größre Kostbarkeit ihrer Kleidung auszeichneten, aber nicht daß sie sich durch eine fremde Kleidung von derselben absonderten.

§.

Es ist eine allgemeine Eigenschaft derer welche mit Strenge beherrscht werden, daß sie diejenigen hinwiederum strenge beherrschen, die unter ihnen stehn. Es giebt, der Erfahrung gemäß, keine ärgern Despoten, als die, welche es aus Sklaven geworden sind. Ein altes Sprüchwort sagt das nämliche vom Bauern der zum Edelmann wird. Und schon in dem Stande der Unterthänigkeit selbst, wenn der Bauer noch täglich Gelegenheit hat zu erfahren, wie weh der Druck und die Härte eines Obern thue, ist er doch geneigt seine Kinder und sein Gesinde hart zu behandeln. Nicht daß er einen genauen Gehorsam, und auf eine gleichförmige Art von ihnen fordere: sondern er giebt nur seinen Leidenschaften ohne Einschränkung gegen sie nach. Er straft sie oft unmäßig strenge wegen kleiner, unvorsetzlicher Fehler, besonders wenn dadurch etwas von seinem Eigenthume ist verletzt worden, und läßt große muthwillige hingehen ohne sie zu bemerken. Dieß ist auch der größte Fehler den er bey der Erziehung seiner Kinder begeht, un-

wodurch er sie, anstatt des Gehorsams, Bosheit und Widersetzlichkeit lehret.

Ueberhaupt sind Zorn und Furcht die beyden Leidenschaften, welche bey rohen Gemüthern die Oberhand haben, und gewöhnlich wechselweise dieselben beherrschen. Die Liebe der beyden Geschlechter gegeneinander, die bey den höhern Ständen so viel zur Bildung der Sitten und selbst des Charakters beyträgt, indem sie das eine Geschlecht aufmerksam auf alles das, und begierig nach solchen Eigenschaften macht, wodurch es dem andern gefallen kann, hat bey dem Stande von welchem wir reden, weniger, oder doch einen ganz andern Einfluß. Die Liebe ist bey ihm meistentheils eine Sache der Sinne und des Temperaments. Die Imagination wird nicht sehr dadurch ins Spiel gesetzt; es verbinden sich wenig moralische Gefühle damit: und die Begierde zu gefallen wird nicht erregt. Ueberdieß haben die Bauern nicht genug Muße, aus der Liebe eine Beschäftigung zu machen. Nur auf zweyerley Weise wirkt dieser Trieb auf den Charakter der Bauern: zum schlimmen durch die Ausschweifungen; bald vortheilhaft, bald nachtheilig durch das Heyrathen. Liederlichkeit und Unzucht hat bey ihnen wie bey allen Ständen, die Folge, zugleich nachläßige Wirthe, Verschwender, oft Spieler und Trunkenbolde zu machen. .... Doch ist dieß nicht von einer einmaligen Ueberra-

schung

schung der Sinnlichkeit, sondern von der Herrschaft derselben zu verstehn. Viele gefallene Mädchen sind treue Weiber geworden, und der Bauer hat sich oft als Ehemann und Hausvater sehr gut aufgeführt, welcher als junger Bursche ausgeschweift hatte. .... Was die Wirkung der Verehligung betrift, so ist dieselbe bey den Männern vielleicht am sichtbarsten. Viele derselben heyrathen sich, wie man sagt; besser, häuslicher, fleißiger, als sie vorher waren. Ich weiß nicht ob es eben so viel Beyspiele von Weibern giebt, die sich durch das Heyrathen verbessert hätten. .... Andre verderben, ... werden Faule und liederliche Ehemänner aus fleißigen und ordentlichen Jünglingen. Dieses, welches in allen Ständen zuweilen geschieht, ist bey dem Bauern desto weniger zu verwundern, weil das Weib in seiner Haushaltung von großer Wichtigkeit ist, und zum guten oder schlechten Fortgange der Wirthschaft, durch ihre Eigenschaften und ihre Arbeit, beynah noch mehr beyträgt als der Mann. Daß dem wirklich so sey, bestättigen die Zeugnisse aller, die sich um den Wohlstand der Bauern durch eine Reihe von Jahren bekümmert haben: und wie es zugehe, erhellet aus zwey Betrachtungen. Erstlich das Weib hat die Milch-Wirthschaft über sich: und an vielen Orten machen die Kühe den vornehmsten, ... an allen aber einen sehr wichtigen Theil des Reichthums von dem gemeinen Landmanne aus. Ferner bey einer so kleinen Haushal-

rung als die seinige ist, kömmt auf das Zuraths-halten, Sparen und Vertheilen, eben so viel an als auf das Erwerben. Dieses kann oft durch den grösten Fleiß des Mannes nicht erhöht werden; durch die häusliche Oekonomie des Weibes aber, kann der nämliche Erwerb ungleich weiter ausreichen. Viele mittelmässige Wirthe kommen vorwärts durch gute Weiber: aber ein liederliches Weib richtet den fleißigsten Mann zu Grunde. Wenn nun aber in der ehlichen Gesellschaft der Bauern die Dienste der Frau, von so grosser Wichtigkeit für die Wirthschaft des Mannes sind, so kan es nichts fehlen, daß nicht auch ihr Betragen einen Einfluß in den Charakter desselben haben sollte. Derjenige arbeitet mit mehr Lust, welcher sieht, daß er etwas vor sich bringt: das wirthschaftliche Weib also, durch deren Sorgfalt dem Manne sein Verdienst mehr zu Gute kömmt, macht oder erhält denselben auch fleißig. Auf der andern Seite, wo Verschwendung und Unordnung, welche im Hauß, in dem Gebiethe des Weibes herrscht, das alles aufzehrt oder fruchtlos macht, was der Mann außer dem Hauße, im Schweiße seines Angesichts erarbeitet: da wird der Fleiß des letztern nachlassen, und oft wird ihn der Unmuth darüber, zum Trunke und zur Liederlichkeit verleiten. Ferner, ein verträgliches gutes Weib, hält den Mann in den Stunden der Ruhe und der Erholung zu Hause; ein zänkisches treibt ihn fort, und macht

daß er die Schenke und das Spielsucht. Endlich, das weibliche Geschlecht ist auch unter diesem Stande, wenn es gut geartet ist, gemeiniglich frömmer als das unsrige: und in der Ehe mit einer solchen Gattin wird der Bauer zu einem häuslichen Gottesdienste gewöhnt, der, wenn er nicht grade zu ihn bessert, doch als eine ernsthafte und regelmäßige Beschäftigung, ihm nützlich ist.

So wirkt bey den Bauern die Verbindung der beyden Geschlechter. Weniger durch Zärtlichkeit und Leidenschaft, als durch die Gewohnheit, das Beyspiel, und die Triebfedern des Eigennutzes. Fast eine gleiche Bewandniß hat es mit den übrigen Arten der Liebe, und den Verbindungen worauf sie sich beziehn: mit der Zuneigung zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern, zwischen Freunden. Sie ist selten unter Leuten dieses Standes zärtlich, so daß das Gemüth damit immer beschäftigt und davon belebt sey, aber sie ist deswegen nicht weniger reell, insofern sie auf die Erfüllung wesentlicher Pflichten geht. Sie äußert sich mehr bey außerordentlichen Gelegenheiten durch Dienstleistungen, als durch eine beständige Gefälligkeit in dem gewöhnlichen Laufe des Lebens; mehr durch Beystand in Krankheiten und bey Unglücksfällen, durch thätige Hülfe, als durch ein angenehmes, gefälliges, liebreiches Betragen, und durch das Verlangen nach dem Umgange der geliebten Personen.

Zwey-

Zweyte Vorlesung.

Dieß ist nun das Bild des Bauern, so wie ich es habe entwerfen können. Vielleicht fehlen noch viele Züge dazu welche zu bemerken, ein längerer und weniger unterbrochner Umgang mit ihnen nöthig gewesen wäre. .... Vielleicht giebt es falsche Züge darinn, die ich aus einzelnen Beobachtungen abstrahirt, und zu leicht auf den ganzen Stand angewendet habe: immer werden aber doch einige der angeführten Eigenschaften, die auch dem gemeinsten Beobachter nicht entgehn können, als Unterscheidungsmerkmale dieses Standes angesehn werden, ... und also Personen die mit demselben zu thun haben, zu einem Leitfaden dienen können.

Die Personen welchen es vorzüglich wichtig ist, die Bauern kennen zu lernen, sind, der Guts- und der Landesherr; .... der Adel als die vornehmsten Besitzer von Grund und Boden, und die Regierung. Aber beyde sehen den Bauern nicht ganz unter einerley Gesichtspunkte an. Der Gutsher sieht in ihm vornemlich ein Instrument, welches er zu Bestellung seiner Wirthschaft brauchen will, einen Theil seines Eigenthums, dessen Dienste, dessen Abgaben

gaben er mit saurem Schweiß Geldes erkauft, oder von seinen Eltern ererbt hat. Die Regierung sieht in ihm die vornehmste Stütze ihrer Macht; die Pflanzschule des Armees; .... und, wenn sie gut denkt, so sieht sie in ihm auch den Menschen, den zu erhalten, zu verbessern, und glücklicher zu machen, ein Theil ihrer Sorge seyn soll.

Diese Gesichtspunkte passen nicht immer zusammen. Die Absichten welche sich darauf beziehn, können nicht immer zugleich erreicht werden.

Ich will mich zuerst in den Gesichtspunkt des Adlichen stellen, der ein Gut mit herrschaftlichen Rechten besitzt. Dieser will seine Bauern gehorsam, dienstwillig, fleißig, und so weit wirthschaftlich und wohlhabend haben, daß sie im Stande sind, sich aufrecht zu erhalten, und ihre Zinsen zu bezahlen. Was sind nun die Mittel dazu?

Die erste, und in der That an sich eine schwere Kunst, ist die, den Bauern zu regiren: d. h. zu machen, daß er ohne Murren und ohne Widerspenstigkeit gehorcht; daß er seine Dienste leistet, und sie so leistet, wie es der Herr oder dessen Stellvertreter ihm vorschreibt.

Es ist dem ersten Anscheine nach so unerhört, und es würde, wenn es allgemein wahr wäre, der menschlichen Natur nicht sehr zur Ehre gereichen, daß

daß, wenn eine Regierung den Klagen dieser niedrigsten Classe ihrer Unterthanen Gehör giebt, alsdann die härtesten Herren doch am seltensten verklagt werden; hingegen gerechte und selbst wohlthätige mit ihren Bauern in Processe gerathen. Ist es das Verderben der Menschen überhaupt, ist es der niedrige, boshafte Charakter der Bauern insbesondre, welcher macht, daß Güte und Billigkeit ihres Beherrschers sie nicht rühret, und daß sie knechtische Furcht auch von der Behauptung ihrer wahren Gerechtsame abhalten kan?

Diese Erscheinung läßt sich, wie mich dünkt, auf folgende Art erklären:

Erstlich, das was man gute Herrn nennt, sind oft nur schwache Herren, oder sie sind gut und schwach zugleich. Einige sind bey ihrer Güte zugleich fahrläßig, und geben lange Zeit auf das Verhalten ihrer Untergebnen gar nicht Achtung, bis sie durch merkliche Unordnungen aufgeweckt werden: da sie dann nicht selten in eine eben so übereilte, aber vorübergehende, und nichts fruchtende Hitze gerathen. Andre sind nachsichtig und eigensinnig zugleich; sie bestehen zuweilen auf Kleinigkeiten, oder sind strenge in Forderungen, bey welchen ihr Recht zweifelhaft ist, oder die, lästig für ihre Unterthanen, ihnen selbst wenig einbringen: dahingegen sie große Fehler ungeahndet lassen, und unstreitige Gerechtsame nicht einfordern. Noch andre

sind,

sind, so lange sie nicht in Zorn gerathen, furchtsam, und können bey ruhigem Gemüthe sich nicht entschließen, den ersten wahren Ungehorsam nach aller Schärfe zu bestrafen, welches doch nothwendig wäre, damit das Beyspeil andre nicht verführe und die Gewohnheit nicht einreiße: sie werden aber dann erst fähig Ernst zu zeigen, wenn sie aufgebracht sind; zu welcher Zeit sie aber weder das Vergehen gehörig zu beurtheilen, noch die Strafe dagegen abzumessen vermögen.

Die Kunst zu regieren, ist bey aller Art von Herrschaft dieselbe: sie hat gleiche Regeln bey dem Regenten eines Staats, und bey dem Herrn eines Dorfs. Es zeigt sich nur da deutlicher, worauf es ankomme, und wie schwer sie sey, wo der Oberherr keine überwiegende Macht in Händen hat, seine Untergebnen zu zwingen, und wo zwischen dem Regierer und denen die regiert werden, ein mehr sichtbarer und unmittelbarer Zusammenhang ist.

Es gab eine Zeit wo die Europäischen Monarchen gegen die Grossen ihrer Länder ungefähr in eben dem Verhältnisse standen, in welchem jetzt die Gutsherrn gegen ihre Vasallen stehn, daß sie zwar das Recht hatten zu befehlen, aber nicht die Macht Gehorsam zu erzwingen: und wo sie also nur durch persönliche Eigenschaften, durch eine gewisse Art des Verfahrens, kurz durch moralische Mittel, den

ruhigen Gehorsam erhalten konnten, dauernden gegen stehende Armeen noch nicht zuwege brachten.

Zu solchen Zeiten nun, und zu allen, ist die nächste Regierung, zuerst diejenige gewesen, wo der Herr selbst regiert hat. So oft Favoriten und Premier-Minister die ganze Gewalt der Monarchen in Händen hatten: so oft war in ihren Reichen der Gehorsam der Unterthanen weniger willig, und ihr Mißvergnügen lauter! so daß letzteres, wenn die Zeitumstände es begünstigten, oft in bürgerliche Unruhen ausbrach.

Von der eingeschränktern Herrschaft der Gutsbesitzer, ist, wenn meine Erfahrungen und Nachrichten mich nicht trügen, dieses eben so wahr. Zwey Drittheile der Processe, die zwischen Bauern und Herrn obschweben, besonders die am meisten tumultuarischen, die hartnäckigsten Angriffe der erstern gegen die letztern, sind von den Mittelspersonen veranlaßt worden, welchem die Dominia ihre richterlichen oder Lehnsherrlichen Rechte zu handhaben anvertrauet hatten. Weit seltner wird man rebellische Bauern da finden, wo der Edelmann selbst ihnen seine Befehle austheilt, die ungehorsamen unter ihnen bestraft, dagegen aber auch selbst ihre Klagen anhört, ihre Gerechtsame untersucht, und mit einem Worte die Regierung über sie, so wie über seine Wirthschaft, in eigner Person führt.

Die

Die Amtleute und die Justitiarien, das sind die zwey Stellvertreter des Herrn: jene in den Sachen, welche die wirthschaftlichen Dienste betreffen; diese in Ausübung der obrigkeitlichen und Judicial-Rechte.

Jeder von diesen beyden Repräsentanten des Herrn hat die Achtsamkeit und die Oberaufsicht desselben nöthig, wenn die ihm anvertraute Gewalt nicht ihren Endzweck verfehlen, oder zu Mißbräuchen Anlaß geben soll: ... und jeder hat sie aus andern Ursachen nöthig.

Erstlich. Bauern welche der Herrschaft der Amtleute ganz überlassen sind, ohne je das Antlitz ihres Herrn zu sehn; ohne seine unmittelbare Befehle zu vernehmen, ohne die Wirkungen seiner Fürsorge zu empfinden, werden beinah unausbleiblich auf die eine oder die andere Art verdorben.

Es giebt fast nur zwey mögliche Fälle. Entweder der Amtmann treibt seine Gewalt zu weit, um sich das Ansehen eines großen Eifers in dem Dienste seines Herrn zu geben, und übt sie mit einer Strenge und Insolenz aus, die seinem eignen Ehrgeiz und seiner Herrschsucht schmeichelt: oder er läßt Unordnungen und Nachläßigkeiten durch Nachsicht, durch Schwäche, durch Partheylichkeit einreißen.

nem Nachbar macht, seinen Neid, und Neid legt den Saamen zu größrer Bitterkeit ins Gemüth, als das Gefühl des Drucks allein würde gethan haben; er haßt seinen Vorgesetzten nach eben dem Maaße, als dieser andre mehr zu lieben scheint. Und so entspringt Murren, es entstehen Partheyen, die Mißvergnügten rotten sich zusammen; sie gerathen auf den Gedanken, auch Forderungen zu machen: und die Folge von allem ist, was hier an die Stelle bürgerlicher Krieger tritt, ein Bauernproceß.

Diese Regel, nicht Günstlinge unter den Unterthanen zu haben, kann auch manchen Herrn selbst nöthig seyn. Aber sie scheint doch weit weniger von ihnen vergessen werden zu können, als von denjenigen, die in ihrem Lohne stehn, um ihre wirthschaftlichen Angelegenheiten anzuordnen. Dem Herrn kann der Bauer seiten, außer in dem was seine Dienste angeht, so viel zu Gute oder zu Leide thun, seiten sich so angenehm oder so verhaßt machen, daß auf das Betragen des erstern gegen den letztern, andre Bewegungsgründe als die der Zufriedenheit mit der erfüllten Pflicht, oder des Unwillens über wirkliche Vergehungen Einfluß hätten. Aber ein Verwalter kann durch Schmeicheleyen, durch Geschenke, durch ein demüthiges erfurchtsvolleres Wesen der einen, leicht gewonnen, und durch kleine persönliche Beleidigungen andrer, aufgebracht werden. Er ist weniger über sie erhaben,

in Kleidung und Sprache und ganzem Wesen, nicht viel von ihm unterschieden ist.

Dazu kömmt, daß diese Unterregenten, eben weil sie dem Bauer näher sind, auch eher der Versuchung ausgesetzt sind, Favoriten und eine Gegenparthey unter den Unterthanen zu haben: einigen Personen und Familien mehr nachzusehen als sie sollten, weil sie von ihnen Gefälligkeiten erhalten haben oder mit ihnen in Vertraulichkeit leben, andre von denen sie beleidigt zu seyn glauben, bey jeder Gelegenheit zu drücken. In jedem gemeinen Wesen, und zu allen Zeiten, hat diese Partheylichkeit, (die immer mehr den Ministern als den Herren eigen ist,) diese Begünstigung einiger wenigen mit Beeinträchtigung andrer, größre Unruhen erweckt, den Geist des Aufruhrs, und der Widersetzlichkeit in einem höhern Grade hervorgebracht, als Strenge die gegen alle gleichmäßig ausgeübt worden. Mehrere bürgerliche Kriege sind aus dieser Quelle geflossen. Man kan mit Gewißheit viele der Bauern-Unruhen aus einer ähnlichen herleiten. Wenn von allen das gleiche, sey es auch mit Härte, gefordert wird: so wird keiner in hohem Grade aufgebracht. Aber wer einem andern seine Schuldigkeit erlassen sieht, indeß sie von ihm selbst mit äußerster Strenge gefordert wird; der lernt erstlich kennen was er verweigern könnte; überdieß erregt die Ungleichheit die man zwischen ihm und sei-

nem Nachbar macht, seinen Neid, und Neid legt den Saamen zu gröſsrer Bitterkeit ins Gemüth, als das Gefühl des Drucks allein würde gethan haben; er haſst seinen Vorgesetzten nach eben dem Maaſse, als dieser andre mehr zu lieben scheint. Und so entspringt Murren, es entstehen Partheyen, die Mißvergnügten rotten sich zusammen; sie gerathen auf den Gedanken, auch Forderungen zu machen: und die Folge von allem ist, was hier an die Stelle bürgerlicher Krieger tritt, ein Bauernproceß.

Diese Regel, nicht Günstlinge unter den Unterthanen zu haben, kann auch manchen Herrn selbst nöthig seyn. Aber sie scheint doch weit weniger von ihnen vergessen werden zu können, als von denjenigen, die in ihrem Lohne stehn, um ihre wirthschaftlichen Angelegenheiten anzuordnen. Dem Herrn kann der Bauer selten, auſser in dem was seine Dienste angeht, so viel zu Gute oder zu Leide thun, selten sich so angenehm oder so verhaſst machen, daſs auf das Betragen des erstern gegen den letztern, andre Bewegungsgründe als die der Unfriedenheit mit der erfüllten Pflicht, oder des Unwillens über wirkliche Vergehungen Einfluſs hätten. Aber ein Verwalter kann durch Schmeicheleyen, durch Geschenke, durch ein demüthiges erfurchtsvolleres Wesen der einen, leicht gewonnen, und durch kleine persönliche Beleidigungen andrer, aufgebracht werden. Er ist weniger über sie erhaben,

ihn rührt also stärker was sie thun, oder wie sie sich gegen ihn betragen: und seine Leidenschaften kommen daher öfter mit den Endzwecken seiner Regierung in Collision.

Nicht selten hat es auch Beyspiele von solchen Verwaltern gegeben, welche Herrn und Unterthanen wo nicht vorsätzlich, doch durch eine natürliche Folge ihres Verfahrens, zusammen gehetzt, und den Haß auf beiden Seiten geflissentlich vermehrt haben. Viele unter diesen subalternen Befehlshabern, glauben dem Obern der sie bezahlt, ihren Diensteifer nicht besser bezeigen, oder sich besser auf jeden Fall entschuldigen zu können, als wenn sie von den Untergebnen recht viel Böses sagen; wenn sie jeden Fehler derselben mit einer auserordentlichen Genauigkeit anzeigen, oft diese Fehler in der Erzählung vergrößern, sich über dieselben äußerst unwillig bezeugen, und überhaupt den bösen Willen der Leute denen sie vorgesetzt sind, als ein ewiges Hinderniß aller ihrer guten Anstalten, und die Ursachen von der Fruchtlosigkeit ihres eignen Fleißes vorstellen.

Und eben diese sind oft, um sich auch die Bauern geneigt zu machen, bereit, dem Vorurtheile welches diese gegen ihren Herrn haben, auf gleiche Weise zu schmäucheln, die Härte seiner Befehle größer vorzustellen als sie ist, und in ihre Klagen einzustimmen.

Allen diesen Uebeln wird vorgebeugt, wenn der Herr sich seinen Unterthanen in Ausübung seiner Gewalt und in Verwaltung seiner Güter selbst thätig zeigt, oder wenn er ihnen wenigstens den Zugang zu sich immer offen läßt. Er muß sich nicht für zu gut halten, mit ihnen zu reden, sie anzuhören, seinen Willen ihnen bekannt zu machen, und ihre Gesuche dagegen zu vernehmen: er muß nicht verdrossen seyn, auf die Verwaltung derjenigen Rechte, die seinen Vorzug in der menschlichen Gesellschaft ausmachen, und auf deren Erhaltung er so eifersüchtig ist, auch seinen eignen Fleiß und seine Zeit zu wenden.

Viele glauben nicht daß der Bauer Scharfsinn genug hat, um diesen Stolz seines Herrn als die Ursache warum er sich ihm unsichtbar macht, zu entdecken, oder Gefühl der Ehre genug um davon beleidigt zu werden. Aber er hat beydes: und wehe dem Lande, wehe dem Gutsherrn, wo der Unterthan so tief gesunken, so unterdrükt, so elend oder so dumm ist, daß ihn Verachtung nicht schmerzt. An dem größten und besten Theile unsers Landes ist Gottlob der Fall anders. Und was kan also daraus entstehn, wen der Gutsherr geflissentlich vermeidet mit seinen Unterthanen zu reden, wenn er ihnen alle seine Befehle nur durch die dritte Hand kund machen läßt, und ihre Vorstellungen auch nur auf diesem Wege annimmt?

Der

Der Bauer wird durch diese anscheinende Geringschätzung mehr gekränkt, als durch das Unangenehme der Sachen selbst die man ihm auflegt. Jede verweigerte Bitte, jede lästige Forderung, jede strenge Bestrafung ist ihm doppelt auffallend. Es sammelt sich bey ihm ein Saame von Haß und Bitterkeit, der zu der einen oder der andern Zeit ausbricht, und Streitigkeiten, die sonst leicht beyzulegen gewesen wären, hartnäckig macht. Vielleicht war dieß die Ursache, wenn in einigen Gegenden unsers Landes wo sonst die gesittetesten Bauern wohnen, und wo sie weniger mit Diensten belästiget werden, doch ganze Dorfschaften, wegen unbedeutender oder ungegründeter Beschwerden, gegen sonst billige Herren, aufsätzig geworden sind.

Doch die Folge ist nicht weniger schlimm, wenn anstatt des Stolzes es Fahrläßigkeit ist, die den Herrn von seinen Unterthanen entfernt, und ihn veranlaßt die Gewalt seiner Officianten zu vergrössern. .... Wenn jener Stolz Haß hervorbringt, so bringt diese Sorglosigkeit welche nie Rechnung fordert, Verachtung hervor.

Ich bin weit entfernt, alles Uebel was zwischen Herren und Unterthanen geschieht, den Amtleuten und Verwaltern zuzuschreiben. Es giebt unter ihnen ohne Zweifel rechtschaffene und vernünftige Leute, die ihrem Pösten wohl vorstehen, wie unter jeder

Classe. Vielleicht befördern manche die Einigkeit, die unter des Herrn eigner Regierung wäre unterbrochen worden, weil sie besser den gemeinen Bauer kennen, und ihn zu fassen wissen wo ihm beyzukommen ist. Aber im Allgemeinen ist es doch gewiß, daß eine übertragne Gewalt, wenn sie einem Menschen ohne Erziehung, ohne moralische Grundsätze, ... einem der kein großes eignes Interesse an der Aufrechterhaltung der Ordnung hat, in die Hände gegeben, und nicht durch eine beständige Aufsicht in Schranken gehalten wird, weit leichter ausartet, und mehr Mißbräuchen unterworfen ist, als wenn eben diese Gewalt von demjenigen gehandhabt wird, dem sie eigenthümlich und gleichsam erblich zugehört, und dessen Vortheil an Gehorsam und Liebe seiner Unterthanen geknüpft ist.

Noch weit ungerechter wäre ich, wenn ich die angesehnere und nicht minder zahlreiche Classe der Justitiarien unter gemeinschaftliche Beschuldigungen zusammenlassen, und sie anklagen wollte, daß sie die Bedrückung der Bauern vermehrten, und ihre Widersetzlichkeit veranlaßten. Da sie durch die Erziehung mehr gebildet sind; da sie das Studium des Rechts zu ihrer Beschäftigung gemacht haben; da sie endlich mit den Personen über deren Angelegenheiten sie zu entscheiden haben, in keinem solchen Verhältnisse stehen, welches sie für oder wi-

der

der eine Parthey einnehmen könnte: so ist an sich zu vermuthen, daß sie in der Verwaltung der ihnen anvertrauten Rechte, gewissenhafter oder doch regelmäßiger zu Werke gehn. Demohnerachtet, glaube ich, werden die gutdenkenden aus diesem Orden selbst mit mir einstimmen, wenn ich behaupte mancher Proceß zwischen Herrschaften und Unterthanen hätte verhütet, mancher Uneinigkeit unter ihnen hätte vorgebeugt, manche Ursache des Grolls und der Erbitterung hätte gehoben werden können, wenn die welche, die Rechtsbeyständ des Grundherrn waren, weniger willkührlich oder weniger sorglos gehandelt hätten.

Ich habe selbst Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß Justitiarien, in der Absicht ihren guten Willen dem Edelmanne von dem sie Höflichkeit und Ehre genossen zu bezeugen, ohne dessen Wissen und ohne seine Einwilligung, seine Rechte auszudehnen, zweydeutige oder unausgemachte Sachen zu seinem Vortheile festzusetzen, und den Bauern auf gewisse Weise zu überlisten suchten: .... Kunstgriffe die zu der einen oder der andern Zeit offenbar werden, und entweder unmittelbar Streit, oder heimlichen Unwillen erregen. Von andern ist mir aus Nachrichten bekannt, daß sie durch übermäßige Geldstrafen die begangenen Fehler auf eine Weise ahndeten, welche weit schädlicher für den gemeinen Bauer war, als ihm körperliche Strafen gewesen

seyn würden. Andre verursachen durch eine zu pünktliche Beobachtung aller Formalitäten der Gesetze bey kleinen Sachen, so viel Zeitverlust und Kosten, daß dadurch oft die Partheyen leiden, einige vielleicht ganz zu Grunde gerichtet werden. Noch andre lassen durch Säumseligkeit und beständiges Aufschieben ihrer Arbeiten, das Credit-Wesen und die Mündelsachen der Dorfschaften die sie in ihrer Justiz-Pflege haben, in Unordnung gerathen und machen dadurch auf der einen Seite schlechte Wirthe und die böse Schuldner, indeß sie auf der andern zu gerechten Klagen Anlaß geben.

Die Bauern sind, im Ganzen genommen, doch immer als Arme zu betrachten. Ihnen thut nichts weher als was ihren Beutel angreift. Wenn der Despotismus des Amtmanns ihnen das Leben täglich sauer macht, so macht hingegen der Despotismus des Justitiarius wenn er nicht ein rechtschaffener und zugleich menschenfreundlicher und erfahrner Mann ist, ihnen das Leben schwer, das Auskommen verkümmert, und ihre Existens verhaßt. Wehe dem Dorfe, wo Amtmann und Justitiarius gemeinschaftlich und unumschränkt herrschen. *) Ungezähmte Freyheit wird da mit Unterdrü-

*) Es ist daher eine für den Landmann sehr drückende Art die Landesherrlichen Domänen zu verwalten, wenn die Einkünfte die aus der Wirthschaft und den

Drückung und Ungerechtigkeit abwechseln: und die Folge davon wird Verderbniß des moraliſchen Charakters, Unzufriedenheit, Elend und Bosheit werden.

Das Auge des Herrn, heißt es, macht das Pferd fett. Das Auge des Herrn, kan man ſagen, macht den Bauer wohlhabend, gehorſam und geſittet.

Man findet ganz unſtreitig einen großen Unterſchied, in Abſicht auf Ordnung, Ruhe, und ſelbſt Sittlichkeit, zwiſchen einer Dorfgemeinde wo ein zugleich thätiger, einſichtsvoller und rechtſchaffener Herr in ihrer Mitte wohnt, der ſie ſelbſt regiert, und ſie zu ihren Schuldigkeiten anhält, und zwiſchen einer die lange ſich ſelbſt, oder Miethlingen und Verwaltern überlaſſen geweſen iſt. Auch in dieſer Betrachtung iſt es nützlich, was die Politik ſchon aus andern Urſachen anräth, daß der Edelmann nicht den Wohnſitz auf ſeinen Gütern verlaſſe um auf immer in der Hauptſtadt zu leben. Auch in dieſer Betrachtung iſt ein Land glücklicher, wo die Landgüter

den Dienſten der Unterthanen herkommen, mit der Juſtizpflege zugleich an dieſelbe Perſon verpachtet werden. Dieſe Einrichtung beſtand ehedem auf allen Aemtern in Churſachſen, und iſt jetzt noch, ſoviel ich weiß in einigen nicht aufgehoben. Es iſt aber auch bekannt, unter welchem Drucke die Bauern auf denſelben oft geſeufzet haben.

güter unter einem zahlreichen und doch wohlhabenden Adel vertheilt sind, als wo weitläuftige Districte einem einzigen Großen zugehören. Weder die Cultur des Bodens, noch die Aufsicht und Cultur der Menschen kann in den letztern genau und sorgfältig seyn.

Aber wenn nun sich der Erb- und Grund-Herr entschließt, die Vorrechte, welche ihm die Gesetze über die Einwohner seiner Ländereyen gegeben haben, selbst zu verwalten: was muß er thun, wie muß er sich betragen, um sich die Ruhe zu sichern, und seinen Unterthanen einen willigen Gehorsam einzuflößen?

Erstlich, so wie der Bauer noch jezt ist, oder, ... wir wollen unpartheyisch seyn, ... so wie der große Haufe der Menschen überhaupt ist, so ist bloße Güte, selbst wenn sie nicht in Schwäche und Partheylichkeit ausartet, bey dem der ihn regieren soll nicht hinlänglich, um sich Gehorsam zu verschaffen. Liebe und Dankbarkeit sind zu sanfte Bande, als daß sie allein, rohe Menschen bey ihrer Schuldigkeit festhalten könnten.

Am meisten irren diejenigen, welche glauben ihre Unterthanen durch Geschenke und Geldbewilligungen zu gewinnen. Es ist mir ein bürgerlicher Gutsbesitzer bekannt, der weil er reich war und sehr menschenfreundlich dachte, die Administration

eines

eines neuen Gutes welches er erkauft hatte, damit anfieng, daß er allen Insassen, die Schulden welche auf ihren Stellen hafteten, bezahlte, und einen jeden Wirth einen Thaler auf die Hand schenkte. Die Wohlthat war für den Geber unschätzlich, und für viele der Empfänger wichtig. Nichts desto weniger verweigerten diese Bauern in kurzem diesem ihrem freygebigen Herrn die Dienste welche sie allen seinen Vorgängern geleistet hatten.

Hier ist am vollkommensten wahr, was Cicero sagt: Geschenke finden keinen Boden. Sie werden vergessen, so wie sie verthan sind; dahingegen wird der Schlechtdenkende zu neuen Forderungen gereitzt, weil er glaubt, daß dem Höhern viel an ihm gelegen sey, ... vielleicht gar, daß er sich vor ihm fürchte, wenigstens daß er sehr reich sey und zu geben Lust habe.

Zuerst also ist nothwendig, daß die Dienste, welche der Unterthan zu thun schuldig ist, welche er selbst für seine Schuldigkeit erkennt, von ihm gefordert werden; und daß er durch eine beständige Aufsicht angehalten werde, das was er zu diesem Ende thun soll, zu rechter Zeit, mit Fleiß, und gut zu machen. Ein ganz neuer Schriftsteller *) sagt von den Türken, ihre militärische Disciplin sey

*) Der Baron von Thott in seiner Schrift über die Türken und Tartarn.

ſey immer ſtrenge, nie genau: und eben deßwegen ſind ihre Soldaten bey dem kleinſten Anlaſſe Rebellen. Dieſelbe Urſache bringt allenthalben denſelben Erfolg zuwege. .... Körperliche Strafen, Scheltworte, und alles was der Zorn und der Verdruß einem Herrn oder ſeinem Amtmann eingeben mag, um ſich an dem Dienſtvolke das ihre Befehle nicht vollzogen hat zu rächen, wird doch die Befolgung derſelben in der Zukunft nicht ſicher ſtellen, wenn nicht eine deutliche Anweiſung der Art wie jede Sache gemacht werden ſoll, voran geht, und eine wachſame und immer fortgeſetzte Aufſicht die Ausführung begleitet. Folgendes iſt der Gang der Sachen bey vielen Herren und vielen Verwaltern, wodurch die Leute verdorben, aufgebracht; und doch beym Ungehorſam erhalten werden. Sie befehlen auf eine unbeſtimmte, undeutliche Art, oft weil ſie die Sache nicht recht verſtehn, oder weil ſie darüber bey ſich ſelbſt noch nicht feſt entſchloſſen ſind,*) vielleicht auch weil ſie nicht gelernt haben ſich

*) Unentſchloſſene Leute laſſen gerne Zweydeutigkeiten in ihren Befehlen, ... wenn auch nicht mit Bewuſtſeyn, in der Abſicht um ſich eine Ausflucht zu verſchaffen, doch heimlich mit dem Wunſche, daß der welchem ſie befehlen, das rechte für ſie treffen möge. Andre ſind undeutlich weil ihnen die Sachen zu bekannt und zu geläufig ſind, und ſie vorausſetzen, der welchem ſie ſich auftragen, habe

sich nach der Fassung der gemeinen Leute auszudrücken. Dann überlassen sie die, welchen sie den Auftrag gegeben haben lange Zeit sich selbst, vergessen sie und die Arbeit die sie thun sollten. Nach Verlauf derselben kömmt ihnen der Gegenstand woran gearbeitet worden ist, von ohngefähr ins Gesicht; sie werden Nachläßigkeit, Versäumniß und Unordnung gewahr: ihr Blut entflammt sich. Nun untersuchen sie nicht die Umstände der Sache, sie fragen nicht nach den Ursachen warum der Befehl ist unterlassen oder schlecht ausgeführt worden; sie unterscheiden nicht Muthwillen und Bosheit von Unvermögen und Unverstande: sie überlassen sich nur dem Verdrusse, den der schlechte Erfolg ihrer Entwürfe bey ihnen erregt, und diesen Verdruß lassen sie oft an dem Unschuldigen wie am Schuldigen aus. Auf diese Zeit des Tobens und Scheltens folgt wieder eine andre von gänzlicher Sorglosigkeit. Und so wird der Bauer auf der einen Seite aufgebracht und erbittert, durch die harte Behandlung, auf der andern immer wieder verführt, nachläßig und ungehorsam zu seyn, durch den Mangel der Aufsicht.

Es giebt strenge Herrn, gegen welche doch ihre Unterthanen nicht die mindeste Widersetzlichkeit beweise

be die Gegenstände wovon sie reden eben so gegenwärtig als sie selbst.

weisen, bloß weil bey ihnen diese Strenge mit jener Genauigkeit verbunden ist, und weil der Bauer immer in der Arbeit und bey der Aufmerksamkeit auf das was er zu thun hat erhalten, nicht Zeit hat an etwas zu denken das seinem Herrn zuwider wäre.

Es giebt andre, die ohne alle Strenge, bloß durch eine nie nachlassende Aufmerksamkeit auf alle Schritte und Arbeiten des Bauern, bloß dadurch daß sie deutliche Beweise geben, wie sehr sie alles was unrecht geschieht bemerken, und wie genau sie von jedem Ungehorsam unterrichtet sind, schon hinlänglich den Unterthan schrecken, und ihn in Ordnung und Regelmäßigkeit erhalten.

Aber man wird vielleicht wenig Fälle finden, wo nicht die Härte in der Behandlung, verbunden mit Unachtsamkeit und Fahrläßigkeit in der Aufsicht, den Geist des Ungehorsams und der Rebellion hervorgebracht hätte.

Ein andrer sehr wichtiger Umstand ist, daß, so wie der Herr nicht unterlassen muß zu fordern, was seine Unterthanen ihm schuldig sind, und über der Leistung desselben zu halten, damit die Unterthanen nicht ihn für unwissend, für einfältig oder für schwach ansehn, er hingegen auch nie auf etwas als Herr bestehe, wozu er nicht das Recht sogleich vor Gerichte beweisen könne; daß er ferner

die

die Strenge nur da ausübe, wo der Gestrafte selbst sich bewußt seyn muß Unrecht gethan zu haben, und wo alle Zuschauer dem Ausspruche des Richters in ihrem Herzen beypflichten. Es ist in der That unglaublich, wie stark in jedem Menschen, auch in dem rohesten, die Empfindung von dem sey was Recht und Unrecht ist; und welchen ganz andern Eindruck eine Strafe auf denjenigen mache, welcher glaubt sie verdient zu haben, als auf den welcher sich unschuldig fühlt. Schon bey Kindern kan man dies wahrnehmen. Auch bey ihnen kann keine Strafe ein gutes Hülfsmittel der Erziehung seyn, als nur die bey welcher sie selbst erkennen, daß sie billig und ihrem Vergehen angemessen ist. Der Bauer ist in gewissen Maßen immer Kind. Ihn regieren heißt ihn erziehn. Beydes muß nach gleichen Regeln geschehn.

Ich würde also weit eher billigen, wenn ein Gutsherr einen groben, vorsätzlichen Fehler, der nicht geleugnet und nicht gerechtfertigt werden kan, an seinen Unterthanen hart bestrafte, und so daß der Schuldige den Schmerz fühlt, als daß er beständig unwillig, mürrisch und drohend gegen sie wäre, und sie auch bey kleinen, oft nicht gehörig untersuchten Vergehungen, zwar mit unbedeutenden, aber desto häufigern Züchtigungen belegte. Nichts ist unglaubter, nichts thörichter, wenn man die Absicht haben, den Bauer zum Fleiße aber zum

Gehorsam anzuhalten, als wenn man die Peitsche des Treibers immer über ihn aufgehaben halten läßt. Diese Schläge mögen dem Bauer nicht sehr wehe thun, ich gebe es zu: aber eben deswegen sind sie unnütz. Sie erbittern ihn aber; oder wenn sie dieses nicht thun, so entnervigen sie ihn, sie machen ihn knechtisch, niederträchtig, zu allen guten und edeln Gesinnungen, also auch zu einem freywilligen Gehorsam, unfähig. Man begegne ihm als Menschen, so wird er als Mensch handeln: zwar nicht vollkommen gut, denn das ist ja sein Herr auch nicht; nicht immer dankbar, denn wahre Dankbarkeit ist eine noch seltnere Tugend als Wohlthätigkeit: aber doch gewiß besser, als wenn zu seinen natürlichen schlimmen Anlagen, oder zu seinem Eigennutze, noch der Zorn, die Rachsucht, oder eine völlige Fühllosigkeit hinzukömmt. Man mache also den gewöhnlichen Zustand des Dienstvolks erträglich, und spare die Geissel und das Gefängniß auf diejenigen Fälle, die wirklich zum Beyspiele dienen können, und bey welchen jeder, die überlegte Handlung einer strengen Gerechtigkeit, nicht übereilte Ausbrüche von übler Laune und Unwillen entdeckt.

Ein anderes Mittel, wie der Gutsherr seine obrigkeitliche Gewalt seiner Unterthanen erträglich und dem bessern Theile derselben angenehm machen kann, ist, wenn er sie nicht bloß anwendet, die Dienste welche man ihm schuldig ist, pünktlich ein-

zu-

zutreiben, sondern auch dazu, Ordnung, Sittlichkeit, und die Beobachtung der höhern Gesetze der Vernunft und der Religion unter seinen Vasallen aufrecht zu erhalten. Wenn der Herr diejenigen Unordnungen bestraft die seinen Dienst betreffen, so scheint er blos aus Eigennutz zu handeln: er ist Parthey und Richter zugleich. Der beste Erfolg den man von Strafen dieser Art erwarten kan, ist, wenn sie Furcht ohne Haß erregen. Bessern, dem Unterthan die wirklichen Gesinnungen der Treue, des Fleißes, und des Gehorsams einflößen, das werden sie niemals. Aber wenn der Herr diejenigen Ausschweifungen bemerkt, ans Licht zieht und ahndet, welche der Sittlichkeit, der Tugend, den Landesgesetzen, nicht seinen Vortheilen zuwider sind: dann handelt er wirklich als Richter und Obrigkeit, und dann wird seine Strenge von einem großen Theile seiner Unterthanen gebilligt und selbst gepriesen werden.

Kein Gutsherr denke auch, daß es ihm in Absicht seines Privat-Interesses gleichgültig sey, ob Zucht, Ehrbarkeit und Gerechtigkeit unter seinen Bauern, in ihrem Betragen gegen einander, herrsche oder nicht. Alle Unordnungen bieten sich die Hand, alle Laster stehen in Verbindung. Ein Mensch der sich über die Pflichten wegsetzt, welche ihm die Religion, die Menschen und Selbstliebe befiehlt, oder die ihm sein Gewissen vorschreibt,

der wir bald auch diejenigen übertreten, welche ihm die Landes-Gesetze auflegen. Wer seinen Leidenschaften in dem Betragen gegen seines gleichen sich überläßt, der wird bald auch ungehorsam und widersetzlich gegen seinen Herrn, der wird bald unfleißig oder untreu in seinem Dienste werden. Man wird gewiß oft finden, daß die Gemeinden, wo die Sittenlosigkeit am meisten eingerissen ist, auch die aufsätzigsten und zur Rebellion geneigtesten sind.

Also beydes erhält der Grundherr, welcher Wachsamkeit auf das moralische Verhalten seiner Unterthanen wendet: er gewinnt die Hochachtung der Bessern, welche dadurch Beweise von seiner eignen Liebe zur Tugend und zur Ordnung bekommen; und die Schlechten hält er von derjenigen Zügellosigkeit ab, die zuletzt auch in die Vernachläßignng ihrer Unterthanspflichten übergeht.

Zu diesem Ende ist das ihm aufgetragene Polizey-Amt sehr nützlich. Er kan nach dem jetzigen Verhältnisse, in welchen er mit seinen Vasalen steht, der Censor ihrer Sitten seyn, und ein gewisses obrigkeitliches Ansehn auch in Beziehung auf solche ihrer Handlungen ausüben, die in den übrigen Ständen keiner richterlichen Aufsicht und Beurtheilung unterworfen sind. Er kann den Trunk: er kann grobe Unzucht, er kan Betrug oder Schlägereyen bestrafen; er darf sich um das Innere der

Fa-

Familien, um die Wirthschaft und die Einigkeit der Eheleute, um das Betragen der Eltern und Kinder, der Verwandten und Nachbarn gegen einander bekümmern, und wo er auch nichts als Obrigkeit zu strafen das Recht hat, doch als Herr ernstliche Vorstellungen thun, und diese Vostellungen durch Vortheile welche er den Guten zugestehet, und durch Beraubungen welche er die Hartnäckigen fühlen läßt, unterstützen. Dieses Censor-Amt verlangt aber, eben weil seine Gränzen nicht genau zu bestimmen sind, Klugheit und Menschenliebe bey dem, welcher dadurch Gutes stiften soll. Es enthält immer etwas von despotischer Gewalt: und nur der Zweck zu welchem es angewandt wird, kann es in den Augen des Philosophen, des Freundes der Freyheit rechtfertigen, und denen die ihm unterworfen sind angenehm machen.

Doch bloße Strenge, von welcher Art sie auch sey, und zu welchem Ende sie auch ausgeübt werde, ... und die daraus entspringende Furcht, ist allein nicht hinlänglich, irgend eine Herrschaft zu befestigen. Es muß Liebe hinzukommen: und Liebe kann nur durch erwiesene Wohlthaten erregt werden.

Diese Wohlthaten, habe ich schon gesagt, können nicht in Geschenken und Geldbewilligungen bestehn. Dazu würde der Beutel auch des reichsten Gutsbesitzers nicht zureichen. Ueberdieß sind sie

doch, weil sie einen vorübergehenden Vortheil bringen, unfähig eine immerwährende Dankbarkeit zu erregen. Das vornehmste Mittel welches der Gutsherr in Händen hat, die Liebe seiner Unterthanen zu gewinnen, ist, daß er durch seine eigne gute Wirthschaft, durch kluge, wohl ausgedachte Einrichtungen und Anordnungen, die er in Absicht seiner mit dem Vortheile der Unterthanen collidirenden Rechte, oder seines mit dem ihrigen verbunden Eigenthums macht, und endlich durch eigewisse väterliche Aufsicht die er auf die Wirthschaft und den Nahrungsstand seiner Unterthanen wendet, ihren bleibenden Wohlstand verbessere, oder ihnen mehr Mittel in die Hände gebe, sich ihn selbst zu verschaffen.

Diejenigen Herrn welche auf ihren Dörfern nichts als Hofgärtner haben, sind schon dadurch allein im Stande, sich gehorsame und willige Unterthanen zu schaffen, daß sie selbst den Anbau ihrer Ländereyen mit Einsicht, Fleiß und Glücke betreiben. Die Einrichtung die in meinem Vaterlande und in sehr vielen Provinzen Deutschlands von uralten Zeiten her besteht, daß der Lohn dieser Dienstleute ihnen in einem gewißen proportionirlichen Antheile an der Erndte und der Hebe ihrer Herren bezahlt wird, hat ohne Zweifel die Vortheile des Herrn und seiner Löhnleute mit einander verknüpfen sollen, ... und erreicht auch diesen End-

Endzweck wirklich. Wenn der Bauer von seinem Herrn die Meynung hat, daß er bey ihm doch reichlicher Brod habe, als andere bey ihren Herren; so ertrügt er manche sonst ihn drückende Beschwerden geduldig, und selbst eine harte Bewegung thut ihm nicht so wehe. Ueberdieß, da immer auf Hochachtung auch Neigung zum Gehorsam gegründet ist; da aus der Meynung von dem vorzüglichen Verstande des andern Hochachtung für ihn entsteht; da endlich der Bauer keine Geschicklichkeit so gut kennt, keine so schätzt, als die welche sich auf die Landwirthschaft beziehet: so ist gewiß, daß derjenige Herr, welcher den Ertrag seiner Güter durch kluge Entwürfe, und Sorgfalt in der Ausführung zu vermehren weiß, auf doppelte Weise den Bauern fesselt und sich unterwürfig macht, einmal, insofern dieser an seinem Wohlstande Theil nimmt, und mit ihm sich zugleich bereichert; und dann, in sofern derselbe hohe Ideen von der Einsicht und den Fähigkeiten seines Herrn bekömmt, ... daher er auch in andern Sachen ihm Ueberlegenheit über sich zutraut, und also weniger gegen ihn wagt.

Auf Bauern die von ihren eignen Feldern erndten, hat zwar der Gutsherr, durch seine Wirthschaft keinen so unmittelbaren Einfluß. Und daß dieses Mittel ihre Zuneigung und Zufriedenheit zu gewinnen ihm fehlt, macht allerdings den Gehorsam derselben mißlicher, schwankender.

Indessen, glaube ich, hat ein verständiger Gutsbesitzer doch noch hundert Wege, die Industrie und den Wohlstand auch derjenigen seiner Unterthanen zu verbessern, welche ganz von dem Ertrage ihres eignen Bodens, und von der eignen Bearbeitung desselben leben. Erstlich, schon sein Beispiel kann viel thun, nur dadurch daß sie es immer vor sich sehn, auch ohne daß sie klügelnden werden es nachzuahmen. Sobald die Bauern gewahr werden, daß die Wirthschaft ihres Herrn wohl von statten geht, daß ihm die Veränderungen welche er macht Nutzen bringen; so hat er etwas mehr Credit über ihre Gemüther gewonnen, so ist ihnen ein Sporn gegeben, um sie zum Fleiße und zu eigner Betriebsamkeit aufzureitzen. Ein guter Anfang macht viele; das liegt in der Natur der Sache. Selbst die Nachbarn eines solchen Edelmanns, der seine Felder mit vorzüglicher Sorgfalt anbaut, besonders wenn sich mehrmalen seine Erndten eben so sehr ausgezeichnet haben, lernen von ihm, und werden zur Nacheiferung erweckt. So sieht man oft in einer ganzen Gegend den Einfluß Eines thätigen und wohl unterrichteten Landwirths. Wie vielmehr werden die Unterthanen dieses Herren, welche indem sie ihm fröhnen doch zugleich von ihm unterrichtet werden, welche überdieß unter seiner Leitung stehen, an den Früchten seines Fleißes und seiner Einsichten durch die Nachahmung Theil nehmen?

Denn

Dann nun giebt zweytens noch der Nexus der Unterthänigkeit, so wie er bisher in unsern Gegenden besteht, denjenigen Herrn, welche sich wirklich als Väter ihrer Unterthanen ansehn, mannichfaltige Gelegenheit, unmittelbar auf die Wirthschaft derselben Einfluß zu haben, sie zu Ordnung und Fleiße anzuhalten, und ihren Wohlstand zu erhöhen.

Der Herr kan und darf seinen Bauer zur Rechenschaft fordern, wenn er seine Gebäude und Zäune eingehen läßt, und darf ihn auch mit Gewalt zwingen beyde anzurichten. Er kann, wenn er Ansehn und Vertrauen zugleich bey seinen Unterthanen hat, noch einen Schritt weiter gehen, und auch den liederlichen Wirth der seinen Acker schlecht anbauet, oder sein Vieh Noth leiden läßt, auf seine Pflicht zurückführen. Wenigstens kan er, indem er den verständigen und fleißigen Wirth vorzieht, und ihm manche kleine Vortheile zugesteht, dem Faulen und Unbedachtsamen sein Mißfallen empfinden läßt, die Triebfedern des Eigennutzes und Ehrgeizes zu ihrem Besten bey ihnen in Bewegung setzen.

Es sind mir Herren bekannt, die diese Aufsicht über die Wirthschaft ihrer Unterthanen mit einer Strenge geführt haben, wozu sie vielleicht kein vollkommenes Recht hatten. Aber anstatt daß dieses ihnen den Haß der Bauern sollte zugezogen haben, ist den letztern vielmehr dadurch selbst diejenige

Härte erträglich geworden, womit die herrschaftlichen Dienste zu gleicher Zeit von ihnen gefordert wurden. Es ist wirklich kaum zu glauben, wie viel Zwang und Despotismus sich der Bauer gefallen läßt, wenn er nur siehet, daß der, welcher ihm befiehlet, und seine Befehle selbst mit aufgehobnem Stocke durchsetzt, erstlich die Sache versteht, und dann daß er sein (des Bauern) Bestes sucht. ... Oft ist eine verdorbne und liederlich gewordene Gemeinde, nicht anders als durch einen strengen Herren und gewaltsame Mittel zurecht zu bringen. Der in Trägheit und Fühllosigkeit versunkne Mensch, muß selbst zu dem was sein eignes Bestes befördert, gezwungen werden. Ob nun gleich jeder Zwang an sich Unwillen erregt: so wird man doch finden, daß gegen einen Herrn bey diesen Zwang sogar auf die eignen Geschäfte des Bauern erstreckt, dadurch aber, und durch seine übrige Verwaltung wirklich erhält, daß seine Leute ihr Auskommen haben oder ihre Umstände verbessern: man wird finden, sage ich, daß gegen einen solchen Herrn der Klagen von Seiten der Unterthanen viel weniger seyn werden, als gegen einen andern, der mindest gebieterisch und Strenge ist, hingegen sich um ihr Wohl und Wehe gar nicht, und nur um seine eignte Einkünfte bekümmert.

Da der Bauer sogar Härte und eine rauhe Behandlung verträgt, wenn solche angewandt wird,

nicht

nicht bloß seine Dienste von ihm zu erpressen, sondern auch ihn zu den ihm selbst nützlichen Arbeiten anzuhalten; da er dem Herrn welcher ihn mit Gewalt zum guten Wirth macht, doch zugethan seyn kan: wie viel mehr wird derjenige Herr seine Zuneigung gewinnen, der durch allgemeine Einrichtungen und Anordnungen, der Wirthschaft des Bauern zu Hülfe zu kommen, und seinen Wohlstand zu vermehren sucht, ohne ihm durch neuen Zwang beschwerlich zu fallen.

Die Arten wie dieses geschehn kan, sind so mannichfaltig, sie hängen so sehr von den Umständen jedes Orts, seiner Lage, seinem Boden, seinen Gewohnheiten ab, daß es mir unmöglich ist sie alle zu kennen, und ermüdend seyn würde sie herzurechnen.

An dem einen Orte ist vielleicht eine andre Eintheilung der Aecker als die bisherige den Bauern vortheilhaft, ohne der Herrschaft schädlich zu seyn. Ein Stück ihrer Hutung bringt vielleicht kein Gras, und würde Getreyde bringen; ein Theil der Felder des Herrn würde reichliches Futter fürs Vieh tragen, und giebt jetzt mageres Korn: durch einen Tausch wird beyden geholfen. Vielleicht hat der Herr irgend ein seinen Unterthanen sehr lästiges Recht, das ihm doch wenig einbringt: er tritt ihnen dieses für eine gegenseitige Bewilligung, die

ihre

ihre Wirthſchaft weniger hindert, ab. Die Zeit wenn er ſein Vieh auf ihre Aecker und Wieſen treiben darf, iſt vielleicht grade die unſchicklichſte für ſie, ohne ihm außerordentlich bequem zu ſeyn: er wählt eine andre. Er ſorgt in den Zeiten, wo es ihnen an Arbeit und Verdienſt fehlt, dafür, ihnen auf ſeinem Territorio beydes durch Ausführung ſolcher Entwürfe zu verſchaffen, die zugleich ſeiner eignen Wirthſchaft nützlich ſind. Vielleicht iſt der Lohn der Arbeit zu ungleich nach den Gewohnheiten des Orts unter die Dienſtleute vertheilt: ein Herr welches dieß auszugleichen verſteht, ſchafft der einen Hälfte ſeiner Unterthanen einen beträchtlichen Nutzen, ohne die andre zu beeinträchtigen. *) Und wer

*) An einem Orte den ich kenne, war vor Zeiten nur ein Theil der Hofgärtner im Beſitz des Garbenſchnitts. Dafür mußten ſie die übrigen während der Erndte verlohnen und beköſtigen. Die, welche Getraide bekamen, verlohren durch den Aufwand und die Zeitverſäumniß ſo viel, als ſie durch jenes ausſchließende Recht gewannen; und die welche für Geld und Koſt in der Erndte arbeiteten, hatten im Winter kein Brod. Der Herr war ſo glücklich beide zu überzeugen, daß dieſe Einrichtung ihnen nachtheilig wäre. Der Antheil an der Erndte wurde, mit Bewilligung der erſten, unter alle gleich vertheilt. Beide befanden ſich wohl dabei und dankten es endlich ihrem Herrn. Ein anderer Edelmann, ein Beſitzer beträchtlicher Güter, hat eine

Kaſſe

wer kan alle die mannichfaltigen Methoden nahmhaft machen, durch welche ein einsichtsvoller Herr seinen Bauern zu Hülfe kommen kann? Ich weiß zwar sehr wohl, daß diese sich oft selbst den Neuerungen widersetzen, welche von ihrem Herrn in der redlichsten Absicht und wirklich zu ihrem Besten vorgeschlagen werden. Aber ich weiß auch daß das Mißtrauen welches den Grund dieser Weigerungen ausmacht, nicht unüberwindlich ist, und einer gleichförmigen standhaften Ausübung von Wohlwollen, und Gerechtigkeit von Seiten des Herrn weicht.

Manchmahl aber wo auch solche dauernde Verbesserungen sich nicht anbringen lassen, bleibt doch dem Herrn möglich eine Sorgfalt für die Erhaltung und das Fortkommen seiner Unterthanen zu zeigen, indem er ihr Schulden, und Hypotheken-Wesen wohl in Ordnung hält; indem er auf Genauigkeit in Abtragung der Zinsen oder Bezahlung des Kapitals in den anberaumten Terminen dringt, wo durch das Anhäufen der Schuld, die gewöhnlichste Ursache des Ruins für den Schuldner, verhütet wird;

Kasse errichtet, aus welcher jeder Eigenthümer einer Stelle, so viel als die Hälfte des Kaufpreises derselben beträgt, geborgt bekommen, und in welche er hinwiederum jede gesammelte kleine Geld-Summe zur Verzinsung anlegen kann.

wie; indem er endlich das Vermögen der Unmündigen sicher zu stellen sucht. Dieser Theil der obrigkeitlichen Gewalt, ist in den Händen eines wohldenkenden und menschenfreundlichen Herrn, ein Mittel sich seine Unterthanen auf mannichfaltige Weise zu verbinden. Die Besorgungen welche damit verknüpft sind, können ohne Zweifel oft sehr lästig werden, bald durch die Unwissenheit und die Vorurtheile, bald auch durch die schlechte Erziehung, die langweiligen Reden und die unanständigen Sitten derer mit welchen man dabey zu thun hat. Aber sie werden dem Menschenfreunde dadurch versüßet, daß er sich in den Augenblicken worinn er damit beschäftigt ist, wirklich als einen Vater und einen Vormund seiner Unterthanen ansehen kan.

Soviel ist aus unzähligen Erfahrungen gewiß: der Herr welcher seine Bauern zu Grunde richtet, macht sie auch zugleich boshaft, diebisch, rebellisch. Der welcher gar nicht nach ihnen fragt, sondern sie thun, und ihre Angelegenheiten gehen läßt, was und wie sie wollen, der hat fahrläßige, liederliche, zügellose Unterthanen. Der unter dessen Regierung sie empor kommen, sich nähren und wohlhabend werden, wird wenn nicht außerordentliche Ursachen den natürlichen Lauf der Dinge stören, auf Ruhe und Gehorsam rechnen können.

Der Bauer ist ein Mensch, und wird durch menschliche Bewegungsgründe getrieben. Wer ihn liebt,

liebt, den liebt er wieder. Nur er glaubt so schwer daß ihn jemand liebt, und am wenigsten, daß diese Neigung ihm Gutes zu thun bey seinem Herrn vorhanden sey. Und, darf ich es sagen, diese Neigung ist auch wirklich nicht allenthalben vorhanden.

Viele auch sonst vortrefliche Männer aus dem Adel, sehen doch den Bauer nur lediglich als ein Werkzeug an, welches sie wünschen mit Leichtigkeit handhaben zu können, dessen eigne Empfindungen sie aber in keine Betrachtung ziehn. Grade den besten Wirthen geschieht dieses am öfterſten. Sie sind, sagte einmal ein verſtändiger Mann zu mir, so sehr mit den Sachen beschäftigt, daß sie an die Personen gar nicht denken.

Andre haben von dem ganzen Stande eine so durchaus schlechte Meynung, oder sie sehen ihn für so verächtlich an, daß sie sich, weder in ihren Gedanken noch in der Wirklichkeit, anders mit ihm abgeben, als so lange er wie das Zugvieh an den Pflug gespannt ist.

Doch auch diese Meynung ist durch die Erleuchtung unsrer Zeiten: und durch die beſſre Erziehung vieler unsrer Adlichen gemildert worden. Und gewiß wird, ohne daß der Stand durch plötzliche Reformen die das Eigenthum angreifen könten, ins Mittel träte, schon dadurch das Schicksal des

Bauern

Bauern gebessert, indem die Einsicht seiner Herrn vermehrt und ihr Charakter veredelt wird.

Schon viele unsrer Gutsbesitzer denken und handeln nach den Grundsätzen die ich vorgetragen habe, und wenden vielleicht noch weit mehrere und bessere Mittel zu dem Zwecke den ich wünsche an, als die ich habe entdecken können. Wenn sie nicht allemal ihre Absicht erreichen, wenn sie für Wohlthaten zuweilen Undank und Widersetzlichkeit einernden, wenn ihre Unterthanen von dem allgemeinen Schwindelgeiste, der, wie ich gesagt habe, zu gewissen Zeiten diesen Stand überfällt, auch ergriffen werden! .... alles warum ich diese Männer alsdann bitten möchte, wäre, nur nicht müde zu werden, sondern in denselben Maaßregeln die ihnen bisher nicht gelungen sind, wenn sie doch nach Gründen der Vernunft recht sind, fortzufahren. Unruhen die aus Zeit-Umständen entstehn, gehn vorüber: der Gehorsam und die Treue, welche gegründet sind auf Gerechtigkeit und Güte des Oberherrn, kehren zurück, und sind dann von desto längerer Dauer.

Der Einfluß den ein Gutsherr auf seine Unterthanen, durch weise Anwendung seiner obrigkeitlichen Macht, indem er zu rechter Zeit strafft und belohnt, ... der welchen er durch Fürsorge für ihr wirthschaftliches Beste haben kan, ist ohne

Zwei-

Zweifel der gröſste, oder doch der allgemeinſte: aber er iſt nicht der einzige. Er kan auch durch ſein Beyſpiel, er kan durch veranſtalteten Unterricht, beytragen, ſie geſitteter und zu Beobachtung ihrer Pflichten bereitwilliger zu machen. Des erſtern habe ich ſchon oben gedacht. Es ſey mir aber erlaubt, es hier noch mehr im Allgemeinen, und vollſtändiger zu betrachten.

Das Beyſpiel welches der Herr geben kan, iſt von doppelter Art: er giebt es entweder durch die Verwaltung ſeines Guts und die Ausübung ſeiner herrſchaftlichen Rechte ſelbſt, durch die Klugheit und die Ordnung mit welchen er ſeine Angelegenheiten beſtellt, durch die Gerechtigkeit, die Standhaftigkeit und die Güte mit welchen er ſeine Unterthanen behandelt: oder er giebt es durch ſeinen Charakter, durch ſeine Aufführung überhaupt.

Jenes Beyſpiel wirkt auf eine mehr poſitive, dieſes faſt auf eine bloſse negative Art; jenes kan beſſern, dieſes kan Verſchlimmerung verhüten.

Ich will mich deutlicher erklären. Der Bauer iſt ein ſo nachahmendes Geſchöpf wie der Menſch überhaupt. Er nimmt unwillkührlich Gewohnheiten an, wenn er immer gleichförmige Handlungen andrer vor ſich ſieht: und er macht auch freywillig nach, was ſeine Obern oder Perſonen die er hoch-

schätzt, thun, und wovon er den guten Erfolg gewahr wird.

Aber um ein Beyspiel nachzuahmen, muß man es oft vor Augen sehen, und man muß aufmerksam darauf gemacht werden. Deßwegen nimmt der Hofmann nichts so leicht an als die äußern Sitten, den Geschmack, die Studien, die Zeitvertreibe seines Fürsten. Die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des letztern in den Angelegenheiten der Politik, hat nicht gleichen Einfluß auf den erstern, ihn in seinen Privat-Geschäften billig oder unbillig zu machen. Der Unterthan überhaupt, wird nicht das gesellschaftliche Leben des Monarchen, nicht die Politik desselben zu seinem Muster nehmen: aber die Maximen welche er in der innern Regierung beobachtet sieht, werden nach und nach die seinigen werden.

Auf gleiche Weise, da der Bauer mit seinem Herrn nicht umgeht, aber unter ihm und mit ihm arbeitet, wofern letzterer seine Güter selbst verwaltet; da er dessen Betragen im häuslichen Leben und in den allgemeinen Verhältnissen des Menschen zu bemerken wenige Gelegenheit hat, hingegen seine Anstalten, seine Grundsätze, seinen Fleiß, seine Aufmerksamkeit, oder den Mangel von allem diesem in der Wirthschaft, durch die Wirkungen vor Augen sieht: so ist es natürlich, daß sein Nachahmungs-

mungstrieb von jenen Eigenschaften wenig, von diesen sehr in Bewegung gesetzt wird.

Wenn daher auf dem herrschaftlichen Hofe eine genaue Ordnung herrscht, und alle Geschäfte nach einem regelmäßigen Plane, jedes zu rechter Zeit, abgethan werden; wenn Gebäude und Aecker in dem besten Stande sind, und mit nie ermüdender Sorgfalt darinnen erhalten werden; wenn alle welche dem Hofe dienen oder für denselben arbeiten, das Ihrige ohne Abkürzung bekommen, aber auch dazu angehalten werden, das Ihrige zu thun; wenn der Bauer allenthalben, wo er in die Scheunen, Ställe, Gebäude und Käudereyen seines Herrn hinsieht, Reinlichkeit, Fleiß, Aufsicht von Seiten der Obern, Sorgfalt und Genauigkeit der Dienstboten, gewahr wird: so ist es fast unmöglich, daß sich nicht dieser Geist der guten Wirthschaft, des Fleißes und der Ordnung, auch auf das übrige Dorf ausbreite. Und wie laut und deutlich bestätigt dieses die Erfahrung auch dem flüchtigen Beobachter; Wo ist ein zu Grunde gerichteter vernachläßigter Herrnhof, um welchen nicht eben so zerfallene durchlöcherte Bauerhütten herum stünden? Wenn man hingegen auf dem Wohnsitze des Edelmanns, gut unterhaltne Gebäude, das Ackergeräthe in Ordnung, reinliche und arbeitsame Knechte und Mägde erblickt: ist man da nicht beynah sicher, auch die Häuser der Bauern besser gedeckt, und ihre Höfe in größrer Ordnung zu finden?

Es giebt Ausnahmen von dieser Regel: besonders da wo das Interesse der Bauern von dem Interesse der Herrschaft mehr wie gewöhnlich getrennt ist. Es können vielleicht die Bauern sich auf Unkosten eines fahrläßigen Herrn bereichert haben, und, so wie dieser in seinen Glücksumständen zurückgegangen ist, zu mehr Kräften gekommen seyn die übrigen zu bessern; oder es kan eine fremde Ursache die Bauern zu einer Art von Industrie gebracht haben, an welcher der Herr keinen Theil hat nehmen können. Auf der andern Seite kan ein habsüchtiger Herr, eben durch die Bedrückung der Bauern, sich bereichert haben, und daher unter baufälligen Hüten prächtig wohnen, unter hungrigen Unterthanen schwelgen. .... Auch kann jene Wirkung des Beyspiels sich nicht in wenig Jahren zeigen, und sie wird gestört, wenn die Herrschaft sich oft verändert. .... Aber dieß hebt die Wahrheit der Regel nicht auf: „die Herrschaft eines Orts ist gewöhnlicher „Weise das Beyspiel für die Unterthanen in ihren „wirthschaftlichen Verrichtungen; und sie kann diese „fleißiger, ordentlicher und also besser machen, wenn „sie selbst diese Tugenden in der Besorgung ihrer „Wirthschaft ausübt."

Was nun aber die übrigen Stücke des Charakters betrift, wobey es entweder auf Beherrschung der Leidenschaften, oder auf gesellige Neigungen ankömmt: so kan das Beyspiel eines Gutsherrn mehr

nega-

negativ wirken, die Verschlimmerung zu verhindern, als positiv, die Verbesserung zu befördern; er kan verführen, er kan schaden, wenn er schlecht handelt, er kann durch seine pflichtmäßige Aufführung nicht unmittelbar nutzen.

Diejenigen Eigenschaften welche einen Mann von Stande unter seines Gleichen am meisten beliebt oder schätzbar machen, bleiben dem welcher tief unter ihm ist, verborgen, oder werden von ihm mit weniger Aufmerksamkeit angesehen. Wenn der Herr ein zärtlicher Ehemann und Vater, ein treuer Freund, ein nachgebender dienstfertiger Gesellschafter ist: so erfährt der Bauer dieses höchstens durch den allgemeinen Ruf, er selbst hat nicht Gelegenheit es zu bemerken, noch weniger Anlaß davon gerührt zu werden. Er achtet vielleicht, wenn er schon gut denkt, deßwegen seinen Herrn etwas mehr: aber er wird dadurch nicht gereitzt eben so zu handeln. Mit den gegenseitigen schlimmen Eigenschaften ist es ganz anders beschaffen. Wenn viele der Tugenden des Herrn in den Wänden seines Hauses verschlossen bleiben, so werden hingegen seine Ausschweifungen, seine Laster auch außerhalb desselben sichtbar: und geschieht dieß, so verderben sie auch die Untergebnen, entweder insofern sie dieselben anstecken, oder insofern sie ihren Gehorsam vermindern.

Besonders sind es zwey Fehler, welche am leichtesten den Weg aus dem Hause des Edelmanns in die Hütte des Bauern finden; wenn jeder dem Trunke und wenn er den Ausschweifungen der Wollust ergeben ist.

Erstlich, die Vergehungen dieser Art machen Aufsehn, und können nicht verborgen bleiben. Sie werden ferner, von dem welcher die Leidenschaft dazu einmal hat, oft wiederhohlt: und das Beyspiel wirktalso in der Länge der Zeit stärker. Drittens trift die Versuchung grade dahin, wo die schwache Seite des gemeinen Mannes ist.

Diejenigen welche von den Ausschweifungen des Herrn nicht angesteckt werden, lernen ihn verachten. Und was kan eine Obrigkeit gutes ausrichten, die ihr Ansehn verlohren hat?

Noch grösern Schaden thut es dem Herrn: sowohl in Absicht der Ehrerbiethung die er seinen Unterthanen, um ruhig zu regieren, einflößen muß, als in Absicht der Moralität, die er bey ihnen befördern soll, wenn ihn die Sinnlichkeit soweit verleitet, selbst ihr Verführer zu werden. Er erniedrigt sich alsdan bis zu den Verächtlichsten unter ihnen; er wird also selbst verächtlich. Zeigt er sich noch überdieß für die welche seinen Lüsten fröhnen, und für ihre Anverwandten partheyisch: so wird er den übrigen verhaßt.

Auch

Auch den Schein davon muß ein Herr der von seinen Unterthanen geachtet seyn will vermeiden; und er wird dieß thun, wenn er sich hütet, dem schönern Theile seiner weiblichen Unterthanen, den geringsten Vorzug, in Sachen des Rechts und der Pflicht, einzuräumen. Der Bauer der die Schwäche seines Herrn kennt, oder sie erforschen will, ist listig genug, sein hübsches Weib oder seine blühende Tochter an seiner Statt zum Herrn zu schicken, wenn er etwas von ihm erhalten will, wobey er sich seines Rechts nicht bewußt ist, oder doch Schwierigkeiten von Seiten des Herrn erwartet. Alle Bitten die durch solche Abgesandten geschehn, müssen ohne Barmherzigkeit abgeschlagen werden: und damit der Herr beweise, wie wenig ihm Versuchungen dieser Art gefährlich sind, muß er zuweilen den Häßlichen bewilligen, was er den Schönen abgeschlagen hat.

Der Unterricht und die moralische Erziehung des Bauern, (daß zweyte der oben angeführten Besserungsmittel für denselben,) ob sie gleich vom Gutsherrn unterstützt werden können, sind doch vornehmlich das Werk der Regierung; und ich werde also in dem dritten Theile dieser Abhandlung noch eine bequemere Gelegenheit finden davon zu reden.

Den gegenwärtigen Theil will ich nur noch mit einigen allgemeinen Anmerkungen über das Verhält-

hältniß der Bauern zu ihren Gutsherrn, auch mit einigen Ideen über die Pflichten und Rechte der letztern beschließen.

In Absicht des erstern giebt es zwey Partheyen, die sehr weit von einander abgehen, und wovon jede, wie mich dünkt, durch Uebertreibung die Wahrheit verfehlt.

Diejenigen, welche sich ein gewisses Ideal von Freyheit und Gleichheit unter den Menschen gemacht haben, wornach sie die Einrichtungen der Staaten beurtheilen, finden den Zustand unsrer Landleute äußerst traurig, und also die über sie ausgeübte Herrschaft tyrannisch. Wenn sie hören, daß der Bauer nicht von dem Orte seines Aufenthalts wegziehn, daß er nicht heurathen darf, ohne die Erlaubniß seines Gutsherrn erhalten zu haben; daß er diesem, bey jeder anzutreffenden Erbschaft, bey jeder Veräußerung seines Eigenthums, einen beträchtlichen Theil desselben, so gering es sey, abgeben muß; daß er ihm, wenn auch der Herr in seine Freiheit eingewilligt hat, ihm dieselbe doch noch bezahlen, und wenn er etwas im Vermögen hat, Abzugs-Geld geben muß: wenn sie den geringen Geldlohn hören für den er einen großen Theil seiner Dienste thut, und der an vielen Orten nur den fünften Theil des Landüblichen Tagelohns beträgt; wenn sie den geringen Lohn und die

elende

elende Kost hören, für welchen er seine Kinder auf dem Hofe muß dienen lassen; wenn sie endlich sehen, daß er Schläge und andre Leibesstrafen bey jedem Versehen zu erwarten hat: so scheint ihnen dieser Zustand nichts besser als eine wahre Sklaverey, und die Menschen, die sich in demselben befinden, ihrer natürlichen Rechte beraubt zu seyn.

Die welche die jetzt bestehende Verfassung vertheidigen, führen dagegen an, daß die so sehr verschiedne Unterthänigkeit der Bauern, nichts anders als ein Vertrag sey den sie oder ihre Vorfahren mit dem Eigenthümer von Grund und Boden geschlossen haben. Dieser gab ihnen ein Stück von seinem Acker, baute vielleicht eine Hütte dazu, und überließ ihnen die Nutzung davon, unter Bedingungen die sehr mannichfaltig abwechselten, zu denen aber gewisse Hand- und Spandienste, die Unterwerfung unter den Gerichtszwang, und die oben genannten Abgaben fast allenthalben gehören. Diese Bedingungen wurden damals mit Bewilligung beyder Theile festgesetzt, es geschah also niemanden dabey Unrecht: und sie müssen auch jetzt noch billig seyn, denn es finden sich noch immer zu den Bauer- und Gärtnerstellen, wenn sie zu verlassen sind, Käufer, ob sie gleich alle mit deren Besitz verbundne Lasten kennen. Die Preise dieser Stellen sind in Verhältniß des Ackers und der Gebäude, die mit denselben erkauft werden, sehr gerin-

ge. Die Dienste welche darauf haften, bezahlen also einen Theil von dem Werthe des Gutes. Eben so sind die herrschaftlichen Abgaben, bey dem Preise unterthäniger Güter mit in Anschlag gebracht: und sie belasten also diejenigen nicht, welcher sie acquirirt. Endlich, sagen diese Personen, ist der Antheil den die Hofgärter in unserm Lande, für die Aerndte-Arbeit an den Garben, und für das Dreschen an der Hebe bekommen, ein sehr hoher Tagelohn, wenn er mit dem Geldlohn zusammengeschlagen und unter die Arbeitstage gleich vertheilt wird: wozu kömmt, daß auch die übrige schlecht bezahlte Arbeit, auch sehr schlecht und saumselig gethan wird: dergestalt daß ein Gutsherr durch freye Tag löhner, wenn solche nur zu haben wären, für den Landüblichen Lohn, sein Gut eben so wohlfeil würde bearbeiten können.

Es ist dieser zweyten Vorstellung der Sache viel wahres. Es ist auch so viel gewiß, wenn die Lasten des Landmanns in der Maaße drückend wären, als sie beym ersten Anblicke gutherzigen Menschen, und die dabey kein Interesse haben, zu seyn scheinen: so müßten die Güter selbst längst zu Grunde gegangen seyn, weil die welche sie anbauen sollten, nicht hätten leben können; so müßte es keine wohlhabende Bauern geben, deren wir doch in unserm Lande, und in denen wo ähnliche Dominial-Rechte eingeführt sind, in Menge finden.

Demohnerachtet folgt daraus nicht, daß jene Einrichtung, die so mannichfaltige Einschränkungen und Bestimmungen leidet, nicht an vielen Orten noch jetzt solche Bestimmungen haben sollte, wodurch sie wirklich drückend für den Bauer, und die Ursache seiner Armuth so wie seines niedergeschlagenen, trägen Geistes wird.

Einige der von der letztern Parthey angeführten Gründe, beweisen auch zu viel, und sind eben deßwegen nicht befriedigend. Sie würden eben so gut dienen können, die Sklaverey, oder jeden andern Grad der Dienstbarkeit des gemeinen Landmanns, wenn er einmal in einem Staate eingeführt wäre, zu rechtfertigen. Auch die Sklaverey kan ursprünglich aus einem Vertrage hergeleitet werden: und es ist historisch gewiß, daß sie oft durch denselben entstand, da noch die Gesetze solche Verträge autorisirten. Viele traten für ihre eigne Person freywillig in dieselbe; noch mehrere verkauften dazu ihre Kinder: beydes, weil die Menschen es immer noch für besser hielten, Sklaven zu seyn, als Hungers zu sterben. Es ist wahr, es finden sich in allen unsern Dörfern, zu leeren Stellen immer Käufer; es bauen sich auch neue Einwohner auf ähnliche Bedingungen an. Eben dasselbe würde auch geschehn, wenn gleich die wahre Leibeigenschaft in unserm Lande eingeführt wäre. Wenn in einem Staate, für einen ganzen Stand, gewisse allgemeine Anordnungen gemacht sind: so ist es noth-

nothwendig, daß jedes Individuum sich denselben unterwerfe, oder aus dem Stande heraustrete. Letzteres ist größtentheils unmöglich. Es bleibt also dem Menschen, der nur als Bauersmann leben kan, gesetzt er wäre persönlich frey, nichts übrig, als zwischen den mehr oder minder lästigen Bedingungen der verschidenen Oerter in diesem Lande zu wählen.

Die Frage ist also nicht bloß: ist die Unterthänigkeit durch Gewalt und Zwang, oder ist sie durch Vertrag entstanden: sondern, ist sie billig, und ist sie dem Staate vortheilhaft oder nicht? Steht Arbeit und Lohn in einem schicklichen Verhältnisse bey dem dienstpflichtigen Bauer? Steht der Lohn und die ihm übriggelassene Zeit in einem schicklichem Verhältnisse mit dem was er zu seinem Unterhalte braucht, und mit dem was er zu Verbesserung seiner Umstände billiger Weise begehren kan? Ist dieses Verhältniß zwischen Unterthanen und Herrschaften, dasjenige wobey beyde Theile am besten bestehen können, jeder nach seiner Art am glücklichsten ist?

Man sieht, daß die Frage, so bestimmt, wohl noch wenigstens eine Untersuchung verdient. Man sieht aber auch, daß sie sich, in Absicht der allgemeinen Gesetze der Unterthänigkeit welche in unserm ganzen Lande gelten, nicht wohl beantworten läßt, weil dieselben noch so viele Modificationen zulassen, wodurch die Folgen ganz verändert werden.

Bey

Bey Beurtheilung einzelner Fälle ist die Schwierigkeit nicht geringer. Was ist billig? was muß dieser Bauer haben um zu leben, wie viel muß ihm an Mitteln und Kräften gelassen werden, um seinen Fleiß zu Verbesserungen seiner Umstände anzuspornen. Das alles ist äußerst unbestimmt. Verständige Personen behaupten, Untersuchungen dieser Art wären schlechterdings unmöglich, und die Fragen unbeantwortlich. Eben deßwegen müsse man sich bei Entscheidung dieser Streitigkeiten, nicht auf eine solche Berechnung einlassen, die dem Richter eine willkührliche Gewalt gebe, sondern sich bloß an den Buchstaben des Gesetzes oder an das Herkommen halten. Arbeiten die immer geschehen sind, müssen geschehen können; ein Lohn bey dem bisher der Arbeiter gelebt hat, müsse hinlänglich seyn ihn zu erhalten. Man müsse also entweder neuerlich vorgefallene große Veränderungen, in dem Zustande der Dinge oder dieses Ortes, zeigen können: oder man müsse schlechterdings dasjenige bestätigen, was durch alte Verträge, oder die Rechtskraft der Verjährung bestimmt worden.

Dagegen würde ich nur drey Vorstellungen zu thun wagen. Erstlich daß allmählige Veränderungen, die Dinge doch eben so wohl in einen neuen Zustand versetzen können als plötzliche, und daß wenn durch diese eine alte Einrichtung unbillig wer-

werden kan, auch bey jener diese Wirkung nicht unmöglich ist. Zweytens, daß wenn gar keine Berechnung statt findet, nach welcher man den Ertrag der Stelle, den Lohn der darauf haftenden Dienste, und die dem Besitzer derselben zu andern Arbeiten übrigbleibende Zeit, mit den unumgänglichen Bedürfnissen einer Bauerfamilie vergleicht, auch die Errichtung eines solchen Vertrages eben so wenig nach Grundsätzen der Billigkeit angeordnet, als die Beschaffenheit eines alten nach denselben geprüft werden kann. Drittens. Die Nebenarbeiten des Bauers die er in den Hofedienstenfreyen Stunden macht, zu berechnen, oder alle mögliche Nutzungen die er von seinem Eigenthume ziehn kan, anzugeben, ist freylich unmöglich: aber das scheint möglich, den Lohn der Arbeitstage mit dem was er in diesen Arbeitstagen, wo ein andrer Erwerb wegfällt, zum Unterhalte braucht, zu vergleichen; das scheint möglich, den Ertrag seiner Stelle nach der gewöhnlichsten Caltur der Gegend zu bestimmen. Was eine besondre und künstliche Industrie ihm einbringt, kan nicht in Betrachtung gezogen werden, weil es hier bloß auf solche Erwerbs-Mittel ankömmt, die in jedermanns Händen sind, und die von seiner Lage, von dem Besitze seiner Stelle abhängen, und in derselben allemal möglich sind.

Unterdessen sehe ich sehr wohl die Schwierigkeit einer solchen Berechnung ein. Und mit derselben

hängt

hängt eine andre noch allgemeinere zusammen, die jeden Schritt zur Verbesserung in diesem Theile der Landes-Verfassung so schwer macht. Der Richter nämlich, welcher allein Gelegenheit hat einzelne Fälle kennen zu lernen, soll doch eigentlich nicht untersuchen, was gut, sondern was recht ist. Nur alsdann tritt der Fall wo er jenes beurtheilen muß, ein, wenn sich dieses gar nicht ausfündig machen läßt; oder wenn das was nach positiven Gesetzen recht ist, platterdings unmöglich wird: und diese Unmöglichkeit scheint in dem jetzigen Augenblicke nirgends vorhanden zu seyn, wo die Menschen wirklich noch leben. Der Landesherr hingegen kan und darf Entscheidungen geben die bloß auf Verbesserung des Zustandes seiner Unterthanen abzielen. Aber diese Entscheidungen sind immer allgemein. In einer Sache, wie das Verhältniß der Unterthanen zu ihren Gutsherrn ist, die von Dorfe zu Dorfe abwechselt, sind allgemeine Aenderungen gewiß nicht allgemein schicklich und billig.

Dasjenige was der Richter nicht thun darf, als im äußersten Nothfalle, dasjenige was der Landesherr nicht thun kan, ohne sich einen gewissen Eingriff in das Eigenthums-Recht der Privatpersonen zu erlauben, und ohne an einzelnen Orten viel Uebel zu stiften, indem er das allgemeine Gute befördern will, das kan nur von dem Gutsherrn selbst, erwartet werden. Dieser kennt die localen Um-

Umstände seiner Unterthanen, wenn er ein aufmerksamer Herr gewesen ist, am genauesten; er weiß, oder er kan wissen, welche seiner Rechte und ihrer Pflichten ihnen am lästigsten werden; er kan beurtheilen, welche derselben er entbehren kan, ohne seinem Wohlstande zu schaden. Von seiner Wohlthätigkeit, von richtigen Begriffen die er sich von der Natur seiner Vorrechte und des Bauern Schicksalen macht, hängt diese Verbesserung der Staaten, wo sie nöthig ist, ab; durch seine freywillige Aufopferungen kan sie am leichtesten erhalten werden. An ihn also wende ich mich noch mit folgenden Betrachtungen, welche das Verhältniß wovon wir reden betreffen.

Diejenigen Beschwerden des Bauers, welche oben als Folgen der Unterthänigkeit angeführt wurden, sind zum Theil nur zufällige Mängel derselben, mehr abhängig von der Gemüthsart der Personen als von dem Wesen der Sache; zum Theil die Wirkung der besondern Bestimmungen, durch welche die allgemeine Landes-Einrichtung an dem einen oder dem andern Orte eingeschränkt wird. Das aber was in der Natur des Verhältnisses selbst, welches zwischen Gutsherrn und sogenannten Unterthanen durchgängig obwaltet, nach meinem Urtheile lästiges liegt, ist, daß sich drey Beziehungen in demselben vereinigen, die billig getrennt seyn sollten, und die, so wie sie ganz verschie-

schiedne Gesinnungen einflößen, ganz verschiedene Leidenschaften veranlassen, auch oft eine Collision der Pflichten unter sich, oder der Pflicht mit dem Eigennutze hervorbringen.

Auf der einen Seite ist der Bauer nichts anders als ein Tagelöhner; und der Herr ist derjenige, welcher ihm Arbeit giebt. Der einzige Unterschied zwischen dem Dienstbauern und dem Tagelöhner ist der: daß letztrer seinen Contract jedesmal von neuem schließt, so oft er eine neue Arbeit unternimmt; jener hingegen den seinigen schon von seinen entferntesten Vorfahren, oder von uralten Besitzern seines Hofes gemacht findet; und also mit dem Ankauf oder der Ererbung desselben, ohne weiter um seine Einwilligung befragt zu werden, sich zu aller vor einmal festgesetzten Arbeit, für den von Alters bestimmten Lohn, verstehen muß. Allerdings kann ein solcher erblicher Arbeits-Contract, der auf Jahrhunderte hinaus gemacht wird, nicht zu allen Zeiten in eben dem Grade billig seyn, als es diejenigen Verträge sind, die ein Mann für sich selbst, nach Betrachtung der gegenwärtigen Umstände, und nur auf kurze Zeit schließt, um sie dann immer wieder zu erneuern. Zwar, da jedem Käufer eines dienstbaren Eigenthums diese alten Verträge vorgelegt werden: so scheint es, als wenn, indem er kauft, er zugleich in dieselben von neuem frey einwilligte, und also in eben das Verhältniß träte, in welchem jeder andre Tagelöhner

mit dem steht, welcher ihm zu arbeiten giebt. Allein die oben von mir gemachte Bemerkung findet hier ihre Anwendung. Wenn von einer fortdauernden, durch Gesetze geschützten, in einem ganzen Lande eingeführten Einrichtung die Rede ist, so kömmt der freye Wille dessen, der sich die Vorschriften derselben gefallen läßt, weil er sonst in seinem Stande weder Aufenthalt noch Mittel sich zu ernähren fände, wenig in Betrachtung. Eben daß der Bauer, in allen Dörfern wohin er sich immer, um sich anzukaufen oder zu wohnen, wenden mag, diese einmal für allemal feststehende Dienst-Contracte vorfindet: dieß legt ihm einen Zwang auf, um dessentwillen, seine Zustimmung, die er stillschweigend giebt wenn er irgendwo wirklich kauft oder an einen Ort zieht, als weniger freywillig angesehn werden kan. Zwar wird auch der freye Tagelöhner, so wie jeder Arbeiter, jeder Geschäftsmann, durch die Umstände der Zeit, den Preis der Dinge, die Nachfrage nach seiner Arbeit, die Anzahl seiner Mitbewerber, kurz durch die Concurrenz auf einen gewissen Lohn eingeschränkt, über den er nicht fordern kan, und zu einer gewissen Arbeit verpflichtet, die er dafür vollenden muß. Aber außerdem daß der Zwang welchen dem Menschen die Umstände der Zeit und die Natur der Dinge auflegen, weniger von ihm gefühlt wird, als der, welcher von dem Willen der Menschen herkömmt: so ist auch dieses Gesetz der Concurrenz im ganzen

nimmer das billigste, weil es durch das Bedürfniß aller Theile bestimmt wird, um sich daher, nach der Regel, jedesmal abändert, wenn Ursachen vorhanden sind, die ein neues Verhältniß zwischen Arbeit und Lohn fordern.

Die andre Beziehung in welcher der Gutsherr gegen seine Unterthanen steht, ist die einer Obrigkeit, eines Richters. Er ist die erste Instanz, sowohl zu Entscheidung der Streitigkeiten die sie unter einander führen, in Aufrechterhaltung und Regulirung ihrer bürgerlichen Rechte, als auch in Handhabung der Landes-Gesetze, in Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen.

Eine dritte Beziehung ist die, insofern er Herr von Grund und Boden ist und die Unterthanen als seine Lehnsleute angesehen werden, d. h. als solche, die das Stück Landes welches sie bewohnen und bewirthschaften, von ihm erhalten haben. Nach solcher hat er gewisse beständige Abgaben von ihnen zu fordern, dergleichen der Grund-Zins ist, andre die an gewisse bürgerliche Verhandlungen derselben welche er bestätigen muß, gebunden sind. Nach solcher kann er von dem auf seinem Gebiethe erworbenen Vermögen einen Antheil begehren, kann den welcher sich aus demselben wegbegiebt, und ihm die Nutzung die er von ihm hätte erwarten können entzieht, zu einer Schadloshaltung verpflichten. Mit

einem Worte, in dieser Beziehung ist der Guts-Herr, Einnehmer und Inhaber einer Contributions-Casse: der Bauer ist Contribuent. Als Tagelöhner empfängt er vom Herrn, als Vasall giebt er ihm.

Es ist klar, daß der Gutsbesitzer als Eigenthümer des Guts und als lohnender Dienstherr, eine Absicht hat, die sich mit den Pflichten der Obrigkeit nicht immer vollkommen verträgt. Als Eigenthümer will er sein Kapital nutzen, und den Ertrag seines Gutes vermehren. Dazu ist nöthig, daß er die möglich größte Arbeit für den geringsten Lohn machen lasse: und diese Absicht treibt ihn also an, jede Einschränkung der Vortheile seiner Tagelöhner, zu welcher alte Verträge ihm ein Recht geben, auf das äußerste zu behaupten, jede die er auf die eine oder die andre Weise hinzufügen kan, einzuführen. Als Obrigkeit, als Richter, als Stellvertreter des Landesherrn, ist er verbunden auch für das Wohlseyn der Personen die seiner Aufsicht übergeben sind zu sorgen, sie, so weit es in seinem Vermögen steht, glücklicher und wohlhabender zu machen.

Als Dienstherr, hat er gewisse Arbeiten nach einem bestimmten Maaßstabe von seinen Frohnleuten zu fordern. Als Obrigkeit, ist er es, welcher ihre Nachlässigkeiten in der Arbeit, die Versäumniß ihrer Schuldigkeiten bestraft. Er ist also

in allen den Vergehungen, die seinen Dienst betreffen, Richter und Parthey zugleich.

Da er ausserdem noch Policey-Obrigkeit in der ersten Instanz ist, und da dieser Theil der Regierung seiner Natur nach etwas willkührliches hat: so bleibt ihm auch insofern ein gutes Maaß unbestimmter Gewalt übrig, durch welche er Fehler, die zunächst nur seine Vortheile angreifen, als Uebertretungen öffentlicher Ordnung, strenger ahnden kan, als die ganz unpartheyische Gerechtigkeit erlauben würde. Es ist also der Fall ungefähr derselbe, als wenn der Kaufmann die erste richterliche Instanz seiner Fabricanten wäre. Dieser Fall existirt wirklich. Die Ostindischen Kompanien haben in den Ländern wo sie herrschen, diese doppelte Gewalt. Sie haben eine noch größere: sie sind Landesherrn, sie sind oberste Richter. Es ist aber aus Nachrichten hinlänglich bekannt, wie drückend für die Länder eine solche Regierung sey.

Ein andrer Umstand, welcher in der allgemein obwaltenden Verfassung des Bauern- und Adelstandes, sowohl natürlich als lästig scheint, ist, daß alle diese Rechte über Personen durch Kauf und durch bürgerliche Contracte, dergleichen eigentlich nur über Dinge geschlossen werden können, von einem Eigenthümer zu dem andern übergehn. Das bloße Geld mit welchem jemand ein Gut be-

zahlt, macht ihn zugleich zur Obrigkeit, zum Richter der Einwohner deſſelben!

Daß dieſes ein wirkliches Inconveniens ſey, wird ſehr deutlich dann wahrgenommen, wenn in gewiſſen Epochen häufigere Veränderungen mit den Eigenthümern der Landgüter vorgehn; denn alsdann wird die Zucht und der Gehorſam der Bauern dadurch merklich geſtört. Unruhen und Widerſpenſtigkeiten ſind Folgen des mit Gütern getriebnen Handels.

Und dieß ganz natürlicher Weiſe. Wenn ein Dorf lange in den Händen derſelben Familie bleibt: ſo entſteht von Seiten der Unterthanen nach und nach die Gewohnheit Perſonen die dieſen Namen führen zu gehorchen; es kann auch ſelbſt eine gewiſſe Ergebenheit gegen dieſelben, eine Art von Zuneigung oder Hochachtung ſtatt finden. Die Herrſchaft von ihrer Seite erlangt hinwiederum eine größere Kentniß ihrer Unterthanen, ſie weiß Strafen und Belohnungen mit mehr Gerechtigkeit auszutheilen, ſie hat in der Länge der Zeit mehr Gelegenheit gehabt, ſich die ganze Gemeinde oder einige wenigſtens aus derſelben verbindlich zu machen. Es fällt dem Bauern, ſo wie den meiſten Menſchen, weniger ſchwer, denjenigen als ſeinen Oberherrn anzuſehn, deſſen Vorfahren ſchon ſeine Eltern und Großeltern unterthänig geweſen ſind.

Was

Was immer auf gleiche Weiſe geſchieht, wird an und für ſich in den Augen der Menſchen ein Recht: und Perſonnen und Familien die wir als Kinder ſchon mit Ehrfurcht haben anſehen lernen, denen können wir als Männer den Gehorſam nicht anders als nach einem langen Kampfe mit uns ſelbſt verſagen. Ein wahrer Erbherr hat nebſt der Gewalt die ihm der Staat giebt, auch die Macht der Gewohnheit und der Meynung, um ſeine Herrſchaft zu unterſtützen. Hingegen, ... wie iſt es möglich, daß in dem Herzen der Bauern, gegen einen Menſchen dem ſie in ihrem Leben nie geſehen, von dem ſie nie etwas gutes empfangen haben, der bisher gar keine Rechte über ſie beſaß, der keinen andern Anſpruch auf ihren Gehorſam anzuführen hat, als daß er ſein baares Geld für die Ankaufung des Grundſtücks worauf ſie wohnen, bezahlt hat, ... wie iſt es möglich daß Liebe, Zutrauen, Ehrerbietung, Willigkeit des Gehorſams in dem Augenblicke entſtehe, da ihm der Fundus übergeben wird? Alle dauerhafte Herſchaft, die nicht bloße Gewalt iſt, muß doch, zum Theil wenigſtens, auf die Geſinnungen und Meynungen der Untergebnen gegründet ſeyn. Dieſe mit dem Erdenklos an dem ſie kleben erkaufte Unterthanen, können, wenn die Sachen am beſten ſtehn, noch gar keine Meynung von ihrem künftigen Regenten haben; ihre Geſinnung iſt höchſtens die der völligen Gleichgültigkeit.

Alsdann also wirkt zwischen dem Gutsherrn und den Bauern die Beziehung der Personen gar nichts, sondern es wirkt bloß die der Sachen, des Standes, der Rechte, der Geschäfte. Und da in diesen letztern Absichten das Interesse des Bauern dem Interesse seines Herrn vielfältig entgegen steht: so ist es schwer, daß sich nicht Abneigung und Widersetzlichkeit gegen eine solche, von aller persönlichen Verbindlichkeit entblößten Herrschaft, einfinde.

Um dieser Ursache willen ist das häufige Kaufen und Verkaufen der Landgüter, welches schon diese schädliche Folge hat, daß es den Handlungsgeist und seine schlimmen Folgen unter dem Adel ausbreitet .... (dem Stande der von demselben am meisten befreyt bleiben sollte), ... auch insofern der Ruhe und dem Wohl eines Landes nachtheilig, weil es diejenige dauerhafte Verbindung zwischen den Unterthanen, und ihrer nächsten Obrigkeit hindert, ohne welche diese weder das nöthige Ansehn hat um jene im Zaume zu halten, noch die Mittel in die Hände bekömmt, ihnen Gutes zu erweisen.

Diese Betrachtungen reichen nicht zu, die Verfassung, über deren Natur und Beschaffenheit sie angestellt worden, als ganz verwerflich vorzustellen. Wer kennt die Mängel einer andern, welche er nicht mit Augen gesehen, und eben so lange beobachtet hat, gleich gut? Diejenige die jetzt bey uns besteht,

ist in allen Ländern Europens allgemein gewesen, und sie dauert noch, mit mehrern oder wenigern Veränderungen, fort. Sie muß also große und allgemeine Ursachen haben, die auch noch jetzt da nicht ganz aufgehört haben können, wo ihre Wirkung fortdauert; Ursachen um derentwillen man mit einer gewissen Achtung und Behutsamkeit bey der Beurtheilung oder bey der Abänderung jener Einrichtung zu Werke gehen muß. Ich weiß ferner, daß die Gewalt über den gemeinen und armen Mann, sie mag in Hände gegeben, sie mag vertheilt werden, wie sie will, doch zuletzt etwas despotisches und willkührliches behält: und der Pächter in England kan seinem Tagelöhner vielleicht oft eben so übermüthig begegnen, und ihn eben so drücken, als mancher Edelmann seinen Bauern. Weit entfernt also von mir, daß ich eine plötzliche Umkehrung der Dinge, wodurch die Gewalt aller Gutbesitzer eingeschränkt, die Freyheit der Bauern vermehrt würde, für nützlich hielte. Ich fürchte nichts so sehr in einem Staate, als plötzliche Veränderungen: und von keinem politischen Grundsatze des Montesquieu bin ich so fest überzeugt, als von dem, daß der höchste menschliche Verstand nicht alle schlimmen Folgen eines neuen Gesetzes voraus sehen kan, so wie der kleinste hinlänglich ist, die Mängel des alten zu entdecken und zu tadeln.

Aber das wünschte ich, daß alle Gutsherrn sich selbst in dem wahren Lichte betrachteten, in welchem

die verständigsten und edelsten unter ihnen sich schon längst erkannt haben. Sie sind nicht bloß Eigenthümer, sondern auch Regenten. Dieß ist eben die Ursache der vorzüglichen Achtung deren sie im Staate genießen. Aber wenn sie die vorrechte der Regenten haben, so haben sie auch die Pflichten derselben. Sie sollen von ihren Unterthanen nicht bloß Nutzen ziehn: sie sollen sie regieren, d. h. über ihr Verhalten wachen, und für ihr Wohl sorgen..... Sie sind ferner Regenten deren Gewalt viel willkührliches enthält, weil sie mehrere Arten der Herrschaft in sich vereinigt: sie sind also verbunden, sich von dem Mißbrauche derselben um desto weiter zu entfernen, mit desto größrer Behutsamkeit, und mit doppelter Aufmerksamkeit auf die Menschenrechte und die natürlichen Empfindungen und Wünsche ihrer Unterthanen, sie auszuüben.

Es giebt Fälle, wo sie es sogar ihrem eignen Besten; so wie der Absicht ihre Regentschaft, gemäß finden werden, ihre Rechte selbst freywillig einzuschränken; manches von dem was ihnen die Gesetze zugestehn, freywillig aufzuopfern. In welchem herrlichern Lichte können sie erscheinen; .... wann könnte ihre Macht von einem höhern Ansehn und größern Einflusse seyn, als indem sie sie anwenden, Reformen freywillig zu machen, die sich der höchste Gesetzgeber nicht getraute ihnen aufzulegen um nicht ihren Rechten zu nahe zu treten?

Weil

Weil diesen freywilligen Aufopferungen, die nie gefordert werden können, auch nicht allgemein Gewissenspflicht sind, da wo sie möglich und gut wären, doch noch Vorurtheile im Wege stehen, so sey es mir erlaubt zum Schlusse des Ganzen, eine Betrachtung hierüber hinzuzufügen.

Es ist das Eigenthümliche aller derer, welche gewisse, an einen Besitz oder ein Amt gebundne Rechte und Vortheile, besitzen, ... Rechte die von dem Verkäufer auf den Käufer, von dem Vorgänger auf den Nachfolger, von Vater auf Sohn übergehn, ... es als eine Pflicht anzusehen, von diesen Rechten nichts zu vergeben, auch wenn Bewegungsgründe der Menschenliebe ihnen dieses anrathen, auch wenn diese Rechte unbedeutend sind, oder wenn ihr Mißbrauch in einem höhern Grade schädlich als ihr Gebrauch nützlich ist. Das ist die Ursache mancher Streitigkeiten der Pfarrer, besonders auf dem Lande, mit ihren Gemeinden; das ist die Ursache mancher Unzufriedenheit der Unterthanen mit ihren Gutsherrn; das braucht der Ehrsüchtige so oft zum Vorwande, um jeden nichtsbedeutenden Punkt seines Rangs mit Hartnäckigkeit zu behaupten; diesem Grundsatze ist besonders die katholische Geistlichkeit ehedem auf das treuste gefolgt, und hat dadurch jeden Mißbrauch zu verewigen gesucht, den die Thorheit des Zeitalters, oder die Schwäche einiger Fürsten zu jenen Vortheile hatte einschleichen lassen.

Alle

Alle diese Personen führen zweyerley Gründe an, warum sie sich für verbunden erachten, von den ihren Gütern, ihren Aemtern, ihrem Range anklebenden Rechten keines aufzuopfern. Erstlich, weil, wie sie sagen, sie ihrem Nachfolger nichts vergeben dürften, weil sie sich nur als Repräsentanten aller künftigen Besitzer ihres Namens, Standes, oder Gutes ansehen müßten, und also mit Rechten, die dieser ganzen Reihe noch ungeborner Generationen verliehen wären, nicht nach eignem Gefallen schalten könnten; zweytens, weil die Aufopferung eines ihrer Rechte, auch alle die andern, auch die ähnlichen Rechte aller derer, welche sich mit ihnen in gleichen Umständen befinden, in Gefahr brächte; indem diejenigen, welche dabey der gewinnende Theil sind, gereizt und bekannt gemacht würden, Nachlassungen die sie in einem Stücke, und von einer Person erhalten haben, in allen, und von allen zu verlangen. Es wäre auf gewisse Weise, sagen sie, ein Eingriff in das Eigenthum andrer, wenn sie einen Theil von dem ihrigen, in einem Falle wo alle gleiche Rechte haben, aufgäben.

Wir wollen sehen, in wiefern diese Grundbesonders bey Gutsherrn Stich halten, wenn sie sich um derselben willen weigern, von ihren wohlhergebrachten Rechten ihren Unterthanen einiges zu erlassen.

Daß

Daß keine äußere und strenge Pflicht vorhanden sey, welche alle folgende Besitzer eines Fundi verbände, von dem Contracte den der erste Anbauer oder Besitznehmer desselben mit seinen Colonen geschlossen, oder von den verjährten Gewohnheiten nach denen sich sein nächster Vorfahrer gerichtet hat, nicht abzugehen, vorausgesetzt, daß diese Aenderung mit Einwilligung des andern Theils geschieht, das wird von allen Seiten zugestanden. Jener erste Grundherr war nicht Gesetzgeber: er schloß den Vertrag mit den Ansiedlern die sich auf seinem Grund und Boden setzten, vermöge des Eigenthums-Rechtes welches er hatte. Dieses Eigenthums-Recht haben seine Nachfolger oder Erben eben so vollständig, so weit es nicht durch Landes-Gesetze eingeschränkt ist. Sie sind zwar gegen diejenigen Personen, welche aus jenem Vertrage Rechte gegen sie erhalten haben, verpflichtet, diese Rechte nicht zu schmälern: aber sie sind gegen niemanden verpflichtet, von ihren eignen Baurechten nichts zu verschenken.

Es kan also nur eine Art der Gewissens-Pflicht, eine Fürsorge für das Beste der Personen, die künftig in unsern Platz treten sollen, ein Verlangen ihren Beyfall und ihre Dankbarkeit zu erhalten, seyn, welche uns so wachsam über die Aufrechterhaltung von Rechten macht, die vielleicht in kurzem an ganz fremde Personen übergehen werden.

Diese

Diese Delicatesse der Empfindung, diese Sorgfalt für das Wohl, und selbst für die kleinsten Vorzüge ganz Unbekannter, vielleicht noch Ungeborner, ... wenn sie nicht oft andern Leidenschaften bloß zum Vorwande diente, würde schwer zu erklären seyn. Wo sie wirklich als ein Grund der Unerläßlichkeit hergebrachter Rechte mitwirkt, da ist ihre Ursache ohne Zweifel darinn zu suchen, daß die Menschen weit mehr mit Personen ihres Standes, ihrer Art, mit solchen deren äußere Lage der ihrigen ähnlich ist, ... wären diese auch sonst mit ihnen in gar keiner Verbindung, wären sie auch bloße Geschöpfe ihrer Einbildung, ... sympathisiren, als mit wirklichen und gegenwärtigen Menschen eines andern Standes, einer verschiedenen Lebensart. Der Edelmann und Gerichtsherr eines Guts, ist mit den künftigen Edelleuten, die auf demselben Schlosse wohnen, und eben das thun, eben das genießen werden, was er jetzt thut oder genießt, nach seiner Empfindung weit näher verwandt, er nimmt mehr Theil an dem was diese wünschen, was sie von ihm einst urtheilen werden, als er mit seinen jetzt lebenden Bauern verwandt zu seyn glaubt, als er mit deren ihren Wünschen und Gesinnungen zusammen stimmt.

Demohnerachtet, wenn die Sache nach der Wahrheit der Verhältnisse untersucht wird, so scheint es, daß die Verbindlichkeit des Gutsherrn

gegen

gegen seine jetzt lebenden Unterthanen, die Pflicht, ihr Glück, so weit es mit Klugheit, und ohne seinen eignen merklichen Nachtheil geschehen kan, zu vermehren, größer sey, als die gegen die künftige Besitzer seines Fundi, ihnen alle Rechte ungeschmälert zurückzulassen. Diese Menschen, deren Noth er vor sich sieht, oder von deren Wohlstande er selbst Zeuge seyn kan, sind ihm von der Vorsehung als die nächsten Gegenstände seiner Wohlthätigkeit empfohlen. Deren Liebe und Dankbarkeit zu verdienen, sollte ihm in der That wichtiger seyn, als das Lob, welches ihm künftig ein eigennütziger Erbe oder Käufer seines Gutes darüber ertheilen wird, daß er in Verfechtung der Dominial-Rechte so standhaft und unbeweglich gewesen sey.

Zwar spreche ich einen Gutsherrn nicht von allen Pflichten gegen die künftigen Besitzer seines Fundi los. So wie ich von ihm, wenn er ein vernünftiger und gutdenkender Mann ist, erwarte, daß er seine Gebäude und Aecker auch um deßwillen im guten Stande erhalte, damit seine Nachfolger nicht über seine Verwaltung klagen mögen so fordre ich auch, daß er sich nicht Wohlthätigkeit oder Schwäche verleiten lasse, die zur Bewirthschaftung des Gutes nothwendigen Dienste wegzuschenken. Er würde Unrecht thun, wenn er die Absicht, wozu dieses sein Gut, ... betrachtet als ein Theil des allgemeinen und immerwährenden Staats-Eigenthums,

thums, ... bestiemmt ist, zerstörte, indem er die Mittel es als solches zu nutzen, aus den Händen gäbe.

Aber wie viele Erlassungen, Milderungen, Bewilligungen zum Besten der Unterthanen, werden nicht an manchen Orten möglich seyn, ehe man an dieses Aeußerste komme! Wie viele ehemalige Rechte des Adels sind nicht, ohne den mindesten Nachtheil für den ökonomischen Zustand der Güter, jetzt abgeschaft oder vergessen? Von wie vielen die jetzt noch obwalten, würde nicht die Abschaffung, wenn sie gleich für den gegenwärtigen Augenblick Unbequemlichkeiten nach sich zöge, für die künftigen Besitzer wahre Vortheile bringen?

Innerhalb der Gränzen also, welche die pflichtmäßige Fürsorge eines jeden für die unverstümmelte Erhaltung des in seine Hände gekommnen Eigenthums, selbst seiner Wohlthätigkeit setzen muß, innerhalb dieser Grenzen können Gutsbesitzer gewiß noch manche freywillige Aenderungen in ihrem Verhältnisse mit den Unterthanen, zum Vortheile derselben machen. Und wenn auf der einen Seite, das was sie ihrem Dominio entziehn, deßwegen wichtiger scheint, weil es demselben auf immer entzogen wird: so müssen sie auf der andern auch bedenken, daß eine Wohlthat, die sie durch Erlassung lästiger, durch Bewilligung mehr günstiger Bedingungen,

in

in dem Contracte zwischen sich und ihren Unterthanen, den letztern erweisen, Wohlthaten für alle künftige Generationen sind; und daß die spätesten Enkel sie oft noch für Handlungen seegnen werden, bey welchen sie von ihren eignen Vortheilen wenig oder nichts eingebüßt haben.

Was den zweyten oben angeführten Grund anbetrifft, der in der gewöhnlichen Sprache so ausgedrückt wird, „derjenige Edelmann mache es den andern schlimm, welcher seinen Leuten zu viel gebe, oder ihnen etwas erlasse“: so will ich auch dessen Gewicht unter gewissen Umständen nicht ganz ableugnen. Es kan Zeitpunkte geben, wo in der That der weise und gerechte Mann unter dieser Classe, nicht ganz seinem guten Herzen gegen seine Dienstleute folgen kan, wenn er sieht, sein Beyspiel würde zu viel Einfluß haben, diejenigen welche, in gleicher Lage als er, zu gleicher Wohlthätigkeit nicht die Mittel besitzen, in Mißhelligkeit mit ihren Unterthanen zu setzen. Er wird alsdann eher insgeheim und einzelnen Familien und Personen, Unterstützung zukommen lassen, als öffentlich und allen, einen Zusatz ihrer Rechte, oder einen Erlaß ihrer Schuldigkeiten bewilligen. Dieser Fall kan alsdann eintreten, wenn eben der Streit zwischen Herrschaften und Unterthanen in Gährung ist, und letztre mehr als gewöhnlich ihre Lasten fühlen, oder sich mit Hofnungen schmeicheln.

Indeß, wenn ich sehe, daß selbst schon in dem gegenwärtigen Zustande von Schlesien, angränzende Güter oft eine ganz verschiedne, und in Absicht der Beschwerden und Vortheille der Bauern ganz ungleiche, Verfassung haben so muß ich glauben, daß in der That schon vor Alters, gutherzigere, oder reichere, ... vielleicht auch nachläßigere Herrn, ihren Unterthanen ein glücklicheres Schicksal gemacht haben, ohne daß dieses auf die Nachbarn den mindesten Einfluß gehabt, oder dieselben genöthigt habe, sich nach jenem Beyspiele zu richten.

Diese Furcht ist jetzo noch ungegründeter wie mich dünkt, da die Gesetze das Eigenthum eines jeden noch weit kräftiger schützen, da Rebellionen fast unmöglich oder gleich gedämpft sind, und also die Wirkungen des Neides und der Unzufriedenheit, wenn diese Leidenschaften auch in den Gemüthern von Bauern, deren Zustand nicht verbessert worden, durch das Beyspiel ihrer glücklichern Nachbarn erregt würden, nicht sich weit erstrecken noch fortdauernd seyn können.

Jedermann sieht ein wie unvernünftig es wäre, eine gleiche Wohlthätigkeit gegen Arme von allen Menschen zu fordern. Eben so unbillig wäre es, allen Gutsherrn ein gleiches Verfahren gegen ihre Unterthanen zur Pflicht zu machen. Ohne einigen Verlust auf der Seite jener, ist, in den meisten Fällen, der Zustand dieser nicht zu verbessern.

Die-

Dieser Verlust kan für einen Mann, für eine Familie von eingeschränktem Vermögen, sehr schwer zu ertragen, für einen andern kaum bemerkbar seyn. Es ist genug wenn der erste gerecht ist.

Aber wäre es nicht eben so widersinnig, diesem letztern die Wohlthätigkeit zu verbieten? Sollte es verbothen oder unerlaubt seyn, dem Reichen zu überlegen zu geben, ob nicht, wenn er alle Forderungen und selbst die Wünsche seiner Unterthanen in Geld schläge, und diese Summe mit dem sämmtlichen Ertrage seines Guts vergliche, das Verhältniß so geringe ausfallen würde, daß Ruhe und Zufriedenheit so vieler Personen mit einem für ihn oder sein für Gut so unbeträchtlichen Verluste zu erkaufen, unmöglich eine ihm nachtheilige Operation seyn könte?

Das Schicksal des Bauern scheint mir am besten gesichert, wenn die Regierung nur darüber wacht, daß ihm nicht Unrecht geschehe, ob er aber mehr Rechte erhalten solle, der Güte des Gutsherrn überläßt; nur aber diese Güte durch schickliche Mittel zu erwecken und gehörig zu leiten sucht.

Unter diese Mittel rechne ich vornehmlich Einsichten in die Natur der Dominialrechte und ihren Einfluß auf Herrschaften und Unterthanen. Je freyer von Vorurtheilen in diesem Stücke der Adel seyn wird; je mehr Gutsbesitzer geben wird, die darüber selbst nachdenken, sich nicht durch die

allgemeine Meynungen ihres Standes blindlings fortreiſſen laſſen: deſto mehr, ich bin deſſen überzeugt, wird eine unmerkliche Verbeſſerung dieſes Theils der Staats-Verfaſſung im Stillen immer weiter fortgehn.

Ich überlaſſe denen, welche die Umſtände des Landvolks genauer als ich kennen, zu überlegen, ob nicht einige Verbeſſerung des Schickſals des Dienſtgeſindes, unter die erſten Punkte gehöre, worauf dieſe einſichtsvolle Menſchenfreunde ihr Augenmerk richten müßten. Lohn, Koſt und Lagerſtätte deſſelben iſt an vielen Orten ſo äußerſt ſchlecht, daß, wenn auch Leben und Geſundheit der Knechte und Glückſeligkeit, ſo wie jeder Menſch Anſpruch darauf hat, dabey nicht beſtehn kann. Dazu kömmt, daß es das Dienſtgeſinde vornämlich iſt, welches durch die Unabänderlichkeit des vor vielen Jahren, oft von Jahrhunderten, gemachten Contractes, ohne irgend einen Erſatz, leidet. Wenn der Beſitzer einer dienſtpflichtigen Stelle, für ein Tagelohn arbeiten muß, welches zu der Zeit als es feſtgeſetzt war, zehnmal mehr werth war als heute: ſo giebt er ſeinem Herrn auch dafür die Erbzinſe und andre Abgaben, nur nach dieſem alten Maaßſtabe, und Gewinnſt und Verluſt halten ſich daher mehr oder weniger die Waage. Das Dienſtgeſinde aber hat nichts gegen ſeine Herrſchaft abzurechnen: ſo viel alſo ſein Geldlohn jetzt am Werth geringer, und um

ſo

so viel der Preis aller Bedürfnisse welche es dafür kaufen will, gröſſer worden ist, um so viel hat es wirklich und wahrhaft verlohren. Und sein Schicksal ist also unleugbar schlechter als das seiner Vorfahren.

Ich schlieſse mit einer Betrachtung, die in gewisser Maſsen das wesentliche sämtlicher vorhergehenden in sich enthält. Alle Wesen die Vernunft und Freyheit haben, sagt der vortrefliche Kant, sind Zwecke in der Schöpfung, nicht bloſs Mittel: sie sind um ihrer selbst willen da, um glücklich zu seyn; nicht bloſs um andrer willen, sie glücklich zu machen. Andre Menschen lediglich in diesem letztern Lichte, inwiefern sie uns dienen, zu betrachten, ist der Grund aller Ungerechtigkeit: so wie es die Basis aller Tugend ist, uns in unserm ganzen Betragen gegen andere, des erstern, daſs wir auch um ihrentwillen da sind, zu erinnern. Dieſs ist die Gesinnung die insbesondre jeden Regenten in Ausübung seiner Herrschaft leiten muſs; es ist die, welche ich allen Gutsbesitzern gegen ihre Bauern, wenn ich durch Gründe oder Beredsamkeit etwas vermöchte, einzuflöſsen wünschte. Schon durch diese Gesinnung, kan, auch bey einer ganz ungeänderten Verfassung, ihre Gewalt milde und wohlthätig, ... durch sie allein, können ihre Vorrechte wahrhaftig edel werden.

Dritte Vorlesung.

Ich habe den Landmann an sich, ich habe ihn in Verhältniß mit seinem Gutsherrn betrachtet: es wäre noch übrig ihn in Beziehung auf die Regierung zu betrachten. Was fordert der Landesherr vom Bauer? Was ist der Landesherr verbunden dem Bauer zu leisten? Wie muß dieser beschaffen seyn, wie ist er wirklich beschaffen, in Beziehung und zu Erreichung der Endzwecke, die er als Mitglied eines gemeinen Wesens erreichen soll?

Die bürgerliche Gesellschaft ist zur Vermehrung der Glückseligkeit aller ihrer Mitglieder zusammen getreten. Ein so zahlreiches Corpus als das der gemeinen Landleute, kan fordern, daß ihr Wohl, und die Verbesserung ihres äußern Zustandes als einer von den letzten Zwecken der Regierung angesehn werde.

Die erste Pflicht des Bürgers ist die, zum Schutz und zur Sicherheit des gemeinen Wesens das seinige beyzutragen. Und da dieser Schutz viele Hände verlangt; da er nur bey den wenigen

welche als Befehlshaber ihm dirigiren, besondre Talente, ... bey der Menge die dazu mitwirkt, nichts als Kräfte und guten Willen fordert: so ist es natürlich, daß die zahlreichste Classe, die zugleich am wenigsten Gelegenheit hat besondre Geschicklichkeiten zu erwerben, dem Staate vornehmlich ihren Arm zur Vertheidigung schuldig sey.

Die Einkünfte des Staats, zu denen der Beytrag der Bauern, eben ihrer Menge wegen, beträchtlich ist, erfordern eine neue Rücksicht des Regenten auf diesen Stand so wie sie dem Bauer eine neue Pflicht auflegen.

Der Regent will also in den Bauern erstlich steuerfähige Unterthanen, er will gute Soldaten, er will nützige und den allgemeinen Gesetzen gehorsame Bürger, er will endlich, so weit es möglich ist, wohlhabende und glückliche Menschen an ihnen haben.

Diese verschiedenen Absichten greifen in einander ein: die Mittel welche zu den einen erfordert werden, sind zugleich die, wodurch man die andern befördert. Wenn der Regent den Bauer in den Stand setzen will, seine Steuern richtig abzuführen, so muß er für dessen eignen Unterhalt gesorgt haben. Indem er ihn durch Unterricht und Erziehung zu einem bessern Menschen macht, oder ihn durch seine Fürsorge aus dem Elende und der Armuth her-

herausreißt, so bewahrt er ihn auch vor Verbrechen, und muntert ihn zur Treue und zum Gehorsam auf.

Um den guten Soldaten zu bilden, gehören beym Bauern drey Sachen: körperliche Kräfte, Muth, und Ergebenheit gegen den Monarchen oder gegen die Regierung. Die beyden ersten Stücke hängen wieder zusammen: ein wohlgenährter musculöser Körper giebt der Seele die in ihm wohnt, ein gewisses Gefühl von Kraft, das hinwiederum diese Seele belebt, und ihr die Gefahr geringer vorstellt, so wie es ihr Beschwerden und Ermüdungen leichter machet.

Dem Landesherrn kan es also auch in dieser Absicht nicht gleichgültig seyn, in welchem Zustande sich der Bauer von Jugend auf befindet: weil davon, ob er sich ganz oder halb satt ißt, ob er gutes Brodt, gesunde Nahrungsmittel, oder ob er lauter unverdauliche und unkräftige Speisen geniest, nicht nur das Wachsthum und die Schönheit seines Körpers, sondern auch die Festigkeit seiner Glieder und ihre Kraft abhängt, zwey Sachen, die er bey denen wünschen muß, welche sein Heer ergänzen sollen.

Es ist aber außerdem, in dem Muthe des gemeinen Mannes, noch etwas angebohrnes und nationales, was sich nicht ganz erklären läßt. Das

Ein

Clima, der erſte Stamm, von welchem ein Volk ſeinen Urſprung herleitet, dann die Gewohnheit Krieg zu führen, und beſonders das Andenken an viele erfochtne Siege, kann auf die Conſtitution oder die Geſinnungen auch der unterſten Stände dieſes Volks Einfluß bekommen: und da viele erworbene Eigenſchaften des Menſchen durch die Geburt forterben, ſo iſt es nicht unmöglich, daß auch die Tapferkeit, bey der mehr als bey andern Eigenſchaften etwas körperliches iſt, gleichſam das Erbtheil gewiſſer Nationen, wenigſtens durch lange Perioden werde.

Aber was den Muth eben ſo ſehr unterſtützt als körperliche Stärke oder ein kriegeriſcher National-Charakter, und das mehr von dem Betragen und den Maaßregeln des Regenten abhängt, iſt die Liebe des Volks zum Regenten oder zu der Staats-Verfaſſung.

Dieſe Liebe bey dem gemeinen Manne zu erhalten, ſind in monarchiſchen Staaten Popularität des Regenten, und unpartheyiſche Gerechtigkeit die Mittel.

Der Fürſt lebt in zu großem Abſtande von der unterſten Volks-Claſſe, um unmittelbar ihr im Ganzen bekannt zu werden; ſie iſt zu zahlreich, daß er wohlthätig gegen ſie in einem hohen Grade ſeyn könne. Es bleiben ihm alſo nur zwey Zugän-

ge zu derselben übrig: erstlich, wenn er mit einzelnen Personen aus derselben von ohngefähr zu thun hat, herablassend, freundlich und gesprächig zu seyn. Ein gütiges Wort von einem geehrten und ruhmvollen Fürsten, an einen gemeinen Mann gesagt, gewinnt ihm die Herzen vieler Tausenden von dem Stande des letztern. Den andern Zugang zu ihnen hat er, wenn er als Richter ihre Klagen anhört und ihre Streitigkeiten entscheidet. Hier gerecht zu seyn, ist eine der größten und nützlichsten Tugenden eines Regenten: für den gemeinen Mann etwas partheyisch zu seyn, ist der verzeyhlichere Fehler.

Auf welche Weise die Bauern in bessern Wohlstand zu setzen sind; oder wie der welchen sie haben: ihnen erhalten werden könne, ... die zweyte Hauptsorge der Regierung, ... dieß macht eine der wichtigsten Aufgaben der Staatswirthschaft aus: eine Aufgabe, die in der Theorie nie völlig aufgelöst worden, nie vielleicht im allgemeinen völlig auflösbar ist, weil so viel von den Umständen abhängt. Sie theilt sich in zwey Theile: erstlich, wie können die Bedürfnisse des Staats, zu welchen Geld und Dienste vom Bauern nöthig sind, auf die ihm am wenigsten lästige Art herbeygeschaft werden: zweytens, wie kan sein eigner Fleiß zu Gewinnbringenden Arbeiten ermuntert, und wie können ihm die Früchte deises Fleißes versichert werden? Der letz-

letztere Punkt hat wieder so mannichfaltige Seiten, als jeder Nahrungs-Zweig zur Untersuchung darbietet, dessen Flor man befördern will. Was der Regent bald mehr bald weniger thun kan, ist, den Absatz der Produkte zu befördern, neue Anbauer, oder neue Arten des Anbaues zu unterstützen, in Unglücksfällen den Verlust tragen zu helfen, das Verhältniß zwischen dem Bauer und dem Grundherrn in den Schranken der Billigkeit zu halten.

Um den Bauer als Menschen zu vervollkommnen, vorträgt nämlich Erziehung und Unterricht bey. Und auch hiezu ist die Hülfe des Landesherrn nothwendig.

Dieß ist eine blosse Anzeige der Gegenstände die über diese Materie auszuführen wären. Sie sind viel zu weit ausstehend, viel zu mannichfaltig, um von mir in einem kurzen Aufsatze umfaßt werden zu können: und ihre gründliche Ausführung ist über meine Kräfte. Ich will bloß bei dreyen von denselben stehen bleiben, den Abgaben des Bauern, der ihm zuentheilenden Rechtspflege, und seiner Erziehung.

Die Erfahrung lehrt daß nicht die Befreyung von landesherrlichen Abgaben, allein und für sich, die Länder reich mache. Besonders richtet sich der Flor des Ackerbaues und der Wohlstand des Landmanns, nicht einzig darnach ob er eine geringe

Steuer

Steuer von seinem Grund und Boden bezahlt. In denjenigen Ländern gaben ehedem, ... in denjenigen Ländern geben itzt noch die Bauern dem Staate am wenigsten, wo dieser am schlechtesten bewirthschaftet wird. Und in solchen ist doch der Bauer immer am ärmsten. Denn dort ist er gemeiniglich weder ordentlich noch fleißig. Der Staat fordert freilich wenig von ihm: aber der Staat bekümmert sich auch nicht um ihn; der Bauer wird weder hinlänglich geschützt noch unterstützt; niemand belehrt ihn, niemand kömmt ihm wenn er Unglück hat zu Hülfe. Er ist sich selbst und dem Zufalle überlassen: eine schlechte Sicherheit für die Classe der Menschen, welche am wenigsten hat, und am unwissendsten ist. Es ist natürlich, daß, je geringer und ungewisser die Einkünfte einer Regierung sind, desto weniger sie im Stande ist ihren ärmern Unterthanen Beystand zu leisten.

Im Gegentheil sehen wir in den reichsten Ländern die Abgaben am höchsten steigen: nicht weil Auflagen reich machen, sondern weil eben die Ursachen, welche die Mittel des Erwerbs vermehrten, welche den Fleiß belebten, welche den Producten neue Auswege verschaffen, auch dieselben waren welche dem Staate neue Bedürfnisse auflusden, ihm neue Ausgaben abforderten, und ihn nöthigten von seinen Gliedern große Beyträge zu fordern. Große National-Unternehmungen, von wel-

welcher Art sie sind, sie mögen zur Acquisition neuer Länder oder zu besserer Bearbeitung der alten abzielen, erfordern große Staatseinkünfte, die ohne vermehrte Contributionen nicht bestehn können.

Dazu kömmt, daß die Thätigkeit und die gute Wirthschaft der Regierung auch die Kräfte des Bürgers spannt, und durch Beyspiel und Aufmunterungen seinen Erfindungsgeist und seinen Fleiß erweckt. Eine thätige Regierung aber braucht Geld: eine wirthschaftliche sucht es zu vermehren. Beyde Charaktere der Staatsverwaltung führen zu Vermehrung der Abgaben: aber sie können durch einen mittelbaren Einfluß, dasjenige noch mit Gewinst ersetzen was sie unmittelbar abfordern.

Endlich kan die Nothwendigkeit selbst, in welchem der Bauer durch Auflagen versetzt wird, zu bestimmten Zeiten bestimmte Summen Geldes bereit zu halten, ihm einen heilsamen Zwang auflegen, den er bey seiner natürlichen Trägheit und dem zu schwachen Wunsche nach Wohlleben nöthig hatte, wenn er fleißig seyn sollte. Dieser Fleiß aber, einmal erweckt, kann ihm oft seine Einkünfte noch über das Verhältniß seiner Abgaben erhöhen.

Dieser Betrachtungen ungeachtet würde es auf der andern Seite eben so klaren Erfahrungen, und

selbst

selbst den gemeinsten Begriffen des Menschenverstandes widersprechen, wenn man behauptete, daß man die Auflagen in einem Lande, besonders die welche auf Grund und Boden, und noch mehr die welche auf dem Eigenthume des gemeinen Bauern liegen, ohne Ende vermehren könne, ohne dem Ackerbau zu schaden, und den Wohlstand dieser Classe zu hindern. Ein schimärisches System welches alle andre Auflagen in eine einzige auf Grund und Boden gelegte verwandeln wollte, ist jezt, wie ich glaube, von den meisten welche es ehedem vertheidigten, verlassen. Die Untersuchungen aber welche über dasselbe angestellt worden sind, haben deutlich gelehrt, daß es eine gewisse Gränze giebt, über welche der Ertrag liegender Gründe nicht beschwert werden darf, ohne den Eigenthümer muthlos zu machen, und ihm Kräfte und Lust zum Anbau zu benehmen.

Was aber insbesondere die Classe betrift von welcher ich hier rede, so ist es ganz unstreitig, daß von dem Unterschiede der sich zwischen dem Wohlstande der Bauern in dem einen und dem andern Lande Europens findet, die Größe der ihnen aufgelegten Abgaben, und die Art wie sie erhoben werden eine der vornehmsten Ursachen ausmacht.

Die Ungleichheit der Stände, die in die Grund-Verfassung der europäischen Staaten eingewebt ist, hat

hat es mit sich gebracht, daß die Güter und die Personen des Bauerstandes gewisse Steuern allein bezahlen, von welchen die adlichen frey sind, (wie dieß z. B. der Fall bey den tailles in Frankreich, und bey den Schock- und Quatember-Steuern in Sachsen ist,) oder daß doch die Steuern der erstern Art der Güter, von ihrem ganzen Ertrage einen größern Theil ausmachen, als die Steuern der letztern.

Ob es gleich dem, welcher ohne Rücksicht auf Verfassung, bloß aus allgemeinen Begriffen über die Schicklichkeit der Dinge urtheilt, unbillig vorkömmt, daß der am meisten von seinem Einkommen abgeben sol, welcher am wenigsten hat: so wird doch der Philosoph der nicht neue Staaten errichten will, sondern über die gegenwärtigen nachdenkt, Gründe finden, diese Einrichtung zu entschuldigen, und Modificationen, wodurch sie weniger lästig wird. Zuerst ist alle Ungleichheit, auf einerley Art ungerecht, oder auf einerley Art gerecht. Wenn ein Stand vor dem andern Ehre, Reichthum, Rechte voraus hat: warum sollte derselbe nicht auch Befreyung von gewissen Abgaben voraus haben? Wenn die Glückseligkeit der untersten Volks-Classe durch jene Beraubungen nicht verlohren geht: warum sollte sie nicht auch bey dieser größern Besteurung noch bestehn können? Und nun zweytens, insofern man hirbey nicht auf den Menschen, sondern auf die

Art

Art des Eigenthums sieht: so ist klar, daß das mehr belastete um so viel weniger werth wird; daß also nur der erste Besitzer, bey einem neuen Besteurungsfuße verliert, jeder nachfolgende Erwerber hingegen, sich beym Kaufe nach dem was er vom Ertrag wird abgeben müssen, richtet, und also sein Kapital so gut wie jeder andre nutzt. Auf diese Weise werden glücklicher Weise, selbst alte Ungerechtigkeiten mit der Zeit gerecht.

Alles das ist doch nur wahr bis auf einen gewissen Grad. Das Bauergut, die Gärtnerstelle mag noch so wohlfeil eingekauft seyn, wenn die Bewirthschaftung deselben, mit den darauf haftenden Diensten den Mann ganz beschäftigt, und ihn doch nach Abzug dessen was er dem Landesherrn und dem Gutsherrn abgeben muß, nicht ganz ernährt; so ist die Belastung unbillig und das Gut ist zu theuer erkauft. Selbst wenn ihm Muße zu andern Arbeiten übrig bleibt, aber Gelegenheit zu derselben fehlt, ist die Steuer unterdrückend, da sie auf sein Eigenthum gelegt ist, und doch nicht aus den Früchten desselben bezahlt werden kan.

Aber nicht bloß die Größe der Steuer, die gewiß von keinem Staats-Verwalter anders als aus Irrthum und Unwissenheit bis zur wirklichen Unterdrückung des Landmanns hinangetrieben worden, (denn was hätte er sich und dem Staate auf die

Län-

Länge schädlicheres thun können?) sondern noch vielmehr die Art der Erhebung derselben ist, was den Landmann zu Grunde richtet.

Wenn wir hier unsern Staat mit dem Französischen, den wir nun aus Neckers Werke besser als andre Staaten kennen, oder unsre jetzige Steuer-Verfassung mit den vorigen Zeiten zusammen halten; so finden wir vor allen Dingen den großen Vortheil, den eine beständige und unabänderliche Steuer gewährt.

In Frankreich werden von Zeit zu Zeit, die Summen die jede Provinz zahlen soll, nach den vermehrten Bedürfnissen der Regierung, oder nach der Idee die diese von dem vermehrten Reichthum der Provinz sich macht, neu bestimmt: und die Eintheilung der geforderten Summe unter die verschiednen Districte, wird den Obrigkeiten dieser Districte, die Eintheilung unter die Personen jedes Orts, den Obrigkeiten oder Grundherrn desselben überlassen. Diese Eintheilung geschieht nach Regeln, wobey aber immer viel Willkührliches statt hat. Ueberdieß muß der Einwohner, welcher während der Zeit da die gemachte Eintheilung gilt, die Steuer zu zahlen unfähig wird, von den übrigen übertragen werden, weil jeder Ort sein Contingent vollständig liefern muß. Vor Neckers Zeiten konnte ein bloßer Ministerial-Befehl aus dem

Kriegs- oder Finanz-Departement, die Steuer für eine oder die andre Provinz auf Ein Jahr willkührlich erhöhen.

Eine ähnliche Einrichtung war in den ältern Zeiten in den meisten deutschen Staaten: wo die Abgaben zwischen dem Landesfürsten und den Ständen von Zeit zu Zeit durch einen Vertrag ausgemacht, und von diesen unter ihre Lehnsleute und Bauern vertheilt wurden. So klein diese Abgaben waren, so fielen sie doch auf den gemeinen Landmann sehr drückend.

Bey dieser Verfassung nämlich ist die Ungewißheit, in welcher der Bauer sich befindet, was er wird zu geben haben, eben so schlimm für ihn, als die Nothwendigkeit zu geben selbst. Für unabänderliche fixe Ausgaben macht jeder bey Zeiten Anstalt: und er findet Mittel dazu, wenn sie nur nicht ganz sein Vermögen übersteigen, besonders wenn sie ihm in kurzen Terminen, und immer in kleinen Portionen abgefordert werden. Aber unvorhergesehene Forderungen setzen einen unbemittelten Mann in Verlegenheit, auch wenn sie nicht zu groß für ihn sind; und das Willkührliche derselben macht ihm auch wegen der Zukunft bange. Das Uebel wird wirklich von ihm stärker gefühlt, und seine Furcht vergrößert es noch in der Einbildung.

Da-

Dazu kömmt, daß eine unabänderliche Steuer auf Ländereyen, eine große Aufmunterung des Ackerbaues gewährt. Das Gut, welches zur Zeit der Besteurung nach seinem damaligen Ertrage mit Abgaben belegt worden, giebt, wenn es von dem Besitzer seit der Zeit durch Verbesserungen und Erweiterungen der Cultur, zu größerm Ertrage gebraucht worden, von diesem Zuwachse so lange nichts ab, als die Steuer nicht erhöht wird. Dieß ist eine billige Belohnung des Fleißes. Young, ein sehr aufmerksamer Beobachter der englischen Wirthschaft, sucht hierinn eine der vornehmsten Ursachen, warum der Ackerbau in Großbritannien mehr blüht als in Frankreich. Dort ist die Landtaxe vor langer Zeit gemacht, und seit derselben nie erhöht worden. Der fleißige und geschickte Wirth, dem seine Ländereyen jetzt weit mehr Rente bringen, als diejenige ist, wonach sie besteuert worden, giebt jetzt in der That einen kleinern, ... der träge und unverständige, der seinen Acker in dem Zustande gelassen hat, in welchem er zur Zeit des verfertigten Steuer-Catasters war, giebt einen größern Theil seiner Einkünfte dem Landesherrn ab. In Frankreich werden bey jeder neuen Verpachtung, oder bey jedem neuen Contracte mit den Regisseurs, alle im letzten Zeitraum urbar gemachten Aecker, alle vorgenommenen Verbesserungen mit in Rechnung gebracht, um die Anlage darnach zu erhöhen. Eifer und Geschicklichkeit im Anbau, zieht hier

dem Land-Eigenthümer nur eine Vermehrung seiner Lasten ist.

Jene Vortheile unsrer gewöhrt auch unser Steuerfuß, und daß er im Ganzen gut sey, erhellet aus der Leichtigkeit und Pünktlichkeit, mit welcher er größtentheils bezahlt wird. Den französischen Bauer richtet nichts so sehr zu Grunde, als die Executionen. Die Anzahl derer, welche wegen nicht bezahlter Steuren jährlich ausgepfändet, denen ihr Vieh, ihre Aecker, Gerätschaften weggenommen und verkauft werden, ist so beträchtlich, daß über keine Beschwerde so oft von ihren politischen Schriftstellern geklagt, keine Scene des menschlichen Elendes so oft von ihren Dichtern und Rednern abgeschildert worden ist.

Diese Scenen sind bey uns höchst selten. Die Bezahlung der landesherrlichen Abgaben, der Zwang der dabey ausgeübt werden muß, richtet bey uns sehr wenige Bauern zu Grunde. Ein Vorzug für den wir unsre Regierung seegnen müssen.

Es giebt eine andre Art von Auflagen die der Staat vom Landmanne durch unbezahlte Dienste fordert. In Frankreich werden die großen Heerstraßen auf diese Weise unterhalten. Dieß sind die Corvees über welche so viel ist geschrieen worden. Und in der That sind solche Auflagen immer ungleicher, unbestimmter, willkührlicher, und weil

sie

sie nicht von dem schon gewonnenen Gelde bezahlt werden, sondern dem Menschen Zeit, Kräfte und Mittel wodurch er sich erst Geld erwerben will kosten, lästiger. Zuweilen veranlassen auch bey uns die Zeit-Umstände, oder öffentliche Arbeiten und Anstalten, als neu zu erbauende Festungen, zu reparirende Landesschaden, daß solche Bauerdienste ausgeschrieben werden. Diese sind allerdings immer mehr oder weniger, als lästig anzusehn: und sie sind nur alsdann zu billigen wenn sie unvermeidlich sind. Dem Bauer der vom Ackerbau lebt, und der sie in Person leistet, sind sie zu der einen Zeit, unter gewissen Umständen vielleicht erträglich; wenn er nähmlich von nothwendiger Arbeit zu Hause frey ist und nicht durch zu weite Entfernung, durch zu langen Aufenthalt, durch eine zu kostbare Unterhaltung seiner selbst geplagt wird: aber zu einer andern Zeit, unter andern Umständen, wenn seine Gegenwart auf seinem Felde nothwendig ist, wenn er eine beträchtliche Zeit, die ihm nicht angerechnet wird, auf der Reise zu dem Orte der Arbeit zubringen muß, wenn er dort eine theure Zehrung findet, können sie ihn in große Verlegenheit setzen, und ihm einen wesentlichen Schaden bringen. Und eben deßwegen weil auf diese Unterschiede nicht Achtung gegeben werden kan, sind solche in Natura dem Staate zu leistende Dienste, eine unbestimmtere, eine ungleichere, und also eine schlechtere Art der Auflagen. ... Der

nahe Theil unserer Landleute der, wie die Gebirgs-Einwohner, von einer Art der Industrie lebt, welche gr durchaus nicht ohne seinen Schaden unterbrechen kan, muß die Arbeiter die er an seiner Stelle schickt, bezahlen. Bey diesem wird also jener Frohndienst zu einer wirklichen Geldabgabe; aber es ist eine unerwartete, oft eine ansehnliche, und kan in der Oekonomie eines gemeinen Webers eine nicht geringe Zerrüttung machen.

Noch will ich eine Bemerkung hinzufügen, die wenigstens Mitleiden und Nachsicht gegen den Bauern war machen kan. Immer wird gegen ihn das Alterthum der Rechte angeführt; er kan, sagt man, dieß thun, er kan dieß geben; denn er hat es von jeher gethan und gegeben. Aber man bedenkt nicht, daß sein Zustand im Ganzen in den neuern Zeiten wirklich beschwerter geworden, weil er nun zwey Herrn zugleich dienen soll. Zu der Zeit, als der Adel seine Herrschaft über den auf seinen Gütern sich ansetzenden oder daselbst schon angesessenen Bauer gründete, und die Bedingungen derselben festsetzte, war jener beynah der einzige Oberherr des letztern. Der Zusammenhang beyder mit dem Staate und mit dem Regenten desselben war geringe; eben so geringe waren die Forderungen welche der Landesherr an den Bauer machte. Nachdem zu großem Glücke aller Theile, sich die Unabhängigkeit dieser kleinen Souveräns verringert,

gert, die Macht der großen Monarchien vermehrt hat, und alle, Gutsherrn und Bauern, ihre gemeinschaftliche Unterordnung unter einen obersten Regenten stärker zu fühlen angefangen: seitdem sind auch die Bedürfnisse der Staaten, sind auch die Beyträge gewachsen, die von dem geringsten Unterthan, zu Bestreitung derselben gefordert werden. In diesem neuen Verhälnisse hat also der Bauer auch neue Lasten zu tragen bekommen. Sollte nun sein altes Verhältniß gegen seinen unmittelbaren Herrn, (was Dienste und Abgaben betrifft,) ganz ungeändert bleiben: so würde er in Absicht seines Nahrungsstands weit schlimmer dran seyn, als sein mehr knechtischer Vorfahr vor etlichen hundert Jahren. Es ist wahr daß die Nothwendigkeit selbst den Fleiß vermehrt hat. Aber bey Bestzungen von so geringem Umfange, kan deselbe nicht sich ins Unendliche erweitern.

Was die Rechtspflege, das zweyte der oben angezeigten Stücke betrift, welches ich berühren wollte, so sollte bey derselben, nach ihren wesentlichen Regeln, gar keine Rücksicht auf den Stand der Personen genommen werden. Sie ist unter allen Zweigen der höchsten Gewalt, am unbiegsamsten, und soll es nach ihrer Natur und Absicht seyn. Es ist bey derselben vom Eigenthum, nicht von Glückseligkeit die Rede: es kömmt also nicht in Betrachtung, ob der eine Theil ärmer, elender, unglücklicher ist; er muß doch verlieren was ihm

nicht gehört, es muß ihm abgesprochen werden was er nicht zu fordern hat. Es ist bey derselben nur von Beweisen, von Ueberzeugung des Verstandes des Richters, die Rede: und Zuneigung, Wohlwollen, selbst Mitleiden, so billig diese Empfindungen übrigens seyn mögen, sollen keinen Einfluß auf ihn haben.

Dieß ist die strenge Wahrheit. Eine Folge davon scheint zu seyn, daß der Regent in dieser Absicht gar keine besondre Pflicht gegen den Bauer haben könne; daß Machtsprüche zu seinem Besten eben sowohl eine Verletzung der landesherrlichen Pflichten sind, als Machtsprüche zu Unterdrückung desselben: mit einem Worte, daß wenn man von dem Eigenthümlichen des Bauern, und dem Eigenthümlichen seines Verhältnisses mit dem Landesherrn redet, man vom Rechte und dem Richter-Amte ganz schweigen müsse.

Demohnerachtet, wenn wir uns für einen Augenblick in die Stelle des Regenten selbst stellen, und nun dieses ganze große Schauspiel des bürgerlichen Lebens, und alle darin auftretenden Personen, ... Unterobrigkeiten, Richter, Grundherrn, Bauern, ... gleichsam als von einer Höhe anschauen, einer Höhe, in welcher wir sie zwar nicht genau beobachten, aber doch besser, als auf einem niedrigern Standpunkte, in ihrer Verbindung übersehen

ſehen können; ſo werden wir gewiß, wenn wir ein gutes fühlbares Herz haben, zu folgenden Betrachtungen veranlaſſet werden.

„Der gemeine Bauer iſt im Grunde ein armes Geſchöpf. Er kan nicht viel verlieren, nicht oft unrecht leiden, oder er geht zu Grunde. Thut er Unrecht, fordert er etwas unbilliges: ſo entzieht er ſeinem Herrn immer nur einen Theil, oft einen ſehr geringen Theil ſeines Vermögens. Es iſt billig, daß ich, Regent, über die Gerechtigkeit die dem Bauer wiederfahren ſoll, noch genauer wache als über die welche er zu leiſten hat.“

Kenner, der Edelmann, der Herr des Bauern, iſt ein Mann vom Stande: er ſteht in vielfachen Verbindungen, beſonders mit den Richtern, den Obrigkeitlichen Perſonen, den Gliedern der Unterregierungen, die großen Theils aus ſeinem Stande genommen ſind, endlich ſelbſt mit den erſten Dienern des Staats, und mit den Lieblingen des Fürſten: der Bauer kennt niemanden, hat keinen angeſehnen Mann weder zum Anverwandten noch Freunde. Jener hat Beyſtand, Erziehung, Kenntniſſe, und kan ſeine Rechte und Gründe ins beſte Licht ſetzen: dieſer iſt dumm, er kan mit der Sprache nicht fort; ſein Vortrag iſt allen Perſonen aus den höhern Ständen, unverſtändlich oder unangenehm. Ich Regent alſo, der für alle meine Un-

terthanen sorgen soll, muß für den Verlassenen, von Verbindungen, Gönnern entblößten, für den Unwissenden, für den Unberedten noch etwas mehr sorgen."

„Endlich, alle andre Stände, "(würden wir, in der Stelle des Regenten, ferner sagen) „haben zu mir einen Zutritt auf die eine oder die andre Weise: ihnen mein Wohlwollen, meine Fürsorge zu bezeugen, habe ich hundert Wege. Ich versammele den Adel an meinem Hofe, und lasse ihn an dem Glanze und den Vergnügungen desselben Theil nehmen; ich besetze mit Personen seines Standes die vornehmsten Aemter meines Staats, und eigne ihm dadurch die größte Ehre und die reichsten Einkünfte zu, welche in der Monarchie zu erhalten sind. Dem Adel gehören ausschließungsweise alle Befehlshaberstellen meiner Armeen: und kann die größte Tapferkeit und das leuchtendste Verdienst des Soldaten der aus dem Bürger- oder Bauernstand ist, die eiserne Scheidewand durchbrechen, die ihn von allen Ansprüchen auf militärische Beförderung ausschließt. Für den Kaufmann und Nahrungsstand sorge ich durch Gesetze: ich schließe für ihn Tractaten; ich führe für ihn sogar Kriege; ich belohne, ich ehre auch aus dieser Classe die Individua die sich auszeichnen. .... Aber was kan ich für den armen Bauer thun? Ihrer sind zu viele, als daß ich für jeden insbesondre die mindeste

Sorg-

Sorgfalt zu Vermehrung seines Wohls anwenden könnte. Den Ackerbau zu befördern, und den Gewinst welchen er bringen soll zu vergrößern, steht, insofern dieses durch Anstalten von mir unmittelbar geschehen soll, weniger in meiner Gewalt, als den Flor der Stadt-Gewerbe zu befördern. .... Demohnerachtet ist mir diese Classe des gemeinen Landmannes so nothwendig, und sie thut so viel für mich! Für den kleinsten Sold, ohne Hofnung von Ehre oder Belohnung, wagt sie für mich ihr Leben, ihre Gesundheit, und unterwirft sich dem härtesten militärischen Zwange. Sie giebt von ihrem kleinen Erwerbe mir beständig einen Theil ab, und füllt dadurch meine Schatzkammer. Die Liebe und Treue derselben ist die Vormauer meines Reichs: auf ihrem Muthe beruht die Sicherheit meiner Würde und mein Einfluß in andre Staaten. Es bleibt mir demnach nichts übrig um diesen Bauer den ich nicht kenne, den ich nie etwas Gutes erwiesen habe, zu gewinnen, als daß ich ihn überzeuge, daß ich für seinen Stand Achtung, und ihm zu helfen wenigstens den guten Willen habe. Und dieß kan ich nicht anders als wenn ich seine Klagen, auch seine ungerechten Klagen anhöre, und mich nicht so leicht ermüden lasse sie auch wiederholt anzuhören. In der Eigenschaft eines Richters nähere ich mich diesem Stande am meisten. Meine Pflicht und mein Vortheil erheischt eh, daß ich diese Gelegenheit nutze, ihm den falschen Wahn zu benehmen.

den er aus meinem übrigen Betragen fassen könnte, als wenn ich seine Herrn und die welche über ihn sind, nur allein liebte und meiner Fürsorge würdigte, ihn aber für nichts, für ein ganz unbedeutendes Wesen hielte, dessen Wohl und Wehe in keine Betrachtung käme."

„Und in der That, wo kan der Schaden der größte seyn? Gesetzt ich werde von dem gemeinen Manne hintergangen, ich eile zu geschwinde seine Klagen zu stillen: gesetzt ich unterstütze ungegründete Forderungen desselben. Aber werden nicht hundert Stimmen der ansehnlichsten im Volke sich erheben mich dessen zu belehren? Werde ich nicht bald von meinem Irrthume überzeugt werden, und wenn ich auch diesen Fehltritt nicht mehr zurücknehmen kan, doch abgehalten werden, neue zu machen? Aber nun betrachte man den entgegengesetzten Fall. Gesetzt ich wiese alle die aus der schwächsten und untersten Classe welche sich an mich wenden, ab, ich wäre taub gegen ihre Klagen, oder zum voraus schon geneigt ihren Gegnern Recht zu geben: würden die Ungerechtigkeiten die alsdann vorgiengen, nicht viel drückender seyn, würden sie mir nicht ewig verschwiegen bleiben, es sey dann daß ich sie durch Aufruhr und Tumult kennen lernte? Und wenn es zu diesem Aeußersten nicht käme, würde ich mir nicht, bey der allgemeinen Stille, welche Despotismus und Sklaverey verbreitete, ein-

einbilden, die Glückseligkeit meiner Völker wäre auf ihrem Gipfel?"

So denkt der gute Regent: so hat unser König gedacht. Es ist wirklich ein Glück für den Schriftsteller in Preußischen Staaten, daß er in Absicht vieler Punkte der Staatswirthschaft, indem er im allgemeinen untersucht, was geschehen soll, auf diejenigen Regeln trift, welche bei dem Betragen, wenigstens bey den Gesinnungen seines Fürsten zum Grunde liegen.

Das also werden Menschenfreunde und Freundes gemeinen Mannes leicht eingestehn, daß, wenn es für einen Menschen der das oberste Richteramt ein einem Lande verwaltet, unmöglich ist, die Waage der Gerechtigkeit so in der Hand zu halten, daß die Zunge nicht um einen Grad auf die eine oder die andre Seite ausschweife, es besser sey, sie neige sich auf die Seite der Geringen, der Niedrigen, der Armen im Volke, als auf die der Mächtigen, der Großen, der Reichen.

Demohnerachtet verblendet mich mein eignes Mitleiden mit dem Schicksale des gemeinen Mannes nicht so sehr, daß ich nicht einsehe, es sey hier eine gewisse Gränze, die nicht überschritten werden kan, ohne den Staat zu zerrütten, ... ohne die nöthige Unterordnung, oder doch die einmal eingeführte Unterordnung der Stände zu schwächen,

und

und ohne dem Ansehn der Unterregierungen Eintrag zu thun.

Der Fürst muß seine Richterstühle, seine obrigkeitlichen Aemter mit tüchtigen Männern besetzen, und dann zu denselben ein gewisses Zutrauen haben. Zwar nicht ein solches, daß er nicht glaubte, diese Richter, diese obrigkeitliche Personen wären immer noch Menschen, und allen den Einflüßen ausgesetzt, allen den Leidenschaften unterworfen, welche Personen ihres Standes und ihrer Lage, eigen zu seyn pflegen: aber doch ein solches, daß Ausprüche, in welchen mehrere dieser Collegien übereinkommen, für gültig angenommen werden können; aber doch ein solches, daß die klärsten Beweise erfordert werden, um ein ganzes Tribunal einer vorsätzlichen Ungerechtigkeit zu beschuldigen.

Dieses Zutrauen zu seinen Beamten, zu den Unterregierungen und deren Gliedern, muß den Fürsten nicht abhalten, auch den gegen sie von dem gemeinen Manne geführten Beschwerden, in Sachen die ihm noch unbekannt sind, ein offenes Ohr zu leihn, und überhaupt letzterm den Zutritt zu sich so leicht als möglich zu machen. Aber es muß ihn abhalten, wenn neue Untersuchungen die alte Sentenz bestätiget haben, der Vollziehung derselben in den Weg zu treten: es muß ihn bewegen, diejenigen, deren Klagen als ungerecht bewiesen sind, ... die welche gegen ihre Obrigkeit erweislich fal-

falſche Beſchuldigungen angebracht haben, exemplariſch zu beſtrafen.

Geſchähe dieſes nicht, ſo würde die Ungewißheit und Unſchlüßigkeit in welche die Richter gerathen könnten, ob ſie dem was ſie den Geſetzen ſchuldig ſind, oder dem was ſie dem Willen und der Neigung ihres Landesherrn gemäß glauben, folgen ſollen, der Gerechtigkeit größern Schaden thun, als der Nepotismus der Richter, oder ihre Gleichgültigkeit gegen das Schickſal des gemeinen Mannes thun könnte.

Das dritte Stück, wovon ich noch zu reden habe, iſt die Erziehung und der Unterricht des Landmanns.

Vor allen Dingen muß erſt ausgemacht werden, ob der Regent etwas nützliches thue, wenn er für dieſe Erziehung Sorge trägt, oder ſie zu verbeſſern ſucht.

Daß der Bauer ſo gut wie alle andern Menſchen durch Begriffe, durch Vorſtellungen regiert wird, und daß wenn dieſe Begriffe richtiger, wenn die Grundſätze wornach er handelt wahrer, die Bewegungsgründe die ihn treiben, reiner ſind, ſeine Handlungen beſſer ſeyn müſſen, daran zweifelt in der Theorie niemand. Aber daran zweifelt man, ob dieß durch ſolche Anſtalten, wie ſie von Menſchen, und für dieſen Stand gemacht werden können,

nen, zu erhalten stehe. Wird wohl die Erkenntniß, welche man dem Bauer in der Schule verschaffen kan, von der Art seyn, daß sie auf seinen Willen Einfluß zur Besserung habe? Kan bey ungebessertem Willen, vermehrte Kenntniß nicht ein Werkzeug, und eben deswegen auch eine Versuchung zum Bösen werden? Können endlich verfeinerte Empfindungen, erweiterte Begriffe mit grober Arbeit, und einer dürftigen Lebensart bestehn? Das sind die Fragen die hier beantwort werden müssen.

Es wird in unsern Tagen mehr als jemals von der Aufklärung des gemeinen Mannes geredet und geschrieben. Aber die Meynungen darüber sind noch bis jetzt sehr getheilt. Die Gelehrten, und die obersten Regierer der Völker, die in einer gewissen Entfernung von dem gemeinen Manne leben, halten diese Aufklärung fast durchaus für nützlich. Die Gutsbesitzer, und die Magistratspersonen, unter welchen der Bauer unmittelbar steht, sind grossen Theils der entgegengesetzten Meynung. Welchen von beyden soll man trauen? Die letztern haben die Erfahrung für sich, die sicherste Führerin in allen praktischen Sachen: aber sie sind dafür mehrern Leidenschaften unterworfen, die eben sowohl irre führen können. Sie sehen allerdings mit Augen, wie der gemeine Mann ist: aber sie urtheilen blos nach dem was er in Absicht auf sie ist, und verlangen nichts weiter als daß er ihnen mög-

lichst

leicht pünktlich, und daß er ihnen gehorsam sey. Jene ersteren betrachten die Sache mit einem von Leidenschaften unbefangenen Gemüthe; ihr Eigennutz kan sie nicht irre führen; aber ihr Mangel von Erfahrung kan sie viele kleine Umstände übersehn lassen, wodurch ihre in der Theorie richtigen Sätze in der Anwendung auf die wirkliche Welt unbrauchbar werden.

Die welche die Aufklärung vertheidigen, sagen, und mit Recht: daß man die gröbsten Ausschweifungen des gemeinen Mannes, und von Zeit zu Zeit auch die fürchterlichsten Rebellionen immer in den Ländern und Perioden gesehen habe, wo der Bauer der dümmste und rohe[ste] gewesen ist; daß es zwar auch da oft lange Zwischenräume der Ruhe gegeben habe, während welcher der bis zum Thier erniedrigte Bauer, auch unterwürfig wie das Thier, und zu einem knechtischen Gehorsam bereit habe seyn können; daß aber dadurch weder die Absicht seines Grundherrn erreicht worden sey, als der vor ihm auch einen geschickten und überlegten Dienst, ... der auch emsige Arbeit verlangt, (zwey Sachen deren keine bey einer solchen Unterdrückung aller Seelenkräfte zu erhalten steht,) .... noch weniger die Absicht des Landesherrn, welcher tapfere Vertheidiger und fleißige Anbauer seiner Länder zu haben wünscht, und am wenigsten die Absicht des Schöpfers, dem es um glückliche Menschen zu

thun, ... und dem der Geist des Bauern so wichtig als der Geist des Fürsten ist. Sie sagen, daß unmöglich die Menschen, und also eben so wenig die Bauern, boshafter und schlimmer werden könnten, wenn sie richtigere Begriffe von Gott, von ihren Pflichten und von der Glückseligkeit hätten; daß sie unmöglich schlechtere Arbeiter werden könnten, wenn sie zum Nachdenken fähiger, und mit einigen auf ihren Beruf sich beziehenden Kenntnissen, versehen wären; daß sie hingegen einer jeden moralischen Einwirkung von Seiten ihrer Herren und der Obrigkeit ganz unempfänglich bleiben, wenn sie nicht, Vorstellungen und Gründe zu fassen, und die Ermahnungen der Weisern oder ihrer Vorgesetzten zu verstehen und zu überlegen, im Stande sind. Sie sagen endlich, daß auch sie Erfahrungen anzuführen hätten, indem es ausgemacht sey, daß man es bey den Einwohnern eines Dorfs sehr gewahr werde, was für einen Prediger sie haben; und daß sich diejenigen Gemeinden nach der Regel allemal an Sittlichkeit auszeichnen, wo ein vernünftiger und exemplarischer Geistlicher, sich ernsthaft mit ihrem Unterrichte beschäftigt, indeß er ihnen durch sein Beyspiel Hochachtung einflößt, und sie durch sein liebreiches Betragen an sich zieht.

Die andre Parthey, welche dem Nutzen der grössern Aufklärung des Bauern widerspricht, zu welcher sich sehr viele der Gutsherrn gesellen, führt dagegen

dagegen einige nicht weniger erhebliche Gründe an. Unsre Väter und Vorfahren, sagen sie, haben niemals mit ihren Unterthanen im Streite gelebt, da die letztern weder lesen noch schreiben konten: das Feld ist deswegen nichts schlechter angebaut worden, und die Sitten sind unstreitig reiner gewesen. Jetzt können viele unsrer Bauern nicht nur dieses sondern auch noch dazu rechnen; es giebt deren welche anfangen Bücher zu lesen: aber sind sie deswegen besser? gehen weniger Ausschweifungen unter ihnen vor? sind sie gehorsamere Unterthanen oder bessere Wirthe? Umgekehrt: die Sitten haben sich augenscheinlich verschlimmert, und die Herrschaften haben weit mehr Mühe ihre Unterthanen in Ordnung zu halten. Untersucht man: welches die Aufwiegler in den Dörfern, welches die Verführer des Volks sind: so findet man sie grade unter denjenigen, die am meisten in der Schule gelernt haben, die sich etwas auf ihre vermeynte Weisheit zu Gute thun, und die, wenn sie Unfug machen wollen, nur mehr Mittel dazu in Händen haben. Noch jetzt ist der ehrlichste Bauer immer der dümmste, der unwissendste. Was der Gutsherr, setzen sie hinzu, auf seinem Hofe bemerkt, das findet der Officier auf dem Exercierplatze und selbst im Felde. Der roheste, unwissendste Bauer wird der beste Soldat. Denn er läßt sich wie eine Maschine abrichten, und wenn er so abgerichtet ist, so kan man sich auf ihn verlassen.

Zwey Partheyen, die aus so verschiedenen Gesichtspunkt den Gegenstand ansehn, werden nie zu völliger Uebereinstimmung gebracht werden können. Aber von beyden werden diejenigen welchen es um Wahrheit zu thun ist, sich den Weg zur Vereinigung dadurch bahnen, daß sie vor allen Dingen ausmachen was Aufklärung sey.

Richtigere moralische und religiöse Begriffe machen unstreitig den einen Theil davon aus: und Kenntnisse und Geschicklichkeiten andrer Art, zu welchen das Lesen, Schreiben und Rechnen die Grundlage ist, können als der zweyte Theil betrachtet werden. Fast niemand, der es nicht überhaupt für gleichgültig ansieht, wie Menschen beschaffen sind, wird die erste Art der Aufklärung misbilligen: nur viele werden sie für unmöglich halten. Das vornehmste Schädliche hingegen liegt in dem zweyten Theile, grade demjenigen, welcher am leichtesten zu erhalten steht.

Aber zuerst fragt sich, können die beyden Arten der Aufklärung, die welche zur Besserung des Menschen führen soll, und die welche nur seine Geschicklichkeiten und seine Kenntnisse vermehrt, von einander getrennt werden? Giebt es für Menschen einen Weg zum Herzen andrer als durch den Verstand, zu Veränderung ihrer Sitten, als durch Vermehrung ihrer Einsichten? Und kan hinwiederum der Verstand in wichtigen Wahrheiten unterrichtet wer-

den,

den, wenn nicht gewisse Elementarkenntnisse dem Menschen beygebracht worden sind?

Zum andern, ist ein zufälliger Schade, der aus vermehrten Kentnissen Eines bösen Menschen entsteht, ein hinlänglicher Grund, eine ganze Classe von Menschen der großen Vortheile zu berauben, die sie aus dem ihr ertheilten Unterrichte ziehn würde? Sollen die Guten die Mittel wodurch sie glücklicher werden können, nicht in die Hände bekommen, damit Böse keinen Mißbrauch davon machen? Was jenen Zusammenhang betrift, so ist derselbe ausgemacht und augenscheinlich.

Ob das Lesenlernen für den gemeinen Bauer nützlich sey, ist bey uns vielleicht keine Frage mehr, da der Unterricht darinn ziemlich allgemein eingeführt ist. Aber wenn dennoch jemand zweifelte, ob der Bauer das Lesen, zu irgend einem moralischen Zwecke nützen könne: oder ob es ihm dazu nothwendig sey, der bedenke nur, daß der mündliche Unterricht, welchen der Bauer in seiner Jugend bekömmt, wenn er vollkommen gut wäre, und weder ergänzt noch verbessert werden dürfte, doch im Gedächtnisse aufgefrischt werden müßte, und daß dieses nicht besser als durchs Lesen geschehen kann. Ist jener Unterricht hingegen, wie gemeiniglich der Fall ist, schlecht, so hat der Bauer, wenn er nichts liest, kein Mittel das Versäumte nachzuholen. Es ist wahr, die Religionsvorträge in den gottesdienstlichen Versam-

jungen sollen dieses Mittel seyn: sie sind bestimmt den jugendlichen Unterricht beym gemeinen Manne zu wiederholen, zu verbessern und weiter zu führen. Aber die Aufmerksamkeit auf eine zusammenhängende Rede, und das Verstehen derselben wird denen fast unmöglich, die nicht schon der Sprache und des Vortrags, so wie sie zu dem Unterrichte in allgemeinen Wahrheiten gehören, durch das Lesen gewohnt worden sind.

Es ist nicht schwer den Unterricht in den übrigen obengenannten Stücken zu rechtfertigen. Wenn der Bauer soll von solchen Vorurtheilen befreyt werden, die ihn zu unrechten Handlungen führen, oder mit denjenigen Begriffen versehn werden, die seine Tugend stärken und seine Zufriedenheit befördern: so muß er vor allen Dingen zum vernünftigen Nachdenken gewöhnt seyn. Das moralische Nachdenken betrift unsichtbare Gegenstände. Damit kan aber unmöglich der Anfang der Uebung gemacht werden. Es muß also der Verstand des jungen Bauern, wenn er jemals fähig werden soll, sich selbst und seine Pflichten gehörig kennen zu lernen, zuvor mit andern, leichtern, und auf sichtbare Gegenstände sich beziehenden Studien, zum Gebrauch seiner Verstandskräfte angeleitet worden seyn. Dazu giebt nun Schreiben und Rechnen die erste und bequemste Gelegenheit. Wenn beydes auf die rechte Art getrieben wird, und wenn diese

Uebun-

Uebungen mit einigen Kenntniſſen, die ſich auf die körperliche Welt und das geſellſchaftliche Leben beziehn, verbunden werden: ſo iſt klar, daß man alsdann den natürlichſten Gang nimmt, um die noch ganz leere und unthätige Seele zu den höhern und ſchwerern Betrachtungen zu führen, welche die Moral fordert.

Religion, glaubt man gemeiniglich, ſey das einzige, was dem Bauer gelehrt werden dürfe. Aber es wird niemals möglich ſeyn, einen guten Religionsunterricht zu geben, wenn man den Unterricht lediglich auf die Religion einſchränkt. Erſtlich, man kan Gott nur durch die Natur erkennen lernen: .... und ohne einige Anleitung, die Spuren von Weisheit und Güte in der Einrichtung der Dinge aufzuſuchen, wird man ſich nie würdige Begriffe, ja nicht wird ſich nie irgend einen wahren Begriff von ihrem Urheber machen. Zweytens, die Betrachtungen unſichtbarer und geiſtiger Gegenſtände ſind die ſchwerſten. Diejenigen alſo, welche nicht zuvor an ſichtbaren gelernt haben, ihre Vorſtellungen deutlich zu machen, den Zuſammenhang von Gründen mit ihren Folgen einzuſehen, werden über das was Gott und ihre Seele angeht, entweder bloß unverſtandne Worte andern nachzuſprechen ſich begnügen müſſen, oder wenn ſie ſich weiter wagen wollen, in Gefahr ſeyn, in Schwärmereyen und Thorheiten zu gerathen.

Die Erfahrungen, nach welchen man diese Frage, über den Nutzen der Aufklärung entscheiden will, müssen nicht von den Beyspielen einzelner Personen, sondern von ganzen Gemeinden und Provinzen hergenommen werden. Wo sind denn aber diejenigen, wo der Unterricht, und mit ihm die Aufklärung des gemeinen Mannes schon so weit gediehen und so allgemein wäre, daß man Gelegenheit gehabt hätte, die Wirkungen zu beobachten, welche diese Verbreitung auf Sitten, Beschäftigung und Fleiß dieser Classe von Menschen thun würde?

Sehen wir auf diejenigen Verschiedenheiten, welche in dieser Absicht vorhanden sind: so finden wir uns zu keinem so nachtheiligen Ausspruche gegen die Aufklärung berechtigt. Wir haben in Deutschland Provinzen, worinn das Lesen, Schreiben und Rechnen schon seit ein paar Geschlechtern eingeführt, andre wo es etwas seltnes ist. Es giebt Gegenden und Gemeinden, wo die Bauern aufgeweckter, klüger, verfeinerter, andre wo sie dümmer und unwissender sind. Aber sind dort die Bauern weniger Bauern geblieben? Sind allgemeine Unruhen entstanden? sind die Klagen der Herrschaften im ganzen größer? Keinesweges.

Selbst in unserm Schlesien wer sieht nicht allenthalben Sittlichkeit, und Fleiß und Wohlstand mit dem Grade der Kenntniß und der Güte der Erziehung, in Verhältniß. Wer wünscht nicht, es

sey

ſey bloß als Einwohner oder als Eigenthümer, lieber in einem unſrer Gebürgs-Dörfer, als unter den Oberſchleſiſchen Leibeignen zu leben, und gewiß iſt das Leſen, Schreiben und Nachdenken nirgends ſo zu Hauſe als in den erſtern. Dieſe vernünftigen Bergeinwohner haben hin und wieder einen unruhigern Geiſt bewieſen, ſind ungeſtümer in ihren Forderungen, und hartnäckiger in deren Behauptung geweſen als ihre einfältigern Nachbarn im platten Lande. .... Aber würde man nicht, wenn man dieß der Aufklärung Schuld geben wollte, zwey Dinge die beyſammen ſind, mit Dingen die ſich als Urſache und Wirkung auf einander beziehn, verwechſeln? Wenn die beſſern Einſichten jener Aufſäßigen, (vorausgeſetzt daß man ihnen wirklich dieſen Vorzug zugeſtehen könne,) ſie nicht vor den Ausſchweifungen deren ſie ſich ſchuldig gemacht, bewahren konnten: ſo haben ſie auch gewiß nichts dazu beygetragen. Leidenſchaften werden in jedem Zuſtande des Menſchen und insbeſondre des Bauern ſtatt finden: keine Aufklärung kan ihn vor periodiſchen Ausſchweifungen wozu dieſelben verleiten ſchützen. Ja, es iſt richtig, daß, wenn ſie einmal rege geworden, der Verſtand und die Einſicht ſelbſt, ihnen Nahrung und größere Dauer geben kan, indem ſie ihnen neue Mittel zur Befriedigung verſchaft. Aber Leidenſchaften ſind doch immer nur vorübergehende Bewegungen der Seele. Wenn man von dem Nutzen einer bleibenden Eigenſchaft

des Menschen, dergleichen die Aufklärung ist, ... wenn man von dem Nutzen dauerhafter Anstalten, durch welche diese Eigenschaft dem Menschen mitgetheilt oder in ihm ausgebildet werden soll, zu welchen Anstalten die Erziehung gehört, ... urtheilen will: so muß man ebenfalls nur solche Wirkungen jener Eigenschaft in Betrachtung ziehn, die in dem gewöhnlichen Zustande des Menschen entstehn, und die, so wie ihre Ursachen immerwährend seyn können, wenigstens häufig wiederkommen.

Niemand hat sich größre Mühe gegeben, den Unterricht der Bauern, sowohl in moralischen als andern Kenntnissen, recht weit zu treiben, als der Domherr von Rochow. Die Zeugnisse dieses Mannes, und derer welche seine Anstalten mit ihren eigenen Augen gesehen haben, (Anstalten, die schon lange bestehn,) müssen etwas über diese Materie gelten. Sie sind aber den Vertheidigern der Aufklärung günstig.

Endlich, wenn man einzelne Individua unter den Bauern anführen kan, welche die wenigen Geschicklichkeiten die sie durch die Erziehung vor andern voraus bekomen, oder ihren natürlich bessern Verstand dazu gemißbraucht haben, sich der Ordnung und dem Gehorsam zu entziehn, wozu sie ihr Stand verpflichtete; wenn andre dadurch auf die unzeitige Begirde gekommen sind, ihre Kinder zu einem höhern Stande zu erziehn; so hat man hingegen

gegen auch einzelne Beyspiele von wirklich gelehrten und philosophischen Bauern anzuführen, die nicht nur gerne und willig Bauern geblieben sind, und ihre Kinder gleichsam zum Bauernstande erzogen haben, sondern die auch durch ihr Nachdenken und ihre Kenntnisse, bessere Landwirthe, und genauere Beobachter aller, ihren Verhältnissen angemessenen Pflichten geworden sind.

Die Wirkung welche die bis auf einen gewissen Grad vermehrte Einsicht, auf den ganzen Stand thun werde, ist vor der Hand durch Erfahrungen nicht auszumachen: die welche sie bey einzelnen Personen thut, ist bald gut bald böse. Beyspiel kan gegen Beyspiel gesetzt werden: und auszumachen, von welcher Seite die Beyspiele wichtiger oder zahreicher sind, ist unmöglich.

Sollte uns denn nicht in dem Falle, wenn wir über eine zweifelhafte Unternehmung nicht nach Thatsachen urtheilen können, erlaubt seyn die allgemeinen Gründe des Rechts, und die allgemeinen Betrachtungen des Guten zu Hülfe zu nehmen? Und wenn nun Vollkommenheit und Ausbildung der menschlichen Geister dasjenige ist, worauf die ganze Natur hinzielt, wozu alle ihre Einrichtungen vom Schöpfer veranstaltet scheinen, kan es wohl irgend einen Theil unsers Geschlechts geben, bey dem es gut wäre, diesen Fortgang zu hemmen, oder schädlich, denselben zu befördern?

Wenn man nun noch überdies bedenkt, wie wenig zu befürchten ist, daß je durch die Erziehung des Bauern, ihm Kenntnisse und Empfindungen beygebracht werden sollten, welche ihn ganz über seine Sphäre und über die Verrichtungen wozu er bestimmt ist erheben; wenn man sieht, wie weit an den meisten Orten der Landmann noch hinter demjenigen Punkte der Aufklärung zurück ist, wo er unstreitig ein besrer Ackersmann, ein geschickterer Wirth und ein mehr brauchbarer Unterthan wird: wenn man die Schwierigkeiten erwegt, die der Verbesserung des Unterrichts bey ihm im Wege stehn, und die unzähligen Vorfälle, welche alle zu seiner Aufklärung gemachten Anstalten vereiteln, und den angefangnen Fortgang hemmen können: so wird man sich leicht überzeugen, daß man die Uebel, welche man aus einer zu großen Erleuchtung des gemeinen Mannes befürchtet, und die an sich noch sehr ungewiß sind, getrost dem Zufalle oder vielmehr der Vorsehung überlassen könne, und daß man hingegen seine Wachsamkeit nur auf die entgegenstehende Seite, zur Verhütung derjenigen Uebel richten müsse, welche unstreitig aus einem verwilderten, unwissenden und mit Vorurtheilen angefüllten Gemüthe bey dem Landvolke entspringen.

Doch wenn der Richter, der über diesen Streit entscheiden soll, menschenfreundlich gesinnt ist, so wird es nicht schwer seyn, ihn zu überzeugen, daß wenig-

wenigſtens, wie die Sachen jetzt ſtehn, der Bauer noch manche Schritte dem geſitteten und aufgeklärten Manne näher kommen kan, ohne aus ſeiner Sphäre zu treten. Aber wenn er zugleich über die Vorſchläge urtheilen ſoll, wie dieſe Abſicht zu erreichen ſtehe, ſo wird es nicht eben ſo leicht ſeyn, ihm die Furcht von den Schwierigkeiten zu benehmen, die ſich der Ausführung dieſes Vorhabens entgegenſetzen.

Die erſte und gröſte Schwierigkeit iſt die, daß man nicht weiß, wo man zu verbeſſern und aufzuklären anfangen ſoll, ob bey den Jungen oder bey den Alten. Der natürlichſte und ohne Zweifel auch der beſte Gedanke iſt der, zuerſt für die Erziehung der Jugend zu ſorgen. Dazu nun ſind Schul-Anſtalten das Mittel. Aber man mache dieſe ſo vollkommen als man will: ſo wird doch der Bauerknabe, da er den gröſtentheil ſeiner Erziehung von ſeinen Eltern erhält, dieſen ähnlich werden. In der Schule iſt er nur wenige Stunden des Tages, und dieſes eine kurze Anzahl von Jahren hindurch. Die übrige weit längere Zeit hört er die Geſpräche, und ſieht die Sitten ſeiner Eltern. Ohne Zweifel wirken dieſe weit ſtärker auf ihn, weil er natürlichen Hang zu dieſen Perſonen, und Aehnlichkeit in ſeinen Anlagen mit ihnen hat; weil alles, was er hier lernt, in einer unmittelbaren Beziehung mit ihm ſteht; weil derſelbe Eindruck öfter, und von mehrern Seiten wiederholt wird. Geſetzt alſo auch, daß er

alles

alles aus der Schule mitbringe, was in so kurzer Zeit selbst bei dem besten Lehrer, von dem Gedächtniß gefaßt, oder auch mit dem Verstande begriffen werden kan: wird nicht das Ganze seiner Denkungsart und seines Charakters das Gepräge seiner Eltern bekommen; folglich wenn diese von gemeiner Art oder verdorben sind, auch niedrig oder schlecht werden? Und gesetzt der Schulunterricht sey tief genug eingedrungen, um auch seinen eignen freyen Gedanken einen etwas höhern Grad von Richtigkeit und Zusammenhang zu geben, und auch seine Neigungen etwas zu veredeln: wird er nicht, wenn er nun, in der Zeit der Mannbarkeit, ganz wieder in die Gesellschaft gewöhnlicher Bauern zurückfällt, jene leichte Tünche von Cultur verlieren, und in die allgemeinen Sitten und Vorstellungen seines Standes einstimmen?

Auch bey den höhern Ständen, wo die Menschen einander mehr ähnlich sind, und oft ganz gleichen Unterricht bekommen, findet man doch in dem Geiste und noch mehr in den Sitten der so gleichförmig erzognen Kinder, den Unterschied und die Gradation, welche die Familien, woraus sie entsproßen waren von einander auszeichnet.

Also damit die künftige Generation der Menschen besser werde, sollten die Kinder gut erzogen werden. Und um sie gut zu erziehn, wäre nöthig, daß die Eltern schon besser wären.

Dieses

Dieſer Zirkel iſt Urſache, daß wenn auch alles erfüllt wäre, was ſelbſt der philoſophiſche Schwärmer ſich von dem Ideal einer Dorferziehung träumen laſſen kan; doch der Fortgang nur ſehr allmählig ſeyn würde. Jede Generation kan nur, ſo zu ſagen, um einige Begriffe an Aufklärung weiter gebracht, kan nur von einem oder dem andern der herrſchenden Vorurtheile befreyet werden. Auf dieſem Grunde muß die nächſte Generation fortbauen. Die Kinder der etwas weniger ſchlecht erzognen Eltern, legen ihren Lehrern weniger Schwierigkeiten in den Weg. So werden Menſchen-Racen verbeſſert, ... aber nur in Jahrhunderten, ... wenn mit den Anſtalten der Vorſehung und glücklichen Zufällen, ſtandhafte und gleichförmige Bemühungen der Mächtigen ſich vereinigen.

Die andre eben ſo große Schwierigkeit, und die ſchon oft in Betrachtung gezogen worden, weil ſie bey jedem Verſuche zu allererſt aufſtößt, iſt die: woher eine ſo große Anzahl geſchickter Schulleute zu nehmen ſey, als zur Verbeſſerung der Bauern-Erziehung in einem ganzen Lande erfordert wird, und woher der Fond zu nehmen ſey, die welche man gefunden hat, auf eine Weiſe, die irgend der Wichtigkeit und Schwierigkeit dieſes Geſchäftes gemäß iſt, zu beſolden.

Ehe und bevor dieſe Schwierigkeiten weggeräumt werden, wozu meine Vorſchläge nur Wiederholungen oft geſagter Dinge, oder vielleicht Hirngeſpinſte

gespinste seyn würden, ist die Hauptsorge, welche der Staat für den Unterricht des gemeinen Landmanns tragen kan, die, welche er auf die Erziehung der Prediger und auf die Besetzung der Predigerstellen wendet. Hier ist Verbesserung eher möglich: weil das, was man verbessern will, nicht so sehr weit zurück ist; und weil man zu diesem Endzwecke schon mehr Mittel in Bereitschaft findet, die nur sorgfältiger oder weiser angewandt werden dürfen. Anstalten zur Erziehung der dem Predigerstande sich widmenden Personen sind vorhanden, Besoldungen für die Prediger sind vorhanden; es kömmt nur darauf an, daß jene Anstalten aufs zweckmäßigste eingerichtet, und hier die Wahl aufs gewissenhafste getroffen werden. Nicht für neue Fonds, für neue Institute, sondern nur für den besten Gebrauch der alten ist hier zu sorgen.

Das, was der Prediger zur geistigen und moralischen Bildung des Bauern thun kan, geschieht entweder durch die öffentlichen Canzel-Vorträge, oder durch die Aufsicht über die Schulen, welche sich wieder in die Anweisung, die er den Schulmeistern, und den Unterricht, den er den Kindern selbst giebt, eintheilt.

Das wöchentliche Anhören der Predigten, ist zwar bey den meisten Bauer mehr eine Sache des Wohlstandes, der Sittlichkeit und der Zucht, als eine Handlung ihrer Lernbegierde oder ein Mittel ihres Unterrichts. Aber daß dieß so sey, liegt nicht

bloß

bloß an dem Unverſtande und der Geiſtesträgheit des Bauern, ſondern es ligt auch an der Beſchaffenheit vieler dieſer Vorträge ſelbſt. Der nach Wahrheit und Unterricht begierigſte Zuhörer iſt oft nicht im Stande ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſelben zu erhalten: der verſtändigſte iſt nicht im Stande einen nützlichen Begriff daraus zu ſchöpfen.

Alſo das allererſte, und wie es ſcheint, das leichteſte Stück des Plans zur Bauern-Erziehung, (das leichteſte, weil hierbey noch gar nichts neues eingeführt werden darf,) wäre, daß die Predigten reichhaltiger, lehrreicher und zugleich noch verſtändlicher für den gemeinen Mann würden. Eine Dorfgemeinde, vor welcher Vorträge die dieſe Vorzüge haben, alle Wochen gehalten werden, geſetzt, der Prediger bekümmere ſich auch ſonſt wenig oder gar nicht um dieſelbe, und der Schulmeiſter ſey ſchlecht, wird doch gewiß in einiger Zeit manche mehr aufgeklärte und mehr ſittliche Glieder aufzuweiſen haben.

Aber wo ſollen Prediger hergenommen werden, die ſolche Vorträge halten können? Wie ſoll es der Staat anfangen, um wahre Volkslehrer zu bekommen?

Dieß greift freylich weiter um ſich. Dieß ſetzt ſchon eine frühere Sorge des Staats für die Erziehung junger Geiſtlichen, dieß ſetzt Einrichtungen auf Schulen und Univerſitäten voraus, wodurch an dieſer Erziehung gearbeitet wird.

Die Erziehung der Prediger muß wie mich dünkt, vornehmlich auf folgende Stücke gerichtet ſeyn. Erſtlich in ihren Köpfen die gröſſte Helle, und in ihren Ideen die möglichſte Deutlichkeit hervorzubringen. Um ſchwere oder erhabne Wahrheiten, ja überhaupt, um abſtracte Sätze einem zum Nachdenken nicht gewöhnten Haufen vorzutragen, dazu gehört ein doppelter Grad von Deutlichkeit. Manche Volkslehrer dieſer Zeit, ſelbſt manche Schriftſteller, glauben dieſe Deutlichkeit dadurch zu erhalten, daß ſie ſich in ihren Ausdrücken dem Stile des gemeinen Mannes nähern. Darinn irren ſie aber gewiß. Der gemeine Mann, ob er gleich die edlern Ausdrücke nicht braucht, verſteht ſie doch, wenn nur die Sachen ihm nicht zu hoch ſind. Sich zu ihm herunter laſſen, welches die erſte Pflicht ſeiner Lehrer iſt, heißt nicht, ſich ſeiner Redensarten bedienen; heißt nicht, wie er, ohne Zuſammenhang reden und ſich wiederholen; wie er, viel Worte machen ohne etwas zu ſagen: ſondern es heißt, erforſchen, was er ſchon für Begriffe geſammelt, welche Erfahrungen er gemacht habe, welche Räſonnements er anzuſtellen gewohnt ſey; dieſe zum Grunde zu legen, und von dieſen, Schritt vor Schritt, fortzugehn, es ſey um die Unrichtigkeit derſelben zu zeigen, und beſſer an deren Stelle zu ſetzen, es ſey um darauf weitere Schlüſſe zu bauen, und neue Erkenntniſſe an ſie anzuknüpfen. Sich im Unterrichte herablaſſen, heißt, die Zergliederung der Begriffe bis

bis auf diejenigen Elemente fortsetzen, die man bey jedem wohl organisirten, wenn auch noch so unwissenden Menschen annehmen kann; es heißt alle Sprünge in der Reyhe der Schlußfolgen vermeiden; es heißt abstracte Sätze immer durch Erfahrungen und einzelne Fälle, die dem Zuhörer bekannt sind, erläutern. Dazu gehört nun bey dem Lehrer, außer jener Geschicklichkeit, seine Begriffe zu seinem eigenen Gebrauche zu zergliedern, die eigentlich das wahre philosophische Talent ist, auch eine vorzügliche Kentniß seiner Sprache, und Fähigkeit, sich mannichfaltig auszudrücken. Denn wenn man mit dem gemeinen Manne, auch nur in Angelegenheiten dieser Welt, redet: so muß man sich auf allerley Art wenden, und seine Ausdrücke mannichfaltig abändern, damit man endlich den Vortrag treffe, der seiner Fassungskraft oder seiner gewohnten Denkungsart gemäß ist. Seinem geistlichen Lehrer, der von allgemeinen Wahrheiten und unsichtbaren Gegenständen mit ihm spricht, ist dieß noch weit mehr nöthig. Wenn der an den Worten und Ausdrücken klebt, die er aus seinem Systeme gelernt, oder von seinem akademischen Lehrer gehört hat, klebt; wenn er nicht Sachen und Sprache so in seiner Gewalt hat, daß er selbst neue Vorstellungsarten erfinden, und dieselben Gegenstände von vielerley Seiten zeigen kan: so wird er zwar überhaupt kein vorzüglicher guter Lehrer, aber am wenigsten ein guter Prediger für die Bauern seyn.

Was den Zweig der Wissenschaften, die Art der Kentnisse betrifft, welche zu dem Amte des Predigers am nothwendigsten erfordert werden, und also auch den wesentlichen Theil seiner Studien ausmachen müssen: so ist dieß gewiß die Moral, ... aber die Moral in ihrem ganzen Umfange, ... mit der Religion verbunden, und angewendet auf die verschiedene Verhältnisse des menschlichen Lebens, ... deren Kenntniß daher selbst einen vorzüglichen Theil der geistlichen Gelehrsamkeit ausmachen muß. Die Moral kan auf gewisse Weise das Centrum für alle Wissenschaften seyn, weil alle, wenn sie nicht unnütze Grübeleyen oder blosse Vorübungen seyn sollen: auf eine oder die andre Weise sich auf den Menschen, sein Thun und Lassen, oder sein Wohlbefinden beziehen müssen. Sie muß aber ein solches Centrum vornehmlich für die Studien derjenigen Gelehrten seyn, die sich dem Volks-Unterrichte widmen.

Wenn unter den übrigen Arten der Kenntnisse, welche mit diesem letztem Endzwecke des Predigers nur in einer entfernten Verbindung stehn, eine Wahl angestellt werden soll: so wird sie ohne Zweifel auf die fallen, welche dem Landmann selbst beygebracht werden sollen. Alles, wovon man diesen die Anfangs-Gründe lehren will, und was der Schulmeister nothdürftig verstehen muß, das wird der Prediger, um recht nützlich zu seyn, vollständige und in Vollkommenheit wissen müssen. Selbst eine gute Hand schreiben, das Rechnen aus Gründen ver-

verſtehn, und beſonders Geometrie und Naturlehre ſtudiert haben, wird in dieſer Abſicht nicht gleichgültig für ihn ſeyn.

Kenntiß des Menſchen war dem Prediger ſchon zum Verſtehn moraliſcher Wahrheiten nöthig. Aber er braucht noch eine beſondre Uebung im Beobachten, und einige Grundlage von ſpeciellen Erfahrungen, um im Stande zu ſeyn, denjenigen Stand der Menſchen, und die Individua, welche er vor ſich hat, zu erforſchen.

Ich rede hier bloß von denjenigen Eigenſchaften des Predigers, auf welche der Schul- und Akademiſche Unterricht Einfluß haben kan: ich würde ſonſt noch hinzuſetzen, daß alle Beredſamkeit des Religionslehrers unvollkommen ſey, wenn ſie nicht Beredſamkeit des Herzens iſt; daß derjenige von den Wahrheiten der Religion und Moral durchdrungen ſeyn müſſe, der ſie andern, welche leer davon, oder gleichgültig dagegen ſind, eindrücklich machen will. Dieß iſt bey dem Landprediger doppelt wahr, weil, wo die unterweiſung und Erleuchtung des Verſtandes nie ganz volſtändig ſeyn kan, nothwendig die Sympathie der Empfindungen, zu Erreichung des Zweckes des Lehrers, mitwirken muß.

Doch was der Landprediger zur Erziehung des Bauern thun kan, iſt nicht bloß auf die Canzel eingeſchränkt: er kan und ſoll ſich nach meinen Gedanken mit dieſem Gegenſtande auch unmittelbar abgeben.

Ob ich gleich ein Feind von Projecten bin, an deren Ausführung, der welcher sie macht nicht selbst Hand anleget, oder deren Ausführbarkeit er nicht bis auf die kleisten Theile zeigen kan: so will ich es doch wagen, hierüber ein Project zu machen.

Mich dünkt, die meisten Landprediger haben noch Muße genug, um einen gröstern Theil der Zeit, als sie thun, auf die Schulen und auf die Jugend ihrer Gemeingen zu wenden.

Ich würde ihnen, wenn ich eine Reform zu machen hätte, zweyerley aufgeben.

Erstlich, die Schulmeister selbst zu unterrichten, und ihnen förmliche Lectionen in allen den Kenntnissen zu geben, die sie den Schulkindern beybringen sollen. Eben deswegen ist, wie ich schon gesagt habe, keine von den Elementarkenntnissen für den Prediger unwichtig, die zum Schul-Unterricht eigentlich gehören. Diese Vorlesungen würden freylich bey den abgelebten, schon völlig vom Schulstaube überzognen, oder in der gröstten Unwissenheit, oft in Liederlichkeit, altgewordnen Schulmeistern unmöglich oder unnütz seyn. Aber der Vorschlag den ich hier thue, ist auch nicht für den gegenwärtigen Augenblick. Jeder neue und junge Schulmeister, müßte also zuerst der Pflege und dem Unterrichte des Predigers übergeben werden.

Es

Es ist kein Seminarium zu finden, kaum ist eins zu errichten möglich, wo die zu Dorfschulmeistern bestimmten Personen, in hinlänglicher Anzahl, ich will nicht sagen, im Lesen, Schreiben und Rechnen, (denn dazu finden sich am ersten Mittel) sondern in der Religion und Moral, in einigen physikalischen und mathematischen Kenntnissen, in den Landesgesetzen, so unterrichtet werden könnten, daß von ihnen eine merkliche Aufklärung des gemeinen Mannes zu erwarten wäre. Bey ihren Predigern können die Schulmeister viele Jahre lang, auch indem sie Unterricht geben, lernen. Nur auf diese Weise könnten sie, wenn sie auch schon einige Vorbereitung mitbrächten; recht zu ihrem Stande ausgebildet werden.

Das zweyte Geschäfte der Geistlichen sollte seyn, eine obere Classe der Bauer-Jugend selbst zu unterrichten.

Es müßte nämlich in den Dorfschulen, wie es in allen geschehen soll, ein Unterschied der Classen, nach Maaßgabe der Fähigkeiten, des Fleißes der erlangten Kenntnisse der Schüller gemacht werden. Die ältern Kinder, die welche bey dem Schulmeister die geschwindesten Schritte machten, die welche am lehrbegierigsten wären, auch die deren Eltern sich am besten aufführten oder für ihre Kinder emsiger

als

als andre sorgten, kämen in eine höhere Clas[se] und das wäre die, welche der Prediger selbst unterrichtete. .... Dieser Unterricht müßte nicht, wie bisher, auf die Religion eingeschränkt, und bloße Vorbereitung zur Communion seyn: sondern es müßte sich auf alle die Gegenstände erstrecken, welche in der Schule gelehrt werden, und Bauern nützlich seyn können. .... Unter diesen Lehrlingen des Predigers nun, würden wieder die besten, die fähigsten, zu künftigen Schulmeistern gebildet. Diejenigen welche der Prediger oder das Consistorium dazu tüchtig erklärte, müßten von dem Anspruche des Cantons und von den Knechtsdiensten bey dem herrschaftlichen Hofe frey seyn. Dieß würde eine groſse Nacheiferung erwecken, sich um jene Vorzüge zu bewerben. Und wenn aus dieser höhern Schul-Classe, die des Predigers eignen Unterricht genießt, auch nur eine kleine Anzahl besser unterrichteter, Vorurtheilsfreyer Bauern käme: so würde doch dieses ein Salz seyn, welches so zu sagen die übrige unschmackhafte Masse würze könnte.

B2661
U.3
1790

B 2661 .U3 1790 C.1
Uiber den Charakter der Bauern
Stanford University Libraries
3 6105 041 711 206

DATE DUE
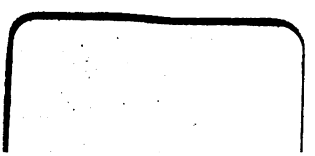
Stanford University Libraries
Stanford, Ca.
94305